

Kulturfinanzbericht 2018



Kulturfinanzbericht 2018

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0) 611 75-2405
Fax: + 49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Bildungsberichterstattung“
Telefon: + 49 (0) 611 75-4135
Fax: + 49 (0) 611 75-4000
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen im Dezember 2018

Zu dieser Veröffentlichung steht ein [Tabellenband](#) zum Download bereit.

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Foto: Hans Bach, Schloss Rheinsberg
© Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autorinnen und Autoren

Pia Brugger
Martina Fußmann
Elisabeth Riedler
Andreas Schulz

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Anja Liersch
Benny Schneider
Marco Threin

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Dominik Asef	Statistisches Bundesamt
Filiz-Mirjam Balta	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Matthias Lehmann	Hessisches Statistisches Landesamt
Anja Liersch	Statistisches Bundesamt
Bärbel Melzer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Frauke Patzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Karsten Petzel	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Katharina Spengler	Statistisches Bundesamt
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2018

Eine weltoffene, tolerante und innovative Gesellschaft ist ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält, nur schwer vorstellbar. Die kulturelle Vielfalt in unserem Land beruht nicht nur auf vielfältigem ehrenamtlichem und privatwirtschaftlichem Engagement, sondern auch auf der Kunst- und Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Sie nehmen diese in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit wahr. Neben den Ländern (40,3 %) und dem Bund (14,8 %) tragen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 % den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt rund 10,4 Milliarden Euro. Diese Finanzierung eines vielfältigen kulturellen Angebots aus öffentlichen Mitteln ist ein Bekenntnis zum hohen Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft und dient nicht zuletzt auch dem Schutz der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Kunst.

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder belegt, mit welchem Finanzaufwand die öffentliche Hand das kulturelle Leben unterstützt und stärkt. Einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ folgend, haben der Bund und die Länder das Statistische Bundesamt beauftragt, den Rahmen für eine bundesweite Kulturstatistik zu entwerfen. Das Projekt hat zum Ziel, das kulturstatistische Datenangebot sukzessive zu erweitern und Anstöße zur Verbesserung der Basisstatistiken zu geben.

Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin
Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Der Präsident der
Kultusministerkonferenz
Thüringer Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der
Stadt Münster



Prof. Monika Grütters



Helmut Holter



Markus Lewe

Vorwort

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird in diesem Jahr zum neunten Mal veröffentlicht und gibt den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland. Er bietet eine breite Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusinstitutionen, Kultusverwaltungen und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Zentrum des Kulturfinanzberichts stehen Höhe, Struktur und Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Die Darstellungen werden nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen gegliedert. Das Jahr 2015 stellt dabei das zentrale Berichtsjahr dar, wobei Haushaltsplanungen bis zum Haushaltsjahr 2018 miteinbezogen werden. Dadurch wird die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben bis zum aktuellen Rand aufgezeigt und die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts erhöht.

Die Daten dieser Veröffentlichung basieren primär auf den Ergebnissen der Finanzstatistiken für Bund, Länder und Gemeinden. Des Weiteren werden zusätzliche kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik präsentiert. Um Vergleiche zwischen den Bundesländern zu erleichtern, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet. Die öffentlichen Kulturausgaben werden zur Bevölkerungszahl, der Wirtschaftskraft sowie den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

Ich danke den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre. Anregungen zum Kulturfinanzbericht sind jederzeit gerne willkommen.

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes



Dr. Georg Thiel

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2018	4
Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Zeichenerklärung	10
Hinweise für Leserinnen und Leser	11
Kapitel 1 Einleitung	13
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	13
1.2 Kulturbegriff	14
1.3 Ausgabenkonzept	15
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	16
Kapitel 2 Zusammenfassung	19
Kapitel 3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	21
3.1 Überblick	21
3.2 Kulturausgaben des Bundes	23
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	24
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	26
Kapitel 4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen	29
4.1 Überblick	29
4.2 Theater und Musik	32
4.3 Bibliotheken	34
4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	36
4.5 Denkmalschutz und -pflege	38
4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	40
4.7 Öffentliche Kunsthochschulen	41
4.8 Sonstige Kulturpflege	44
4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	46
Kapitel 5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	49
5.1 Überblick	49
5.2 Exkurs: Filmförderung	50
Kapitel 6 Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze	53
Kapitel 7 Kulturförderung der Europäischen Union	57
Kapitel 8 Private Kulturfinanzierung	59
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	59
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	61
Kapitel 9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	63
Kapitel 10 Fazit und Ausblick	65

Anhang	67
A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	67
A 2 Datenquellen	70
A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen	70
A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik	70
A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik	70
A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik	71
A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen	71
A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte	71
A 2.3 Weitere Datenquellen	71
A 3 Ergebnisdarstellung	72
A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen	72
A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte	72
A 3.3 Kennzahlen	74
A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	74
A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)	74
A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner	75
A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen	75
A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	76
A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken	76
A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	77
A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	77
A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen	78
A 5 Tabellen	81
A 6 Literaturhinweise und Links	108
A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	108
A 6.2 Weitere Quellen	109
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien	16
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen	22
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	25
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen	31
Abbildung 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Kulturbereichen	31
Abbildung 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen	33
Abbildung 4.2-2	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	33
Abbildung 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 4.3-2	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	35
Abbildung 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 4.4-2	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	37
Abbildung 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen	39
Abbildung 4.5-2	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	39
Abbildung 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen	43
Abbildung 4.7-2	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2015 nach Ländern	43
Abbildung 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.8-2	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	45
Abbildung 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen	47
Abbildung 4.9-2	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern	47
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	50
Abbildung 5.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2016	51
Abbildung 6-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	54
Abbildung 8.1-1	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2015 vorl. Ist	60
Abbildung 8.1-2	Unmittelbare Einnahmen für Kultur	60
Abbildung 9-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse ...	64
Abbildung A.4.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht ...	79

Quelle der Abbildungen und Tabellen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 3.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	73
Tabelle A 3.2-2	Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik	73
Tabelle A 3.3-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen	76
Tabelle A 4.4-1	Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung	79
Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten	81
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen	82
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	84
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	85
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen	86
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern	87
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	88
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen	90
Tabelle 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	91
Tabelle 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen	92
Tabelle 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen	93
Tabelle 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	94
Tabelle 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	95
Tabelle 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	96
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	97
Tabelle 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	98
Tabelle 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	99
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	100
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	101
Tabelle 5.1-3	Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	102
Tabelle 5.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2015	103
Tabelle 5.2-2	Filmförderung von Bund und Ländern 2016	104
Tabelle 6-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	105
Tabelle 6-2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	105
Tabelle 6-3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen	106
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt	107

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHH	Gesamthaushalt
GMPF	German Motion Picture Fund
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO u. Ä.	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft und Ähnliche
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
∅	Durchschnitt

Hinweise für Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung beziehungsweise Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Tabellenanhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Methodenkästen

Am Ende eines Kapitels werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder der individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manch anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die aufgrund ihrer einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2018 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Für die Jahre 2012 bis 2018 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Daten aus der Haushaltsansatzstatistik sowie Ergebnisse einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die Jahre 2012 bis 2015. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nur zum Teil antizipieren. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der neunten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur vom öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: Sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Zusätzlich zu den genannten Aufgabenbereichen werden auch die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der öffentlichen Kulturausgaben einbezogen. Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, öffentliche Kunsthochschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an öffentlichen Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (**Kapitel 5**) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt zudem eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Die oben genannten Kulturbereiche, die diesem Bericht zugrunde liegen, orientieren sich an den von der Europäischen Union (EU) definierten Kulturbereichen, unterscheiden sich aber in Teilen. Beispielsweise bleiben im vorliegenden Bericht die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Im Gegensatz dazu sind zoologische und botanische Gärten im Kulturfinanzbericht dem Kulturbereich zugeordnet, während sie nach der EU-Definition unberücksichtigt bleiben.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabenkonzepten (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel).

Welches Ausgabenkonzept zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten, denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und einzelnen Einrichtungen. Einige Kulturbereiche (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden beziehungsweise Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbHs, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2015 der Anteil der Länder 36,9%. Auf die Gemeinden entfielen 50,0% und auf den Bund 13,1%. Dagegen erreichten 2015 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 40,3%, die Gemeinden einen Anteil von 44,9% und der Bund kam auf 14,8% (**Abb. 1.3-1**). Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider. Die öffentlichen Kulturausgaben werden in diesem Bericht – falls nicht anders vermerkt – einheitlich nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

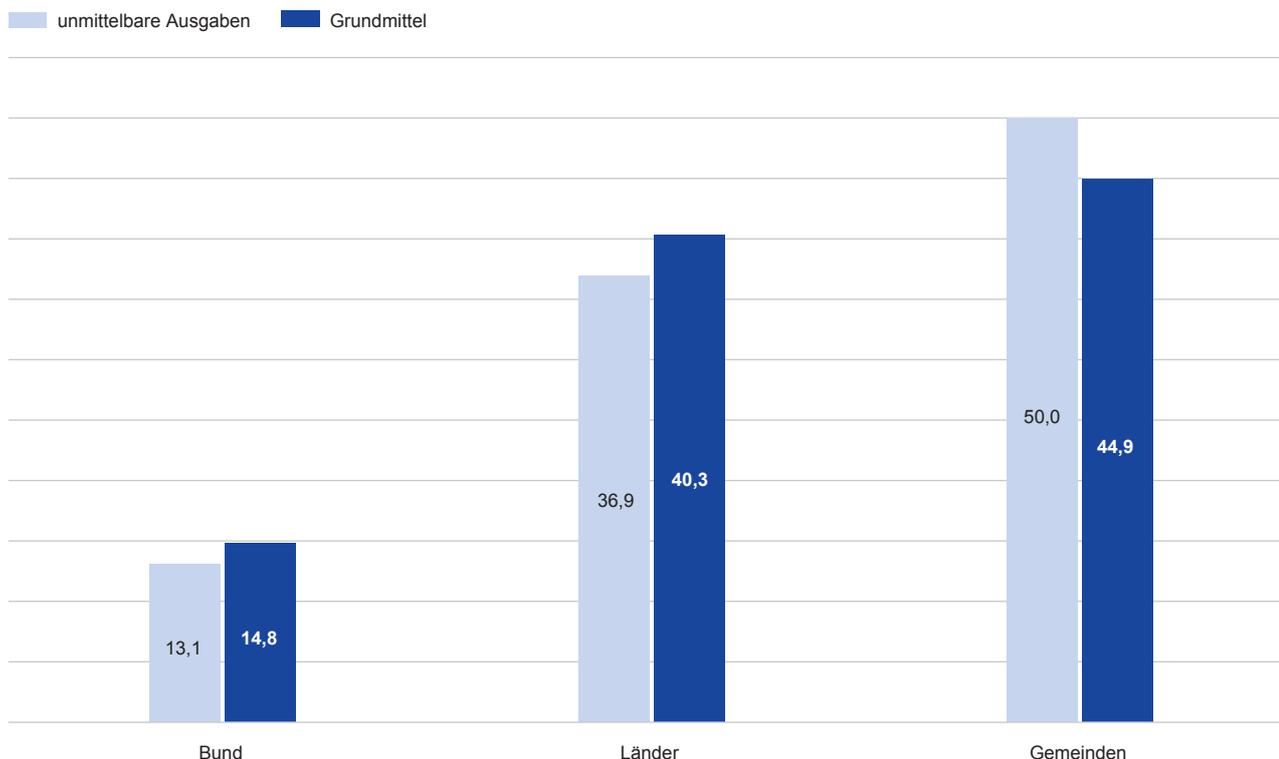
Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl – ist es sinnvoll, die Ausgaben nur mithilfe der laufenden Grundmittel darzustellen. Die laufenden Grundmittel umfassen die laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen), nicht aber die Investitionen. Dadurch werden Ausgabenschwankungen, die Vergleiche erschweren, geglättet.

Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppische Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (**Anhang A 1**).

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien

in %



1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Der Kulturfinanzbericht 2018 orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik weitgehend am Vorgängerbericht. Im Mittelpunkt des Kulturfinanzberichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Gemeindeebene umfasst im Kulturfinanzbericht Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände. Im Detail sind daher kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden und Ähnliche sowie Zweck- und Bezirksverbände enthalten (**Anhang A 3.1**).

Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Da aufgrund methodischer Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte (**Anhang A 4.2**) keine endgültigen Daten der Jahresrechnungsstatistik nach 2011 verfügbar sind, werden für die Jahre 2012 bis 2015 vorläufige Ist-Werte auf Basis der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte und einer Vorabauaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte berichtet.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Um Aufschluss über die Ausgabenentwicklungen am aktuellen Datenrand zu erhalten werden daher Informationen über die Haushaltsplanungen von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) separat in einem eigenen Kapitel (**Kapitel 6**) berichtet. So liegen für die Berichtsjahre 2016, 2017 und für das Haushaltsjahr 2018 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2016: vorläufiges Ist, 2017: vorläufiges Ist, 2017: Soll, 2018: Soll). Mithilfe der vorläufigen Werte werden die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden für 2016 bis 2018 wird daher in diesem Bericht verzichtet. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in **Abschnitt 3.4** sowie im methodischen Anhang (**Anhang A 4**) zu finden.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mithilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mithilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. Da in der Hochschulfinanzstatistik seit 2013 die Trägermittel anstatt der Grundmittel berichtet werden, erfolgt die Abgrenzung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen ab diesem Kulturfinanzbericht ebenfalls nach diesem Ausgabenkonzept. Außerdem werden in diesem Bericht erstmals nur noch Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt (**Abschnitt 4.7**). Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 2005 revidiert und weicht daher von den Angaben früherer Kulturfinanzberichte ab.

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen wird. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, der Mikrozensus und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden am Ende jedes Kapitels in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Begleitendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2018 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahen Bereichen im Zeitraum 2005 sowie 2010 bis 2015 in Deutschland. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, werden die Jahre 2016 bis 2018 mithilfe vorläufiger Ergebnisse dargestellt. Hinsichtlich der Datenbasis und Methodik orientiert sich der Bericht weitgehend an den vorangegangenen Berichten.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2015 bei 10,4 Milliarden Euro

Kapitel 3

Die öffentliche Hand stellte 2015 insgesamt 10,4 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mit 10,2 Milliarden Euro entsprach dies einem Anstieg von 1,7 %. Zwischen 2005 und 2015 wurden die öffentlichen Kulturausgaben von 8,0 Milliarden Euro um 30,5 % erhöht. Wie in den Jahren zuvor wurde der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2015 von den Ländern und den Gemeinden mit 40,3 % bzw. 44,9 % bestritten. Die Länder stellten ein Budget von 4,2 Milliarden Euro und die Gemeinden 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,5 Milliarden Euro und somit 14,8 % bereit.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Betrachtet man jeweils die Landes- und Gemeindeebene gemeinsam, stiegen die öffentlichen Mittel für Kultur in den Flächenländern zwischen 2014 und 2015 um 1,6 %, während sie in den Stadtstaaten um 3,0 % sanken. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 5,9 %.

Öffentliche Kulturausgaben entsprachen 0,34 % des Bruttoinlandsproduktes

Kapitel 3

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2015 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,34 % am Bruttoinlandsprodukt. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,73 % ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2015 bei 126,77 Euro.

Großstädte über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner stellten für Kultur etwas mehr als die Hälfte der laufenden Grundmittel der Gemeinden bereit

Kapitel 3

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2015 betrug die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur 4,4 Milliarden Euro. Auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern entfielen davon 23,0 % bzw. 1,0 Milliarden Euro. Die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 stellten 924,4 Millionen Euro bzw. 21,1 % bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden 457,2 Millionen Euro bzw. 10,4 % aller laufenden Grundmittel der Gemeindeebene für Kultur ausgegeben. Die Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 hatten laufende Ausgaben von 1,0 Milliarden Euro, das entsprach einem Anteil von 23,0 %.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Kapitel 4

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2015 mit 35,4 % über ein Drittel der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,3 % flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 14,3 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten belief sich auf 2,3 %, der

für Denkmalschutz und -pflege auf 4,8 %. Den Bereichen öffentliche Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden 5,2 % bzw. 5,3 % der öffentlichen Kulturausgaben 2015 zugeordnet.

Kapitel 4

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen rund 43 % der Kulturausgaben der Gemeinden...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgaben geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2015 durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 42,9 % aller Gemeindemittel für Kultur. Den zweitgrößten Bereich mit 20,5 % bildeten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen, gefolgt von den Bibliotheken mit 16,4 %.

Kapitel 4

... und rund 39 % der Kulturausgaben der Länder

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2015 mit 39,2 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 14,7 % und den Bibliotheken mit 10,0 %. Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 13,4 % der Ländermittel.

Kapitel 4

Mehr als ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Beim Bund lagen 2015 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 35,8 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 21,5 % und die Bibliotheken mit 20,6 %.

Kapitel 5

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahen Bereich 2015 bei 2,0 Milliarden Euro

Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2015 insgesamt weitere 2,0 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 53,2 %, der Anteil des Bundes auf 28,6 % und der Anteil der Gemeinden auf 18,2 %.

Kapitel 6

Haushaltsansätze von Bund und Ländern sehen höhere Kulturausgaben für 2016, 2017 und 2018 vor

Für die Jahre 2016 bis 2018 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (d. h. ohne Betrachtung der Gemeindeebene) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. 2016 beliefen sich die Kulturausgaben des Bundes und der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 6,0 Milliarden Euro, im Jahr 2017 auf 6,4 Milliarden Euro. Auf Basis der Haushaltsplanungen errechnet sich für 2018 eine Steigerung der Kulturausgaben um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitel 8

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Neben der öffentlichen Hand geben die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise durchschnittlich 252 Euro pro Haushalt für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Der Besuch kultureller Veranstaltungen schlug sich mit 128 Euro und der Erwerb von Büchern mit 120 Euro in den jährlichen Ausgaben je Haushalt nieder.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

3.1 Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen Bund, Länder und Gemeinden Aufgaben der öffentlichen Kulturfinanzierung wahr. Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Zu den Kulturnahen Bereichen, deren Ausgaben in **Kapitel 5** im Detail dargestellt werden, zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Im Jahr 2015 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Finanzstatistik in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept und laut Hochschulfinanzstatistik in Abgrenzung nach dem Trägermittelkonzept insgesamt 10,4 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Gegenüber 2014 stiegen die öffentlichen Kulturausgaben 2015 um 1,7 %, im Vergleich zu 2005 um 30,5 %.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Kulturausgaben 2015 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten. Die Gemeinden stellten ein Budget von 4,7 Milliarden Euro bzw. 44,9 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung, während die Länder (einschließlich Stadtstaaten) 4,2 Milliarden Euro bzw. 40,3 % bereitstellten. Der Bund beteiligte sich an der öffentlichen Kulturfinanzierung mit weiteren 1,5 Milliarden Euro bzw. 14,8 % (**Abb. 3.1-1, Tab. 3.1-1**). Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt.

Die Finanzierungsanteile der Körperschaftsgruppen änderten sich gegenüber den Vergleichsjahren geringfügig. 2005 stellten die Gemeinden 45,6 % und die Länder 41,8 % des gesamten öffentlichen Kulturbudgets bereit, während auf den Bund 12,5 % entfielen.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur im Jahr 2015 einen Anteil von 0,34 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Vorjahr sowie im Jahr 2005 belief sich diese Kennzahl auf jeweils 0,35 % (**Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zu ihrem Gesamtetat stellten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2015 insgesamt 1,73 % für Kultur zur Verfügung. Im Jahr 2014 wendeten Bund, Länder und Gemeinden zusammen 1,72 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur auf, im Jahr 2005 waren es 1,60 % (**Tab. 3.1-2**).

Für die einzelnen Körperschaftsgruppen ist die Bedeutung der Kulturausgaben in Relation zu ihren Gesamtausgaben unterschiedlich. Während der Bund 0,97 % seines Gesamtetats im Jahr 2015 der Kultur widmete, stellten die Länder 1,78 % und die Gemeinden 2,26 % ihrer Gesamtausgaben für diesen Aufgabenbereich bereit (**Tab. 3.1-2**).

Werden die öffentlichen Kulturausgaben in Relation zur Bevölkerung gesetzt, ergibt sich für das Jahr 2015 ein Wert von 126,77 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Gegenüber 2014 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur von 126,12 Euro um 0,5 %, gegenüber 2005 von 98,20 Euro um 29,1 % (**Tab. 3.1-2**).

Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2015 insgesamt weitere 2,0 Milliarden Euro bereit (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2014 entsprach dies einer Steigerung von 3,5 % und im Vergleich zu 2005 einem Rückgang von 0,5 %. Dieser Rückgang geht vor allem auf Änderungen der funktionalen Zuordnung mehrerer Haushaltstitel des Bundes im Jahr 2013 zurück (**Kapitel 5**).

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2015 auf 10,4 Milliarden Euro

126,77 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur

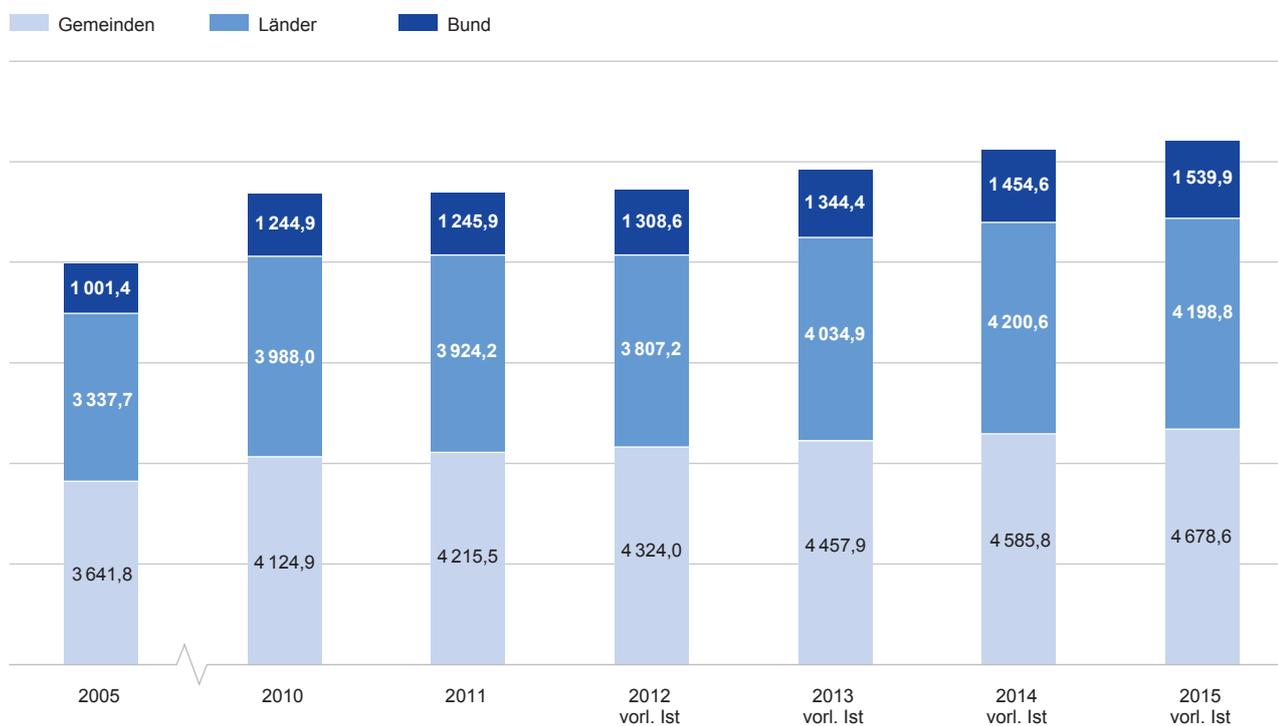
Bei der Finanzierung der Kultur nahe Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 53,2 % bzw. 1,1 Milliarden Euro, der Anteil des Bundes auf 28,6 % bzw. 568,3 Millionen Euro, und der Anteil der Gemeinden auf 18,2 % bzw. 361,9 Millionen Euro (**Tab. 3.1-1**). Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Abschnitt Rechnung getragen (**Abschnitt 5.2**).

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kultur nahe Bereiche beliefen sich 2015 auf 12,4 Milliarden Euro

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kultur nahe Bereiche beliefen sich 2015 zusammen auf 12,4 Milliarden Euro und erhöhten sich gegenüber 2014 um 2,0 % (**Tab. 3.1-1**). Zwischen 2005 und 2015 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kultur nahe Bereiche um 24,3 %.

Abbildung 3.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR



3.2 Kulturausgaben des Bundes

Im Jahr 2015 stellte der Bund für die Förderung der Kultur 1,5 Milliarden Euro und somit 14,8 % aller öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung (**Tab. 3.2-1**). Im Vergleich zu 2014 erhöhte der Bund seine Ausgaben für Kultur um 5,9 % und gegenüber 2005 um 53,8 %.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlin

2015 stellte der Bund mit 551,9 Millionen Euro bzw. 35,8 % den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit (**Tab. 3.2-1**). In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Bezuschussung des Goethe-Instituts. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Der Bund gab 331,7 Millionen Euro bzw. 21,5 % seiner gesamten Kulturausgaben im Jahr 2015 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 317,0 Millionen Euro bzw. 20,6 % für Bibliotheken aus (**Tab. 3.2-1**). Die Ausgaben für diese Kulturbereiche werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen unter anderem die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Gemessen am BIP gab der Bund im Jahr 2015 ebenso wie im Vorjahr 0,05 % für Kultur aus. 2005 belief sich der Anteil auf 0,04 %. In Relation zu seinem Gesamthaushalt betragen die Kulturausgaben des Bundes 0,97 % im Jahr 2015, während es 0,88 % im Vorjahr und 0,67 % im Jahr 2005 waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung gab der Bund 18,74 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur im Jahr 2015 aus. Gegenüber 2014 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben des Bundes für Kultur von 17,91 Euro um 4,6 %, gegenüber 2005 von 12,32 Euro um 52,1 % (**Tab. 3.1-2**).

Kulturausgaben des Bundes sind von 2005 bis 2015 um mehr als die Hälfte gestiegen

Über ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen Ebene und der Gemeindeebene der Länder betrachtet.

Länder und Gemeinden trugen mit 8,9 Milliarden Euro den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben

Mit 8,9 Milliarden Euro bzw. 85,2% trugen die Länder und Gemeinden 2015 den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2014 stiegen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden um 1,0%, seit 2005 wurden sie um 27,2% erhöht (**Tab. 3.1-1**).

Im Jahr 2015 entfielen auf die staatliche Ebene der Länder 4,2 Milliarden Euro an öffentlichen Kulturausgaben, davon 3,1 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,1 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Somit trugen von den öffentlichen Ausgaben, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 47,3% die Landesebene und 52,7% die Gemeindeebene (**Tab. 3.1-1**).

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2015 waren die Ausgaben für das einwohnerstärkste Land Nordrhein-Westfalen mit 1,6 Milliarden Euro am höchsten. Bayern folgte mit 1,4 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,2 Milliarden Euro. Das Saarland und Bremen hatten mit 78,7 Millionen Euro bzw. 108,7 Millionen Euro die niedrigsten Ausgaben (**Tab. 3.1-1**).

Zwischen 2014 und 2015 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben in Sachsen-Anhalt mit 5,9% am stärksten, an zweiter Stelle folgte Berlin mit 5,4% zusätzlichen Ausgaben. Hamburg hingegen reduzierte seine Ausgaben um 16,9%. Bedingt durch den Ausgabenrückgang in Hamburg sanken die öffentlichen Mittel für Kultur in den Stadtstaaten insgesamt um 3,0%, während sie in den Flächenländern um 1,6% stiegen.

Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Flächenländern durchschnittlich 101,86 Euro...

Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Länder beeinflusst. Für einen Vergleich sind daher Kennzahlen aussagekräftiger. Im Jahr 2015 wurden in den Ländern (einschließlich Gemeinden) im Durchschnitt 108,03 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur aufgebracht. In den Flächenländern beliefen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur auf durchschnittlich 101,86 Euro, wobei Sachsen mit 211,62 Euro, Thüringen mit 138,92 Euro und Sachsen-Anhalt mit 130,58 Euro die höchsten Werte erzielten. In Rheinland-Pfalz waren mit 64,33 Euro die geringsten Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner festzustellen. Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verbuchte 90,49 Euro pro Kopf (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

... in Stadtstaaten 186,63 Euro

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2015 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 186,63 Euro je Einwohnerin und Einwohner. In Hamburg wurden 196,11 Euro je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt, in Berlin 186,55 Euro und in Bremen 161,84 Euro (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

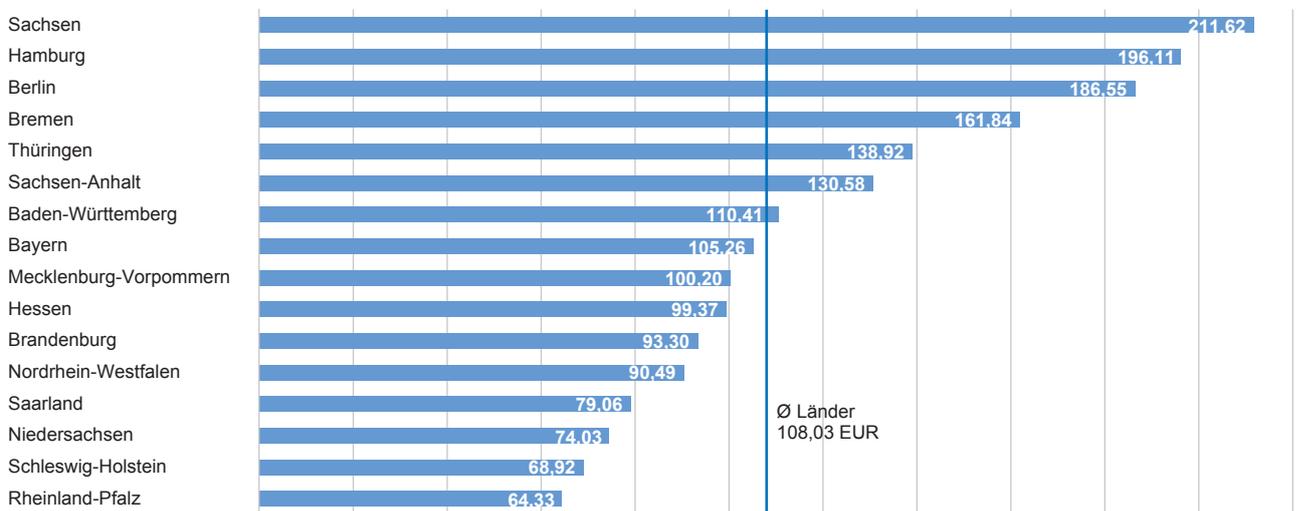
Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschließlich Gemeinden) 2015 Werte in Höhe von 0,29% am BIP bzw. 2,01% am Gesamthaushalt aus (**Tab. 3.1-2**).

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – das heißt, der Anteil an den Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder und der Gemeinden, den die Gemeinden beitragen – ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 76,9% und die Landesebene 23,1% aller Kulturausgaben.

Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen steuerten die Gemeinden mit einem Anteil von 63,1% relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 35,5% der Grundmittel zur Verfügung (**Tab. 3.3-2**).

Berücksichtigt man nur die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder (ohne Gemeinden, einschließlich Stadtstaaten), so blieben die öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2014 und 2015 annähernd konstant. Die Kulturausgaben Berlins und Bayerns erhöhten sich innerhalb dieses Zeitraums mit 5,4% bzw. 4,9% am stärksten, die in Mecklenburg-Vorpommern und in Hamburg sanken hingegen um 18,4% bzw. 16,9%. Im Vergleich zu 2005 erhöhten sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder um 25,8%.

Abbildung 3.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern *)
 Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Im Jahr 2015 gaben die Gemeinden 4,7 Milliarden Euro für Kultur aus. Sie erhöhten ihre Kulturausgaben somit im Vergleich zu 2014 um 2,0% und im Vergleich zu 2005 um 28,5%. 2015 stellten die Gemeinden 44,9% der öffentlichen Kulturausgaben und damit mehr finanzielle Mittel als der Bund beziehungsweise die Länder für Kulturzwecke bereit.

Gemessen an ihrem Gesamthaushalt beliefen sich die Kulturausgaben der Gemeindeebene auf 2,26% im Jahr 2015, gemessen am BIP auf 0,15% (**Tab. 3.1-2**).

Im Folgenden werden die Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen dargestellt. Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei dieser Darstellung das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel verwendet. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

In allen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlauben oder dazu verpflichten. Aus diesem Grund hat bereits ein großer Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppelte System umgestellt oder befindet sich im Umstellungsprozess. Durch uneinheitliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Ländern bestehen Wahlrechte, die die Anwendung von kameraler oder doppischer Rechnungslegung zulassen. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Im Berichtsjahr 2015 buchten in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen noch sehr viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeinde- und Städtedaten deutlich erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig in den Ergebnissen niederschlagen wird. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. In der Finanzstatistik wird angestrebt, diese Einrichtungen künftig zu reintegrieren. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

2015 betragen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur insgesamt 4,4 Milliarden Euro. 1,0 Milliarden Euro bzw. 23,0% des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfielen auf die zehn Großstädte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. 924,4 Millionen Euro bzw. 21,1% aller Ausgaben stellten die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 bereit. In der Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden 457,2 Millionen Euro bzw. 10,4% der laufenden Kulturausgaben ausgegeben. Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 1,0 Milliarden Euro, das waren 23,0% der gesamten laufenden Gemeindeausgaben für Kultur (**Tab. 3.4-1**).

Umstellungseffekte auf die Doppik schlagen sich in den Ergebnissen der Gemeinden nieder

Laufende Kulturausgaben der Gemeinden beliefen sich 2015 auf 4,4 Milliarden Euro

Die Gemeinden wandten 2015 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 58,09 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohnerin und Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese stellten 2015 für kulturelle Angelegenheiten pro Kopf 141,74 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner bei 140,29 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit 45,27 Euro in Gemeindegrößenklassen mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 und mit 22,90 Euro in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufgebracht (**Tab. 3.4-1**).

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2015 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Anteil der Theaterausgaben 60,7 %. In den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 59,3 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war es mit 32,4 % rund ein Drittel aller Kulturausgaben.

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstigen Kulturpflege sowie Denkmalschutz und -pflege aus. 2015 betrug dieser Anteil bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 33,6 % und somit ungefähr ein Drittel der Kulturausgaben. Bei den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 3 000 waren es 63,1 %.

Die Spanne des Anteils an den laufenden Kulturausgaben der Gemeinden, der für Museen aufgebracht wurde, reichte bei den sieben dargestellten Größenklassen von 9,5 % bis 17,8 %. Die laufenden Ausgaben für Bibliotheken variierten zwischen 15,4 % und 30,8 % (**Tab. 3.4-1**).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße von den Ländern und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen vom Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2015 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 135,8 Millionen Euro (2016: 130,8 Millionen Euro). Von den 173 Kulturstiftungen (2016: 168 Kulturstiftungen) der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend dem dezentralen Charakter der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Rund 58 Euro je Einwohnerin und Einwohner gaben die Gemeinden 2015 für laufende kulturelle Zwecke aus

In den zehn größten Städten der Flächenländer entfiel der Großteil der laufenden Kulturausgaben auf den Theaterbereich

Methodische Hinweise

Kapitel 3

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass die Werte aufgrund der Umstellung von Kame-ralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln nicht uneingeschränkt vergleichbar sind (**Anhang A 4**).

Bereits im Kulturfinanzbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der Kulturnahe Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben in diesem Kulturfinanzbericht weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Abschnitt 3.2

Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik 2002 werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Diese wurden auf Basis der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstmals im Kulturfinanzbericht 2008 für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Aufgrund von Anpassungen kann die Zuordnung zwischen den veröffentlichten Kulturfinanzberichten variieren (**Anhang A 2.1.4**).

Abschnitt 3.4

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind **Abschnitt 3.3** zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2015 weisen in der einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen
- Änderung der Grundlage der Bevölkerungszahlen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4.1 Überblick

Die Definition von Kultur, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Eine Untergliederung in einzelne Aufgabenbereiche ist folglich von wesentlicher Bedeutung für differenzierte Betrachtungen der öffentlichen Kulturfinanzierung. In diesem Kapitel werden die öffentlichen Kulturausgaben gesondert für die acht Kulturbereiche dargestellt. Erstmals werden in diesem Kulturfinanzbericht auch Zeitreihen der öffentlichen Ausgaben für die jeweiligen Kulturbereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen präsentiert.

Zusammenfassend zeigt die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die acht Kulturbereiche im Jahr 2015, dass mit 35,4 % von insgesamt 10,4 Milliarden Euro über ein Drittel auf Theater und Musik entfielen. Weitere 18,3 % flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 14,3 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland belief sich auf 5,3 % und der für öffentliche Kunsthochschulen auf 5,2 %. Zudem wurden 4,8 % für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben, während der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2,3 % aller öffentlichen Mittel für Kultur zugeordnet waren (**Tab. 4.1-1**).

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaftsgruppen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die der unterschiedlichen Aufgabenverteilung geschuldet sind. Die Gemeinden, welche 2015 insgesamt 4,7 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung stellten, engagierten sich am stärksten in der Finanzierung des Aufgabenbereiches Theater und Musik. Dieser Bereich nahm 42,9 % aller Gemeindemittel für Kultur in Anspruch, während für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 20,5 % der zweitgrößte Anteil ausgegeben wurde. Die Bibliotheken standen mit 16,4 % an dritter Stelle (**Abb. 4.1-1**).

Auch bei den Ländern, die insgesamt 4,2 Milliarden Euro für Kultur aufwendeten, lagen die Mittel für Theater und Musik 2015 mit 39,2 % der Länderausgaben insgesamt deutlich über den Ausgaben für Museen mit 14,7 % und denen für Bibliotheken mit 10,0 %. Die Sammelposition Sonstige Kulturpflege band 13,4 % der Ländermittel (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Beim Bund hingegen lagen 2015 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland vorne. Bezogen auf die Gesamtmittel des Bundes für den Bereich Kultur in Höhe von 1,5 Milliarden Euro beliefen sie sich auf 35,8 %. Diesem Ausgabe-posten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen mit 21,5 % und die für Bibliotheken mit 20,6 % (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Zwischen den Ländern (einschließlich der Gemeindeebene) variierte die Struktur der Kulturausgaben ebenfalls. Die Anteile der Ausgaben für Bibliotheken an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur lagen beispielsweise zwischen 8,3 % in Thüringen und 18,7 % in Rheinland-Pfalz. Im Aufgabenbereich Theater und Musik war der niedrigste Wert mit 18,1 % in Brandenburg und der höchste mit 53,7 % in Berlin festzustellen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Brandenburg auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche der Sonstigen Kulturpflege zuordnet. Daher beliefen sich 2015 in Brandenburg die Mittel für Sonstige Kulturpflege auf 48,1 % der Kulturausgaben, während es über alle Länder hinweg nur 14,2 % waren. Für mehrere der anderen Kulturbereiche ergeben sich in Brandenburg folglich unterdurchschnittliche Anteile (**Tab. 4.1-1**).

Hinsichtlich der Bedeutung der jeweiligen Körperschaftsgruppen für die Finanzierung der acht Kulturbereiche fällt auf, dass der Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland im Jahr 2015 mit 99,9 % beinahe gänzlich vom Bund getragen wurde, während die anderen Bereiche jeweils zu weniger als 22 % aus Bundesmitteln finanziert wurden. Die Mittel für den Bereich der öffentlichen Kunst-

Über ein Drittel der öffentlichen Kulturausgaben 2015 für Theater und Musik

Rund 48 % der öffentlichen Kulturausgaben in Brandenburg sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen

hochschulen wurden von den Ländern zur Verfügung gestellt, während bei dem Aufgabenbereich Theater und Musik die Gemeinden mit 54,4 % für den Großteil der Ausgaben aufkamen (**Abb. 4.1-2**).

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beliefen sich die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2015 auf 0,34 %. Die einzelnen Kulturbereiche erreichten Anteile zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,12 % für Theater und Musik. Im Vorjahr betrug der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP 0,35 % und variierte bei den Kulturbereichen ebenfalls zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,12 % für Theater und Musik. Im Jahr 2005 lag der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP bei 0,35 %. Der Aufgabenbereich Theater und Musik wies mit 0,13 % auch damals den größten Anteil auf und der geringste Anteil war mit 0,01 % im Bereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland festzustellen (**Tab. 4.1-2**).

Gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt wurden im Jahr 2015 vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden 1,73 % für Kultur aufgewendet. Dabei bewegten sich die Anteile der öffentlichen Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche am Gesamthaushalt zwischen 0,04 % für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,61 % für Theater und Musik. 2014 betrug der Anteil für die gesamten öffentlichen Kulturausgaben 1,72 %, wobei die Bereiche Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten mit 0,04 % sowie Theater und Musik mit 0,61 % die gleichen Minimalbeziehungsweise Maximalwerte wie im Folgejahr aufwiesen. 2005 wurden 1,60 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur ausgegeben, wobei der Bereich Theater und Musik mit 0,59 % wiederum den größten Ausgabenanteil am Gesamthaushalt aufwies und die Kulturellen Angelegenheiten im Ausland mit 0,06 % den kleinsten (**Tab. 4.1-2**).

Abbildung 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in %

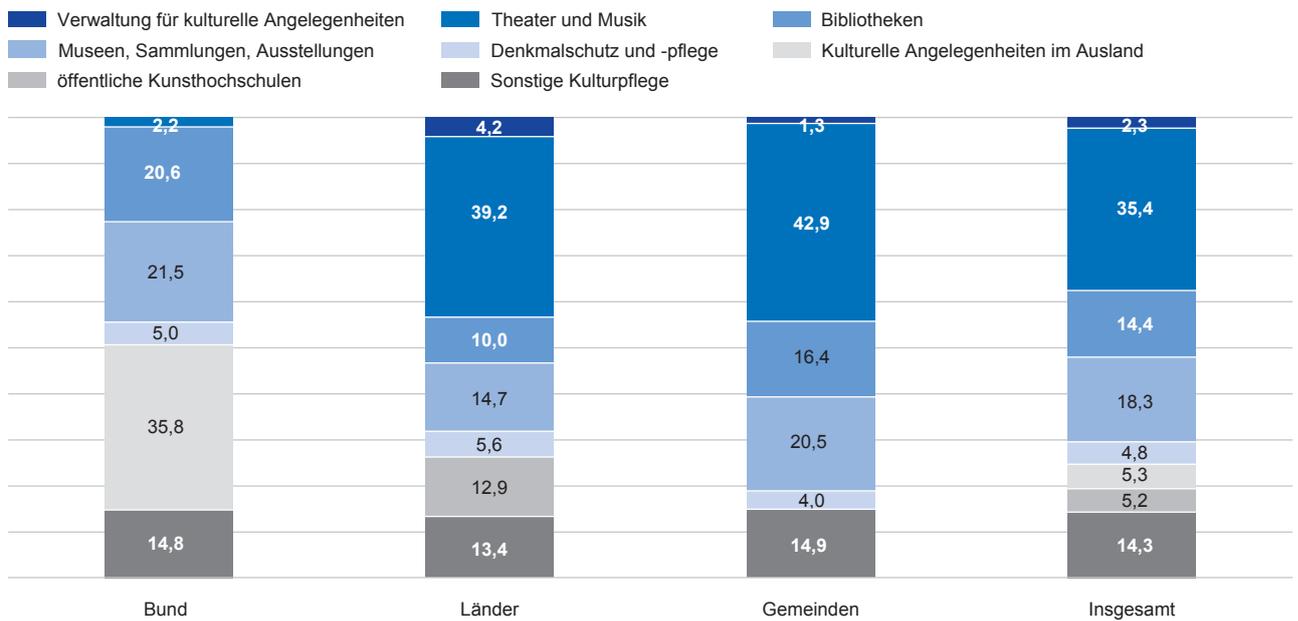
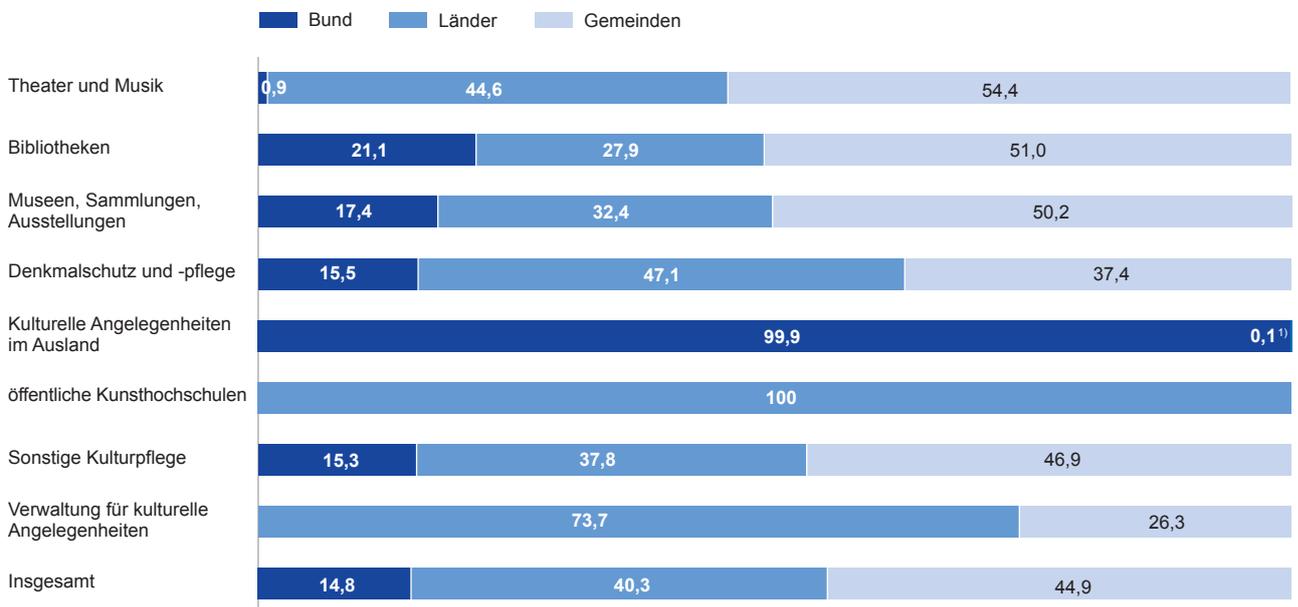


Abbildung 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Kulturbereichen

Grundmittel in %



1) Länder.

4.2 Theater und Musik

Die Theaterlandschaft in Deutschland ist aufgrund der föderalen Strukturen äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in anderen Staaten auf einige wenige Metropolregionen. Gemäß der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2014/2015 in 129 Gemeinden (2004/2005: 120 Gemeinden) 142 Theater (2004/2005: 145 Theater) mit 814 Spielstätten (2004/2005: 755 Spielstätten) und 263 706 Plätzen (2004/2005: 262 310 Plätze). Einen signifikanten Teil der Theater-einnahmen machen Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Nach Angaben des Deutschen Bühnenvereins stammten diese im Jahr 2015 vorwiegend aus Mitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände (1,3 Milliarden Euro) und aus Landesmitteln (1,2 Milliarden Euro).

3,7 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2015 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,7 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur entsprach dies einem Anteil von 35,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich um 1,6 % und im Vergleich zu 2005 um 25,5 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.2-1**).

Im Jahr 2015 wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik mit 2,0 Milliarden Euro bzw. 54,4 % überwiegend von den Gemeinden getragen. Weitere 1,6 Milliarden Euro bzw. 44,6 % steuerten die Länder und 33,7 Millionen Euro bzw. 0,9 % der Bund bei (**Abb. 4.2-1, Tab. 4.2-1**).

Gegenüber 2014 gaben der Bund 7,2 % und die Gemeinden 4,7 % mehr für Theater und Musik aus. Die Länder hingegen reduzierten ihre Ausgaben um 2,1 %.

Vergleicht man die Länder (einschließlich Gemeindeebene), reduzierte Hamburg seine Ausgaben für den Kulturbereich zwischen 2014 und 2015 mit 31,0 % am stärksten. Dieser Rückgang ist ebenso wie die starken Schwankungen von Hamburgs Kulturausgaben in den Folgejahren auf Investitionszahlungen in Zusammenhang mit dem Bau der Elbphilharmonie zurückzuführen. Bayern war im Jahr 2015 mit 11,2 % das Land mit der größten Ausgabensteigerung.

In Relation zum BIP wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,12 % im Jahr 2015 aufgewendet, gemessen am Gesamthaushalt waren es 0,61 % (**Tab. 4.1-2**).

Rund 45 Euro je Einwohnerin und Einwohner an öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik beliefen sich im Jahr 2015 auf 44,83 Euro. Gegenüber 2014 stiegen sie von 44,65 Euro um 0,4 % und gegenüber 2005 von 36,12 Euro um 24,1 %. Ohne Bundesmittel wurden 44,42 Euro pro Kopf im Jahr 2015 aufgewendet. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2015 durchschnittlich 98,01 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik aus. Hamburg verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 100,44 Euro im Jahr 2015 zum vierten Mal in Folge die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner war Sachsen mit 73,90 Euro, gefolgt von Thüringen mit 61,14 Euro. Brandenburg wies mit 16,93 Euro die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Theater und Musik auf (**Abb. 4.2-2, Tab. 4.2-1**).

Abbildung 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

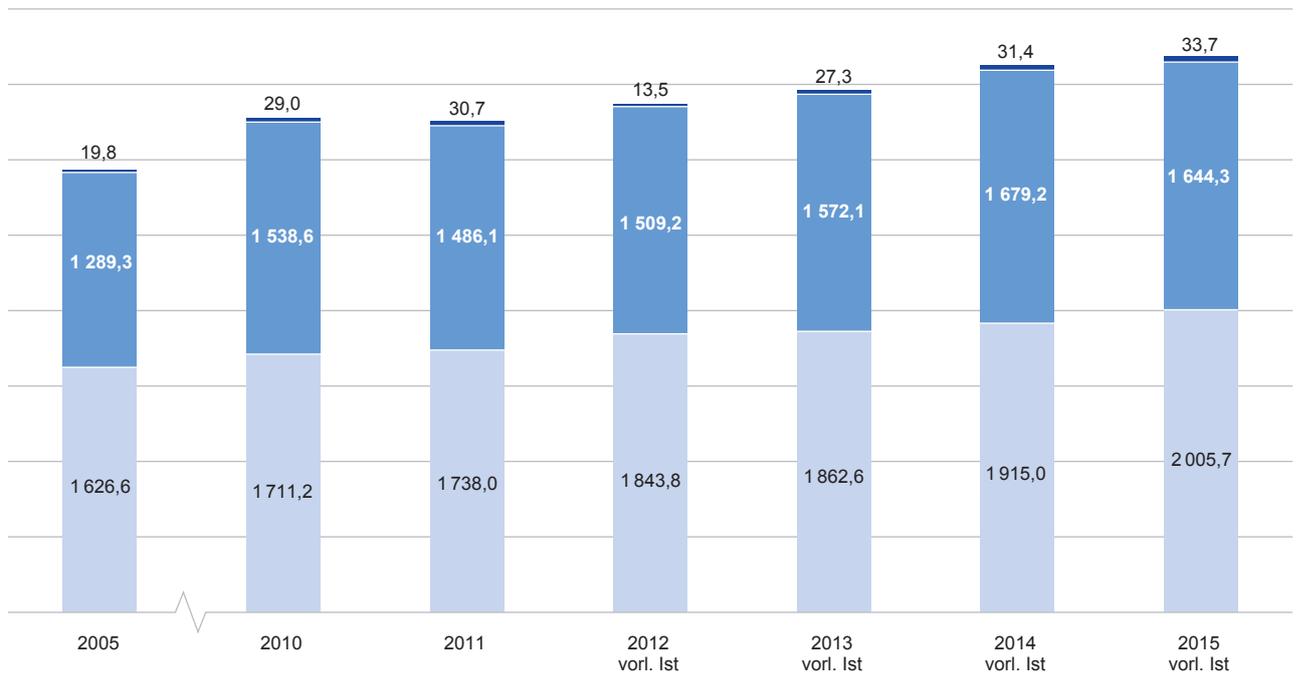
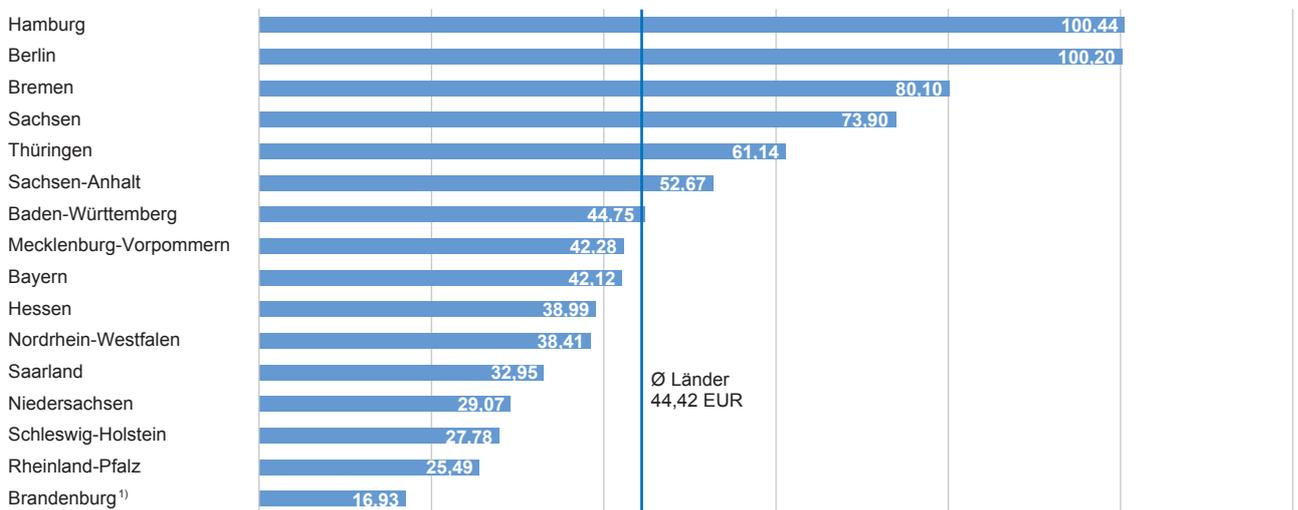


Abbildung 4.2-2

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

4.3 Bibliotheken

Bibliotheken leisten durch die Archivierung und Bereitstellung von Medien einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung und zum Erhalt von Schriftstücken. Gemäß der Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszenentrums Köln werden Bibliotheken in öffentliche Bibliotheken (Bibliotheken mit allgemeinem nichtwissenschaftlichem Charakter), wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Spezialbibliotheken untergliedert. Für das Jahr 2015 registrierte das Hochschulbibliothekszenentrum Köln auf Basis freiwilliger Meldungen 7 623 öffentliche Bibliotheken (2005: 8 709), von denen sich die Mehrzahl in kommunaler Trägerschaft befand. Außerdem meldeten dem Hochschulbibliothekszenentrum 254 wissenschaftliche Bibliotheken (2005: 224) ihre Daten. Unter diesen befanden sich unter anderem 223 Hochschulbibliotheken (2005: 190).

14,4% der öffentlichen Kulturausgaben für Bibliotheken

2015 betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken¹⁾) 1,5 Milliarden Euro, das waren 14,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Gegenüber 2014 ergab sich ein Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken von 2,7 %, gegenüber 2005 eine Steigerung von 26,6 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.3-1**).

Auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) entfielen bundesweit 692,9 Millionen Euro und auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken 811,6 Millionen Euro der öffentlichen Bibliotheksausgaben 2015.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken wurden im Jahr 2015 überwiegend von den Gemeinden bestritten. Diese stellten 767,1 Millionen Euro bzw. 51,0 % der Ausgaben zur Verfügung, während die Länder 420,4 Millionen Euro bzw. 27,9 % beisteuerten. Die Bundesmittel beliefen sich auf 317,0 Millionen Euro bzw. 21,1 % der öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich (**Abb. 4.3-1, Tab. 4.3-1**). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, welche die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Im Vergleich zu 2014 nahmen die Bibliotheksausgaben des Bundes und der Gemeinden um 4,5 % bzw. 4,0 % zu, während die Länder die finanziellen Mittel für diesen Aufgabenbereich um 0,7 % reduzierten.

Von den Ländern (einschließlich Gemeinden) erhöhte Hamburg die finanziellen Mittel für Bibliotheken zwischen 2014 und 2015 mit 15,3 % am stärksten, Hessen folgte mit einem Anstieg von 13,0 % an zweiter Stelle. In Thüringen hingegen war mit 14,4 % der stärkste Rückgang festzustellen.

2015 entsprachen die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken 0,05 % des BIP und 0,25 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab 4.1-2**).

18,31 Euro öffentliche Bibliotheksausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden 2015 von Bund, Ländern und Gemeinden 18,31 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bibliotheken ausgegeben. Zwischen 2014 und 2015 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 18,03 Euro um 1,5 % und zwischen 2005 und 2015 von 14,62 Euro um 25,2 %. Berücksichtigt man nur die Mittel der Länder und Gemeinden, wurden 14,45 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2015 aufgewendet. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Hamburg mit 29,11 Euro und lag damit seit 2012 an vorderster Stelle der Länder. An zweiter Stelle folgte Sachsen mit 20,51 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Das Saarland hatte mit 6,61 Euro die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken (**Abb. 4.3-2, Tab. 4.3-1**).

1) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik.

Abbildung 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

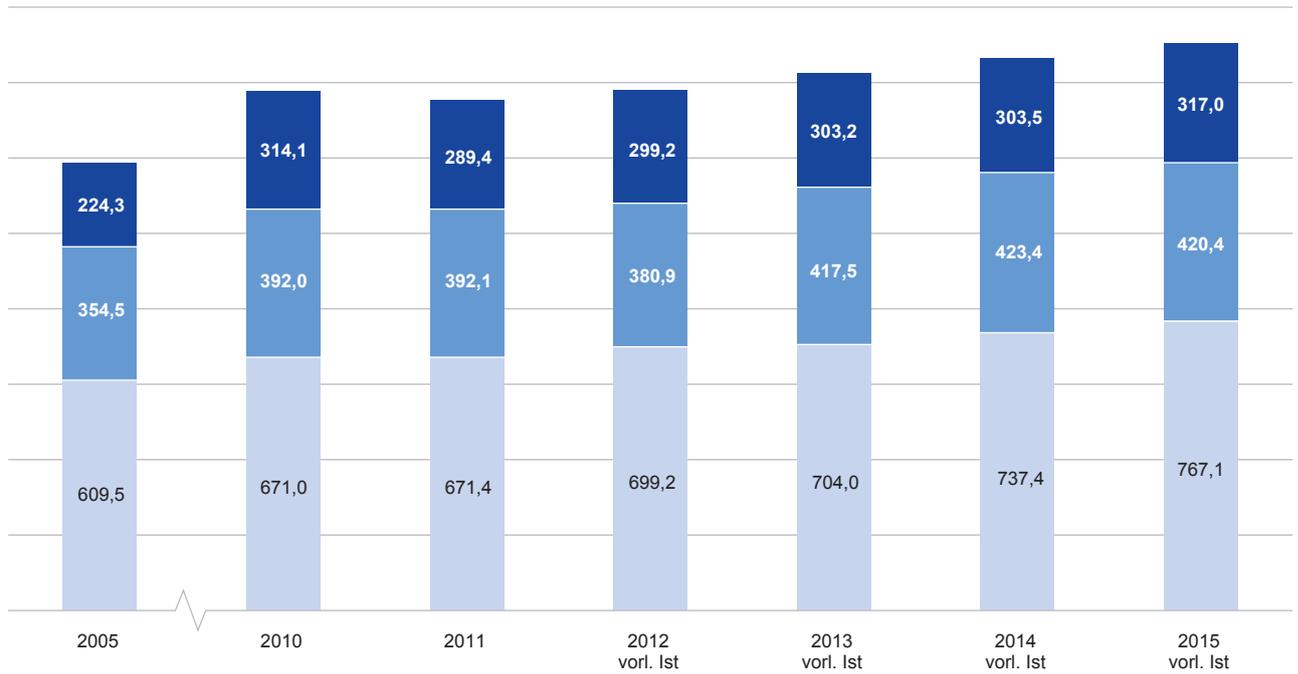
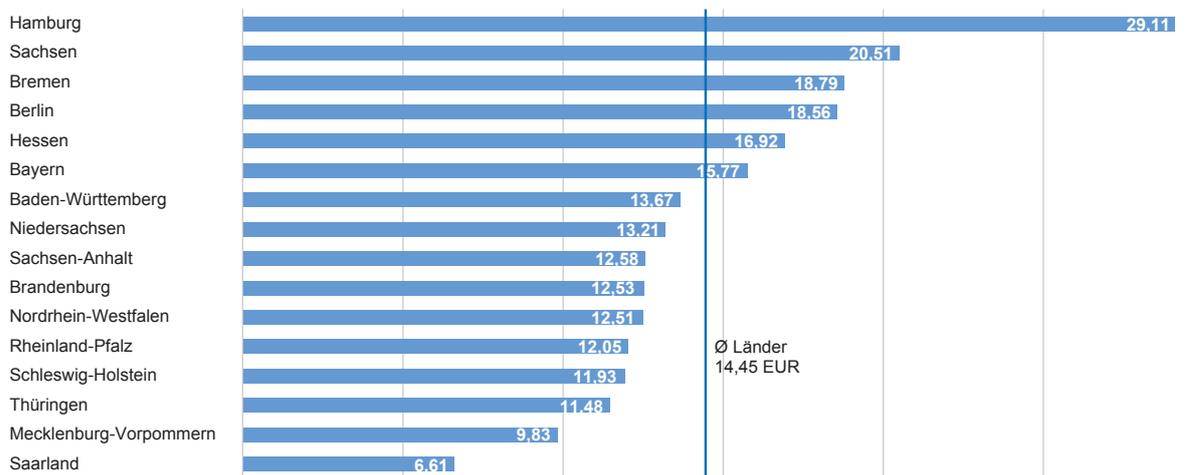


Abbildung 4.3-2

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste gemäß seiner Museumsstatistik für das Jahr 2015 in Deutschland 6 710 Museen in seiner Datenbank (2005: 6 155), von denen sich 3 455 bzw. 51,5 % (2005: 3 424) in öffentlicher Trägerschaft und 2 994 bzw. 44,6 % (2005: 2 523) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen) befanden. Bei 261 (2005: 208) Museen bzw. in 3,9 % aller Fälle bestand die Trägerschaft in einer Mischform. Volks- und Heimatkundemuseen stellten mit 2 110 (2005: 2 791) die größte Gruppe der Museen dar. Mit großem Abstand folgten mit 716 die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (2005: 920) und mit 540 die Kunstmuseen (2005: 616). Im Rahmen der jährlichen Befragung des Instituts für Museumsforschung, für die 4 932 (2005: 4 847) Museen Besucherzahlen lieferten, wurden über 114 Millionen (2005: 101 Millionen) Museumsbesuche für das Jahr 2015 gemeldet. Zudem zählte die Erhebung des Instituts für Museumsforschung 9 025 (2005: 9 364) Sonderausstellungen in 2 866 Museen und 1 835 Ausstellungen in Ausstellungshäusern. Im Unterschied zu den Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Das entsprach einem Anteil von 18,3 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr wurde für die öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ein Rückgang von 0,1 % ermittelt. Gegenüber 2005 erhöhten sich die Aufwendungen um 31,5 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.4-1**).

Gemeinden trugen rund die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Mit 957,0 Millionen Euro bzw. 50,2 % wurde rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im Aufgabenbereich der Museen, Sammlungen und Ausstellungen von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Länder belief sich auf 618,1 Millionen Euro bzw. 32,4 % und der des Bundes auf 331,7 Millionen Euro bzw. 17,4 % (**Abb. 4.4-1, Tab. 4.4-1**).

Im Vergleich zu 2014 erhöhte der Bund seine Ausgaben um 14,0 %, bei den Ländern betrug die Steigerung 1,2 %. Die Gemeinden gaben 4,9 % weniger für Museen, Sammlungen und Ausstellungen im Jahr 2015 aus.

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen in acht Ländern reduziert

Im Ländervergleich (einschließlich Gemeindeebene) wies Hamburg zwischen 2014 und 2015 mit 12,1 % die größte Steigerung an Ausgaben für den Aufgabenbereich auf. Acht Länder reduzierten ihre Ausgaben, am stärksten das Saarland und Niedersachsen. Die finanziellen Mittel der beiden Länder lagen 2015 um 20,7 % bzw. 19,3 % hinter denen von 2014.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2015 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,06 % des BIP bzw. 0,32 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab 4.1-2**).

Im Jahr 2015 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Museen, Sammlungen und Ausstellungen auf 23,21 Euro. Im Vergleich zu 2014 sanken sie von 23,50 Euro um 1,2 %, während sie sich gegenüber 2005 von 17,84 Euro um 30,1 % erhöhten. Ohne Bundesmittel betrugen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich 19,17 Euro. Sachsen gab 2015 mit 39,04 Euro zum dritten Mal in Folge am meisten je Einwohnerin und Einwohner für diesen Aufgabenbereich aus. In Brandenburg waren in Relation zur Bevölkerungszahl hingegen nur 7,04 Euro dem Kulturbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen zugeordnet (**Abb. 4.4-2, Tab. 4.4-1**).

Abbildung 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

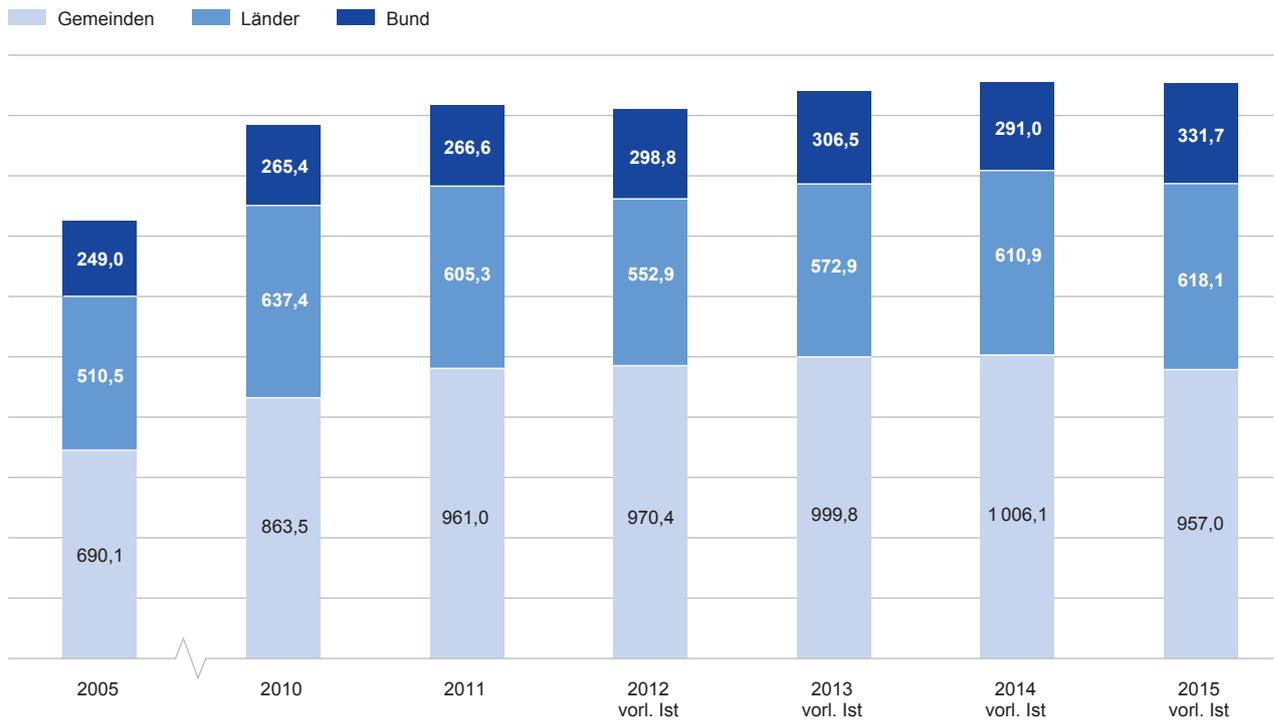
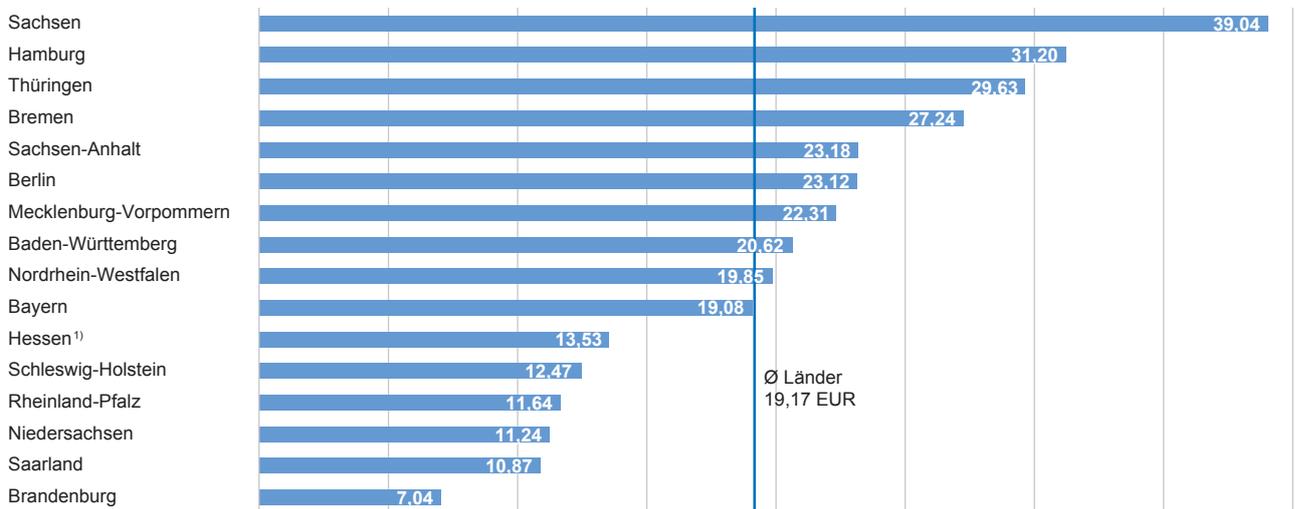


Abbildung 4.4-2

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.5 Denkmalschutz und -pflege

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es rund eine Million Denkmäler in Deutschland (Stand: 2017). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (u. a. Schlösser, Burgen, Kirchen) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bodendenkmäler sowie bewegliche Denkmäler.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht unter Denkmalschutz und -pflege nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gewährt der Staat privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

500,4 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2015 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 500,4 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,8 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Während die öffentlichen Mittel für Denkmalschutz und -pflege gegenüber 2014 um 0,4 % sanken, nahmen sie gegenüber 2005 um 22,3 % zu (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.5-1**).

Der Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege wurde im Jahr 2015 mit 235,5 Millionen Euro bzw. zu 47,1 % durch die Länder und mit 187,3 Millionen Euro bzw. zu 37,4 % durch die Gemeinden finanziert. Der Bund steuerte 77,6 Millionen Euro bzw. 15,5 % bei (**Abb. 4.5-1, Tab. 4.5-1**).

Der Rückgang der öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege zwischen 2014 und 2015 ist auf die Gemeinden und die Länder zurückzuführen, die ihre finanziellen Mittel um 2,1 % bzw. 1,4 % reduzierten. Auf den Bund entfielen 2015 hingegen 7,6 % mehr an finanziellen Mitteln für Denkmalschutz und -pflege als im Jahr zuvor.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2015 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz und -pflege verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt belief sich auf 0,08 % (**Tab 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege lagen bei rund sechs Euro

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Denkmalschutz und -pflege betragen 6,09 Euro im Jahr 2015 und sind damit seit 2014 von 6,18 Euro um 1,5 % gesunken. Gegenüber 2005 sind die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich jedoch von 5,03 Euro um 21,0 % gestiegen. Betrachtet man nur die Länder- und Gemeindeebene, wurden 5,14 Euro je Einwohnerin und Einwohner ausgegeben. Mit 12,46 Euro waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege 2015 in Sachsen am höchsten, an zweiter Stelle folgte Brandenburg mit 10,85 Euro (**Abb. 4.5-2, Tab. 4.5-1**).

Abbildung 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

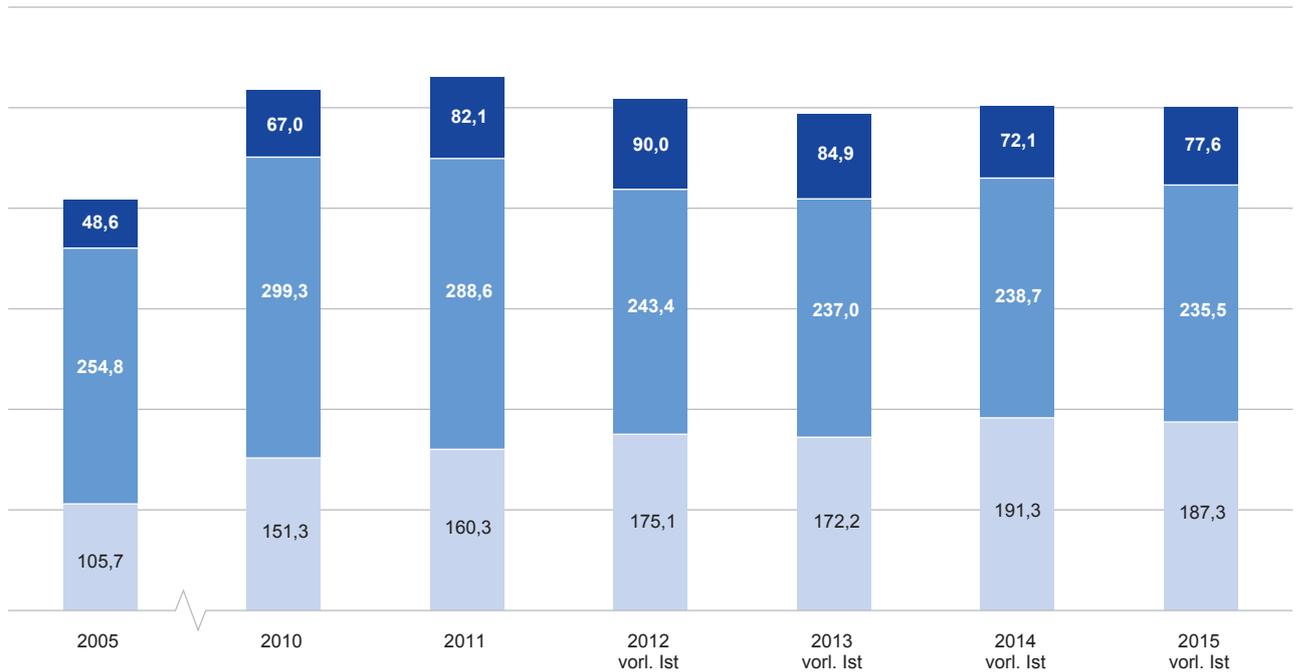
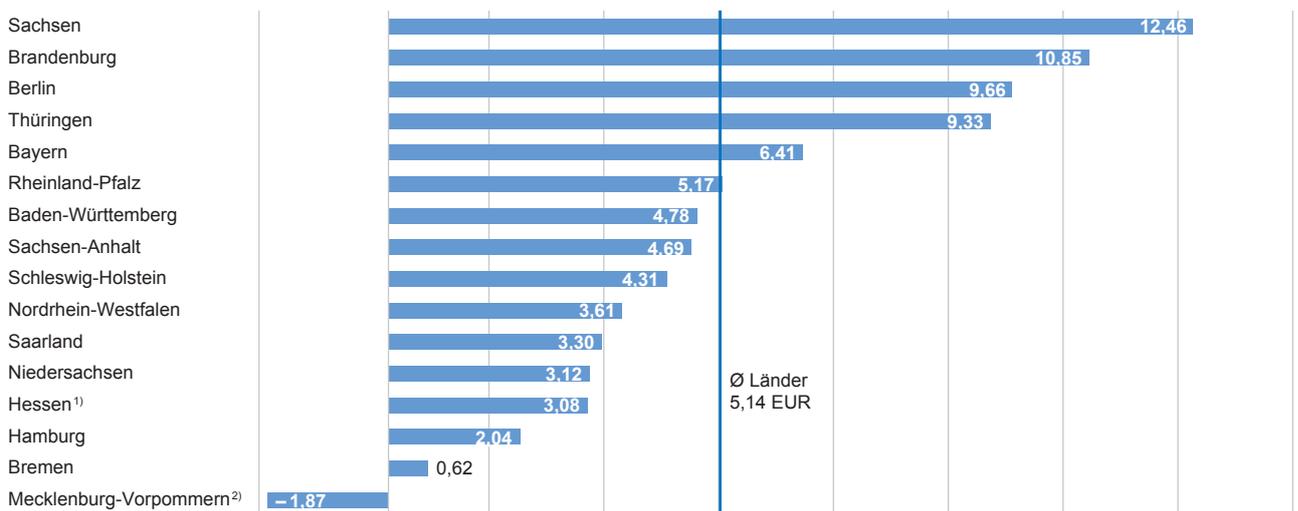


Abbildung 4.5-2

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) In Mecklenburg-Vorpommern übersteigen die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben.

4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Daneben existieren auch Einrichtungen, die von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert werden. Diese werden jedoch im Bundeshaushalt unter anderen Funktionen nachgewiesen. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der Kulturausgaben des Bundes auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Ausgaben für das Auslandsschulwesen).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Zudem unterstützt sie den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Eine wichtige Mittlerorganisation der kulturpolitischen Maßnahmen ist das Goethe-Institut. Nach eigenen Angaben besitzt es 159 Institute in 98 Ländern im Jahr 2017. Weitere bedeutende Akteure sind das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Rund ein Viertel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt in das Auslandsschulwesen. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich beliefen sich im Jahr 2015 auf 552,2 Millionen Euro und damit auf 5,3 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2014 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland um 4,8 %. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 erhöhten sich die Mittel für diesen Aufgabenbereich um 95,9 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.6-1**).

Die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden mit 551,9 Millionen Euro nahezu vollständig vom Bund bereitgestellt. Der Anteil der Länder belief sich mit 0,3 Millionen Euro auf 0,1 % (**Abb. 4.6-1, Tab. 4.6-1**).

Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,02 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

In Relation zur Bevölkerungszahl wurden 2015 durchschnittlich 6,72 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland aufgewendet. Gegenüber 2014 mit 6,49 Euro entsprach dies einem Anstieg von 3,6 %, gegenüber 2005 mit 3,47 Euro einer Steigerung von 93,7 % (**Tab. 4.6-1**).

Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland seit 2005 beinahe verdoppelt

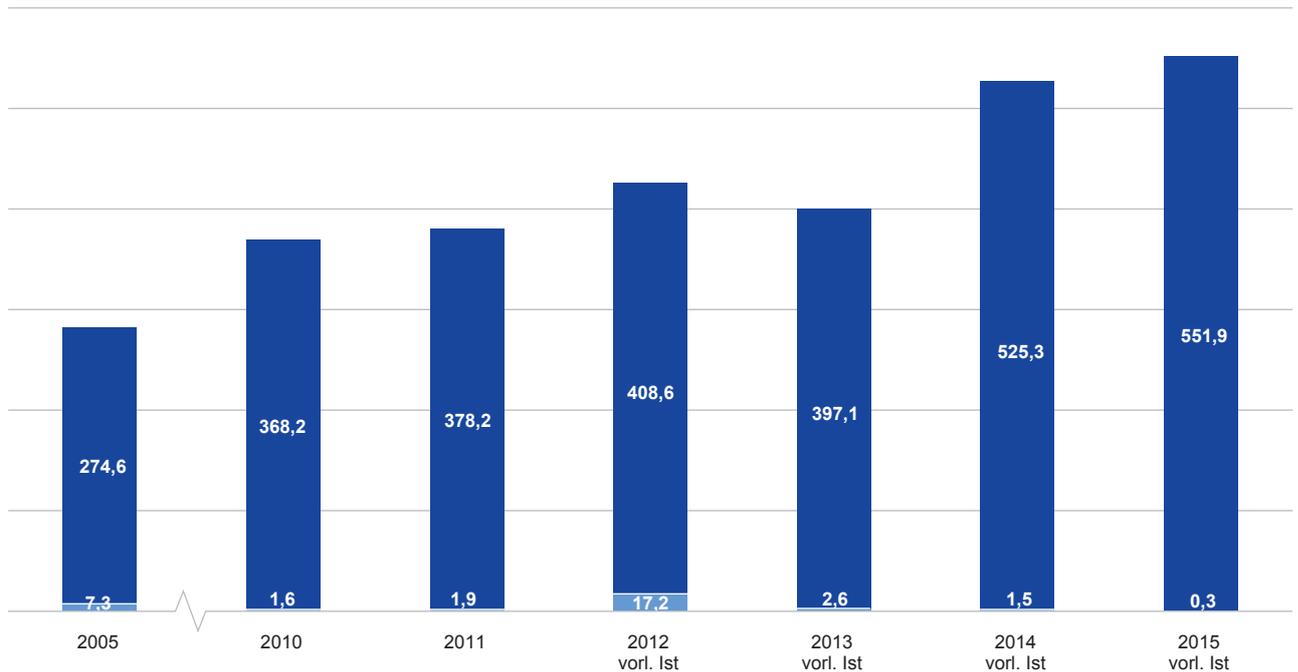
6,72 Euro pro Kopf für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Abbildung 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



4.7 Öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Kulturausgaben in diesem Bericht umfassen auch die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, die eine bedeutende Rolle im Bereich der auf kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen einnehmen.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 473 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2005: 399) erfasst, wovon 45 Kunsthochschulen (2005: 54) waren. Bis auf acht Kunsthochschulen (2005: 6) befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. Nur Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Die von den öffentlichen Trägern finanzierten Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2015 auf 540,1 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,2 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entsprach (Tab. 4.1-1, Tab. 4.7-1). Zwischen 2014 und 2015 stiegen die Ausgaben für die öffentlichen Kunsthochschulen um 2,9 %, zwischen 2005 und 2015 um 35,5 %.

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen wurden im Jahr 2015 größtenteils durch das jeweilige Trägerland finanziert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Trägermitteln der öffentlichen Kunsthochschulen auch Mittel

540,1 Millionen Euro der öffentlichen Kulturausgaben für öffentliche Kunsthochschulen

vom Bund oder von anderen Ländern enthalten sein können. Dazu zählen beispielsweise Transfers des Programmes zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts vom Bund an die Länder.

Im Ländervergleich nahmen die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen zwischen 2014 und 2015 mit einem Zuwachs von 11,7 % am stärksten in Hessen zu. Schleswig-Holstein war mit einem Rückgang von 5,2 % das Land, dessen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen am stärksten zurückgingen.

In Relation zum BIP wurden 2015 durch die öffentlichen Träger Mittel in Höhe von 0,02 % für die öffentlichen Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt – der Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt 2015 betrug 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner lagen 2015, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, bei durchschnittlich 6,57 Euro. Zwischen 2014 und 2015 erhöhte sich dieser Wert von 6,47 Euro um 1,6 % und zwischen 2005 und 2015 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 4,90 Euro um 34,0 %. In den Stadtstaaten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen über denen der Flächenländer, wobei sich Berlin 2015 mit 23,25 Euro zum neunten Mal in Folge als Land mit dem höchsten Wert zeigte. Von den Flächenländern lag Sachsen mit Ausgaben von 10,86 Euro je Einwohnerin und Einwohner an vorderster Stelle. Da es in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 keine öffentlichen Kunsthochschulen gab, werden bei diesen beiden Ländern keine Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ausgewiesen (**Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-1**).

15 900 Euro je
Studierenden an
Kunsthochschulen

Aussagekräftiger als der Bezug zur Bevölkerungszahl sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden. Demnach beliefen sich 2015 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen auf 15 900 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne Verwaltungsfachhochschulen) mit 6 600 Euro deutlich niedriger.

Neben den staatlich anerkannten Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Während in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 keine staatlich anerkannten Kunsthochschulen vorhanden waren, wurde diese Fächergruppe auch an Hochschulen der beiden Länder angeboten. Für die kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (inklusive Anteile der zentralen Einrichtungen der Hochschulen) der sonstigen öffentlichen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2015 deutschlandweit weitere 450,9 Millionen Euro aufgewendet.

Abbildung 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen

Trägermittel in Mill. EUR

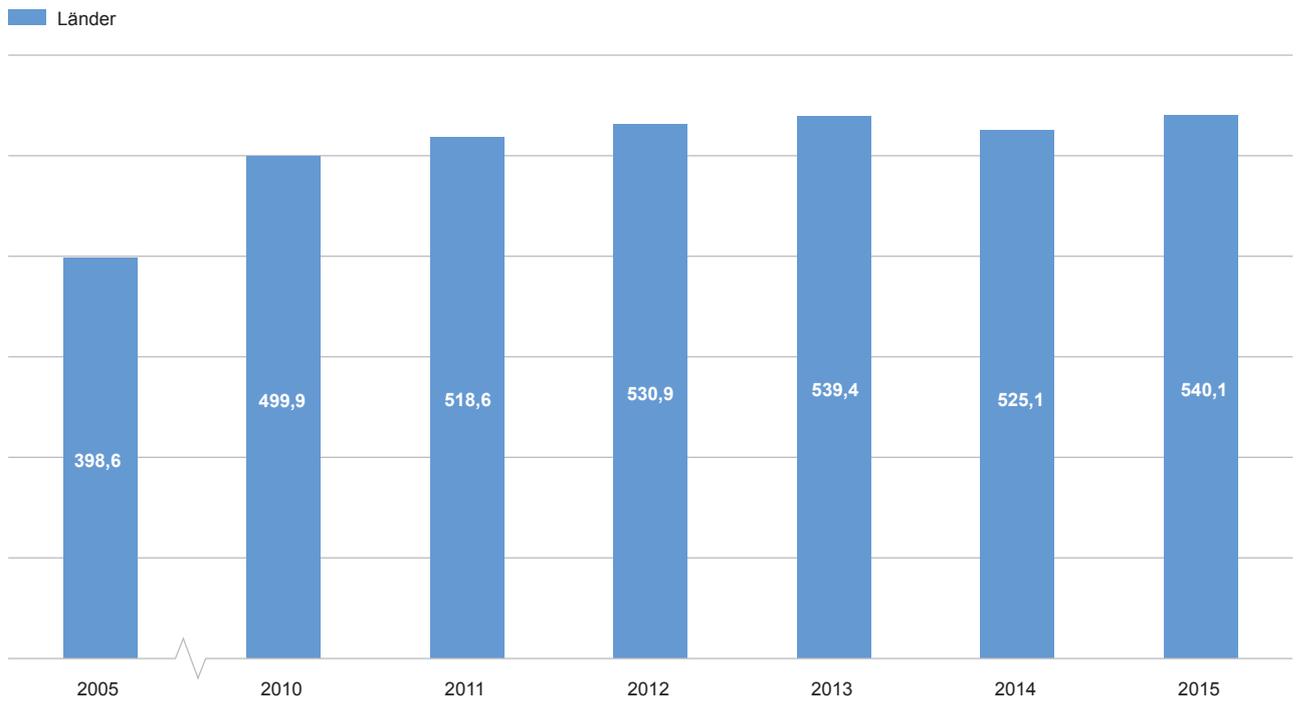
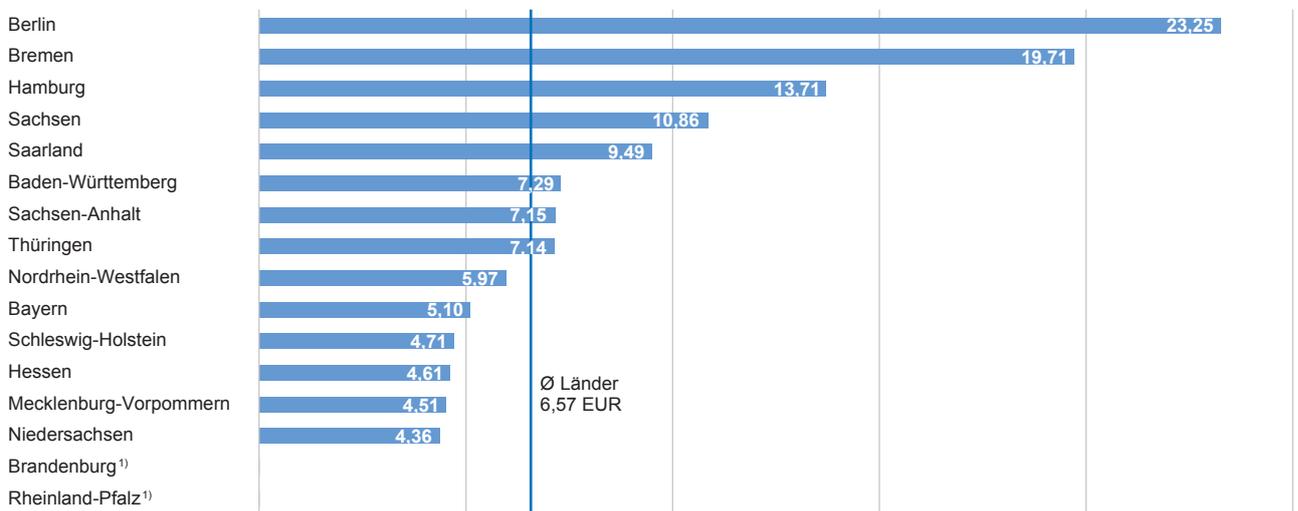


Abbildung 4.7-2

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2015 nach Ländern

Trägermittel in EUR



1) In Brandenburg und Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

4.8 Sonstige Kulturpflege

Dem Aufgabenbereich Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mittel verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Änderung der Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

1,5 Milliarden Euro für Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2015 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,5 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben 2015 entsprach dies einem Anteil von 14,3% (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.8-1**). Im Vergleich zu 2014 wurden die öffentlichen Ausgaben für diesen Kulturbereich um 2,8% erhöht und gegenüber 2005 um 76,4%.

Im Jahr 2015 trugen die Gemeinden mit 698,4 Millionen Euro 46,9%, die Länder mit 563,6 Millionen Euro 37,8% und der Bund mit 228,0 Millionen Euro 15,3% der öffentlichen Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege (**Abb. 4.8-1, Tab. 4.8-1**).

Während im Jahr 2015 die Gemeinden und Länder 4,4% bzw. 2,7% mehr als im Jahr zuvor für diesen Aufgabenbereich aufwendeten, war bei den Mitteln des Bundes ein Rückgang von 1,4% zu verzeichnen.

Die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurde 2015 mit 48,1% beinahe die Hälfte aller öffentlichen Kulturausgaben dort verbucht. Auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde mit 25,0% bzw. 23,2% ein relativ hoher Anteil der öffentlichen Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet. Berlin hingegen war mit 4,6% das Land mit dem geringsten Anteil an öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich (**Tab. 4.1-1**).

Am stärksten nahmen die öffentlichen Ausgaben für Sonstige Kulturpflege zwischen 2014 und 2015 in Niedersachsen zu. Dort stiegen sie, bedingt durch eine Zunahme der Gemeindemittel, um 40,6%. Der größte Ausgabenrückgang zeigte sich mit 29,5% in Hessen.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2015 Mittel in Höhe von 0,05% des BIP und 0,25% des Gesamthaushaltes für die Sonstige Kulturpflege bereit (**Tab. 4.1-2**).

18,13 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege 2015

Die öffentlichen Haushalte gaben 2015 je Einwohnerin und Einwohner 18,13 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Gegenüber 2014 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich von 17,85 Euro um 1,6% und gegenüber 2005 von 10,40 Euro um 74,4%. Länder- und Gemeindeebene wendeten 2015 gemeinsam 15,36 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege auf. Sachsen war im Jahr 2015 mit 52,98 Euro zum dritten Mal in Folge das Land mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Die niedrigsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege im Jahr 2015 hatte Schleswig-Holstein mit 6,85 Euro (**Abb. 4.8-2, Tab. 4.8-1**).

Abbildung 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

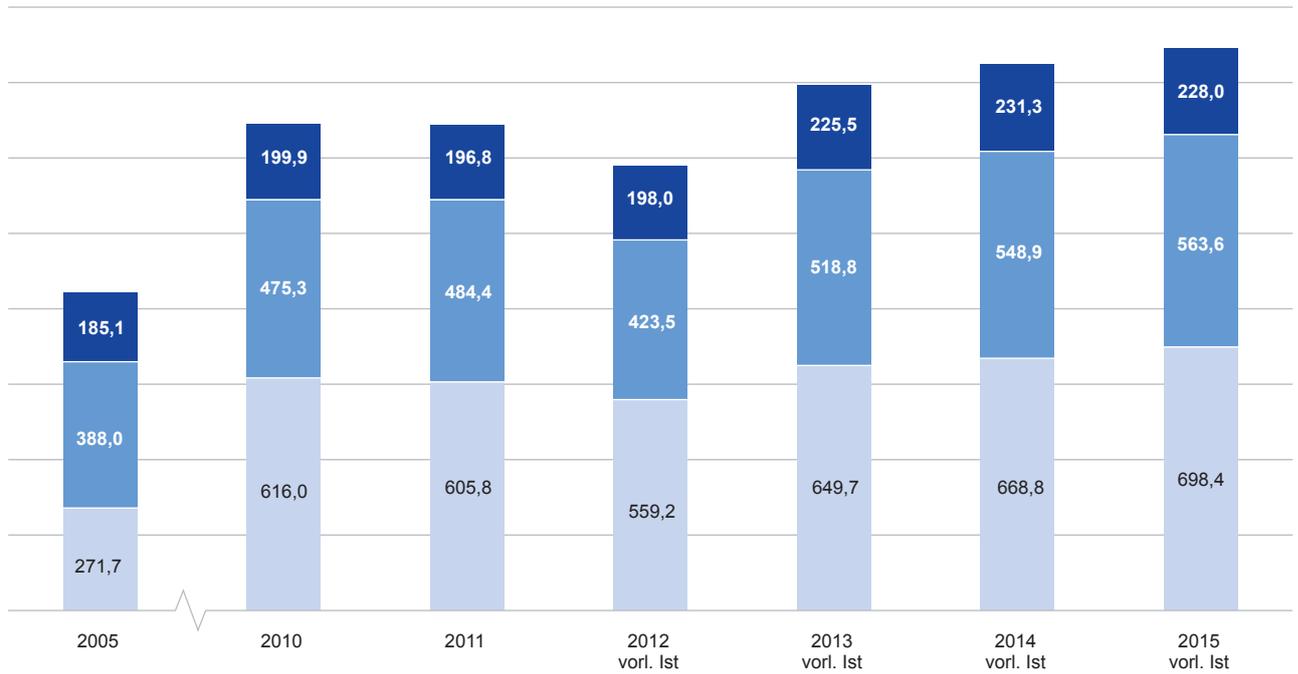
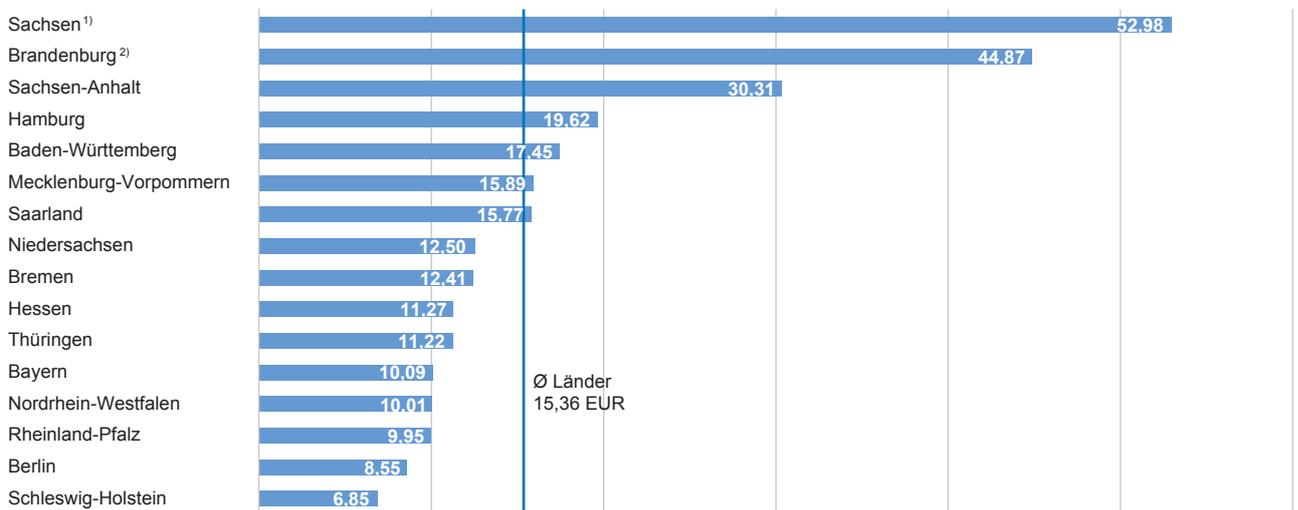


Abbildung 4.8-2

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten den Erwerb einer Beteiligung. Zudem werden auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – sofern vorhanden – die Verwaltungsausgaben der Gemeinden für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereiches ist zu beachten, dass der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten betragen 239,7 Millionen Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 239,7 Millionen Euro. Dies entsprach 2,3 % der öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2014 wurden die Ausgaben um 0,2 % reduziert und blieben somit annähernd konstant, gegenüber 2005 gingen sie um 49,3 % zurück (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.9-1**). Dieser Rückgang geht vor allem auf die Umstellung des Rechnungswesens auf die Produkthaushalte bei den Gemeinden und der damit verbundenen Auflösung dieser Position zurück.

2015 entfielen von den gesamten öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich 176,5 Millionen Euro bzw. 73,7 % auf die Länder und 63,2 Millionen Euro bzw. 26,3 % auf die Gemeinden. Der Bund weist in diesem Aufgabenbereich keine Ausgaben nach (**Abb. 4.9-1, Tab. 4.9-1**).

Der Rückgang der öffentlichen Ausgaben für diesen Kulturbereich zwischen 2014 und 2015 ist ausschließlich auf die Gemeinden zurückzuführen, die ihre finanziellen Mittel für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten um 6,0 % reduzierten. Bei den Ländern erhöhten sich die Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten um 2,1 %.

Zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden) bestehen 2015 beträchtliche Unterschiede bei den Ausgaben für diesen Bereich. Während Hessen 11,0 % und Mecklenburg-Vorpommern 7,1 % der Kulturausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten aufwendeten, verbuchten sechs Länder weniger als 0,5 % bzw. keine ihrer Kulturausgaben unter dieser Position (**Tab. 4.1-1**).

In Relation zum BIP wurden 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben, gemessen am Gesamthaushalt waren es 0,04 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Hessen mit knapp 11 Euro am höchsten

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Bereich der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten verringerten sich von 2,96 Euro im Jahr 2014 um 1,4 % auf 2,92 Euro im Jahr 2015. Gegenüber 2005 sanken die Pro-Kopf-Ausgaben für kulturelle Verwaltung von 5,82 Euro um 49,9 %. Hessen wies 2015 mit 10,98 Euro zum dritten Mal in Folge die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich auf (**Abb. 4.9-2, Tab. 4.9-1**).

Abbildung 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

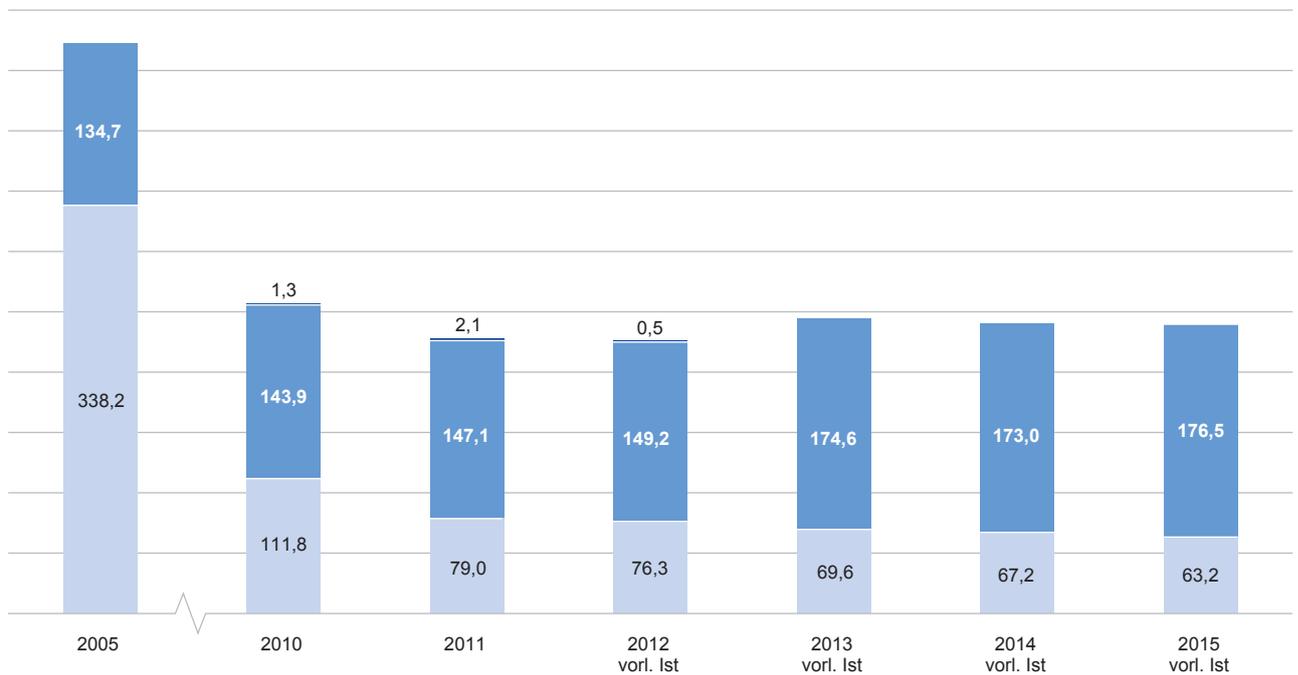
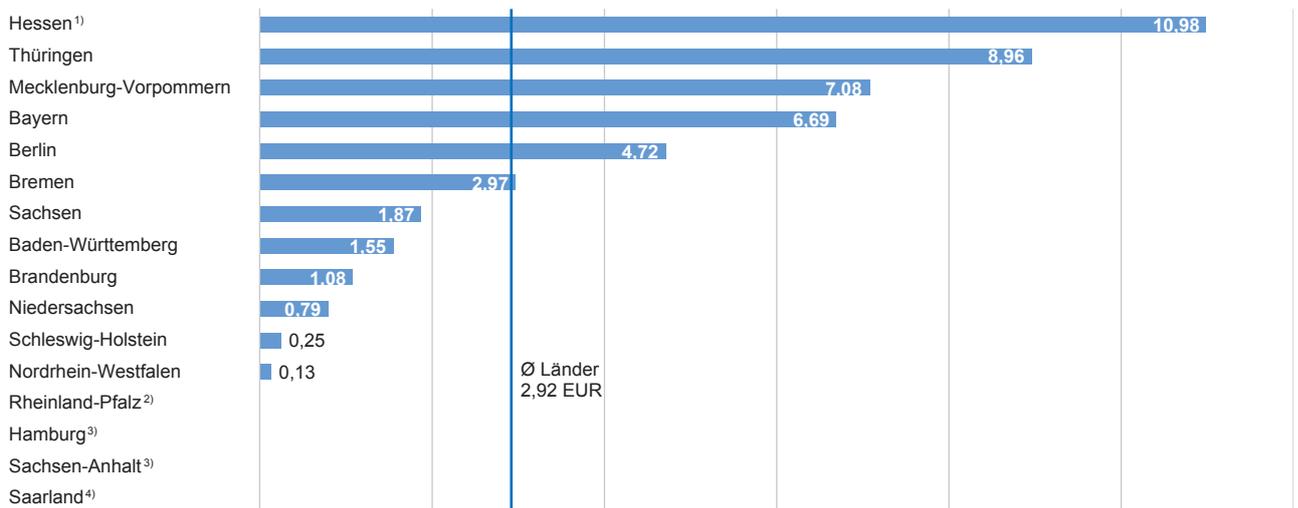


Abbildung 4.9-2

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2015 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Der Betrag der öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist kleiner als 0,01 Euro.

3) In Hamburg und Sachsen-Anhalt werden keine öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4) Der Betrag der öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist größer als –0,01 Euro.

Methodische Hinweise

Abschnitt 4.7

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Da die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden kann, wird seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle verwendet. Da in der Hochschulfinanzstatistik zudem seit 2013 die Trägermittel anstatt wie zuvor die Grundmittel berichtet werden, wird zum Zwecke der Harmonisierung in diesem Kulturfinanzbericht erstmals auf diese Abgrenzung zurückgegriffen. Bei den Trägermitteln werden im Vergleich zu den Grundmitteln neben den Drittmitteleinnahmen und den Verwaltungseinnahmen auch die Zuweisungen und die Zuschüsse von den Ausgaben der Kunsthochschulen abgezogen. Des Weiteren werden nur noch öffentliche Kunsthochschulen berücksichtigt, während die Ausgaben privater Kunsthochschulen nicht mehr in die hier dargestellten Zahlen einfließen. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 2005 revidiert und weicht daher von den Angaben der Kulturfinanzberichte vor 2018 ab. Die geringfügig von den übrigen Kulturbereichen abweichende Methodik der Ausgabeberechnung ist aufgrund des spezifischen Kategoriensystems der Hochschulfinanzstatistik (z. B. Trägermittel, Verwaltungseinnahmen) erforderlich (**Anhang A 3.2**).

Abschnitt 4.8

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt beispielsweise das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abschnitt 4.9

Der Rückgang der Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten seit 2005 ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf die Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich erhöhen sich die Ausgaben in anderen Kulturbereichen durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben, während sich die Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten verringern.

5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5.1 Überblick

Zu den Kulturnahen Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2015 seitens Bund, Ländern und Gemeinden 2,0 Milliarden Euro ausgegeben. Für den Zeitraum 2014 bis 2015 wurde ein Ausgabenanstieg von 3,5 % ermittelt, gegenüber 2005 ein Rückgang von 0,5 %. Mit 1,1 Milliarden Euro tätigten die Länder 53,2 % aller öffentlichen Ausgaben für Kulturnahe Bereiche im Jahr 2015. Der Bund brachte außerdem 568,3 Millionen Euro bzw. 28,6 % der Mittel auf, die Gemeinden trugen 361,9 Millionen Euro bzw. 18,2 % (**Tab. 5.1-1**).

Zwischen 2014 und 2015 steigerten die Länder ihre Mittel für die Kulturnahen Bereiche um 4,9 %. Im gleichen Zeitraum erhöhten die Gemeinden ihre Ausgaben für die Kulturnahen Bereiche um 3,5 % und der Bund seine um 1,0 %.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Bund, Länder und Gemeinden 1,0 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf. Gegenüber 2014 entsprach dies einem Anstieg von 5,4 %. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen. Die Länder bezuschussten 2015 diesen Aufgabenbereich mit 451,8 Millionen Euro und trugen somit 43,6 % aller öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung. Die Gemeinden brachten zudem 318,6 Millionen Euro bzw. 30,7 % auf. Aus Bundesmitteln stammten 266,9 Millionen Euro bzw. 25,7 % der öffentlichen Ausgaben für den Bereich. Betrachtet man die Landes- und Gemeindeebene gemeinsam, sind in diesem Kulturnahen Bereich Nordrhein-Westfalen mit Ausgaben in Höhe von 158,7 Millionen Euro, Bayern mit 158,5 Millionen Euro und Niedersachsen mit 125,5 Millionen Euro besonders hervorzuheben. Diese drei Länder tätigten zusammen 42,7 % aller öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-2**).

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 651,7 Millionen Euro im Jahr 2015 und dementsprechend 1,9 % mehr als 2014 auf. Zu dem Bereich gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden fließen. Mit 602,3 Millionen Euro bzw. 92,4 % stellten die Länder den Großteil der öffentlichen Mittel für Kirchliche Angelegenheiten bereit. Die Gemeinden steuerten 43,3 Millionen Euro bzw. 6,7 % bei, während auf den Bund 6,0 Millionen Euro bzw. 0,9 % entfielen. Besonders engagierten sich Bayern und Baden-Württemberg, die einschließlich der Gemeindeausgaben 147,8 Millionen Euro bzw. 133,1 Millionen Euro aufwendeten (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**). Zusammen tätigten die beiden Länder 43,1 % aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Kirchliche Angelegenheiten.

Die öffentlichen Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen betrugen 298,4 Millionen Euro im Jahr 2015 und erhöhten sich somit um 0,7 % im Vergleich zu 2014. Mit 295,3 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 99,0 % wurde dieser Aufgabenbereich nahezu ausschließlich vom Bund finanziert. Die übrigen 3,0 Millionen Euro bzw. 1,0 % stellten die Länder zur Verfügung (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-1**). Während der Bund in diesem Aufgabenbereich beispielsweise die Ausgaben für die Deutsche Welle nachweist, fließen die Mittel für die Landesrundfunkanstalten nicht in die Landeshaushalte ein. Bei diesen handelt es sich um eigenständige Gebietskörperschaften, die überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert werden. In **Abschnitt 5.2** wird gesondert auf die Filmförderung durch Bund und Länder eingegangen.

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahen Bereich beliefen sich 2015 auf 2,0 Milliarden Euro

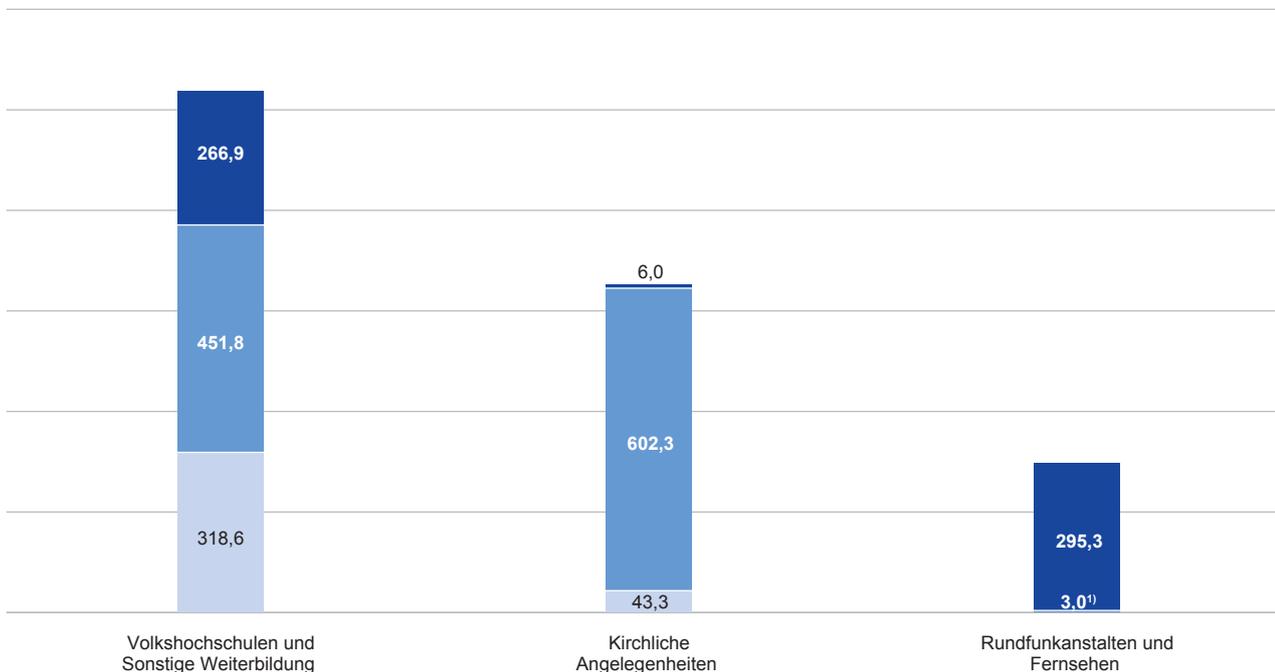
1,0 Milliarden Euro für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2015 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

Grundmittel in Mill. EUR

Gemeinden Länder Bund



1) Länder.

5.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kulturbereiche, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen. Teilweise werden sie auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts an dieser Stelle nicht zielführend.

Um im Kulturfinanzbericht dennoch dem Bereich der Filmförderung Rechnung zu tragen, werden im Folgenden unter anderem Daten der Filmförderungsanstalt (FFA) herangezogen, die im Filmstatistischen Jahrbuch der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft veröffentlicht werden. Die FFA ist eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Ebenso stärkt sie die Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder.

Die **Abbildung 5.2-1** sowie die **Tabellen 5.2-1** und **5.2-2** geben einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für die Jahre 2015 und 2016 gemäß der Haushaltsansätze. Im Jahr 2015 betrug die gesamte Fördersumme 310,9 Millionen Euro. Mit 160,7 Millionen Euro bzw. 51,7 % wurde über die Hälfte der Mittel für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit 86,5 Millionen Euro und die FFA mit 73,2 Millionen zur Verfügung. Zusammen trugen sie 51,4 % der gesamten Fördermittel. Im Jahr 2016 liegt die gesamte Fördersumme mit 361,4 Millionen Euro 16,2 % höher als im Vorjahr. BKM und FFA stellten mit

102,1 Millionen Euro bzw. 95,5 Millionen Euro auch im Jahr 2016 die höchsten Fördersummen bereit. Sie brachten 54,7 % der gesamten Fördermittel von Bund und Ländern auf.

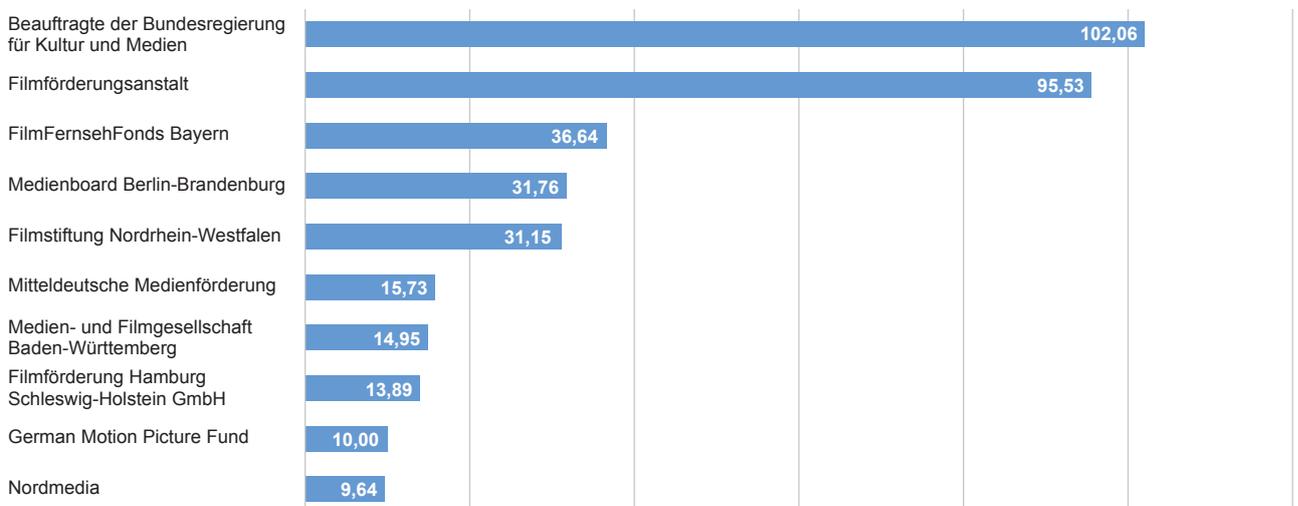
Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf vier Säulen: der BKM-Filmförderung, dem Filmförderungsgesetz (FFG), dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) sowie dem German Motion Picture Fund (GMPF). Der zum 1. Januar 2007 eingerichtete DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF im Jahr 2016 Fördermittel in Höhe von 51,1 Millionen Euro. Damit wurden 112 Projekte unterstützt, 66 deutsche Produktionen sowie 46 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Ende 2016 wurden 1 087 Filmproduktionen mit insgesamt 582 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert. Im Rahmen des German Motion Picture Fund bezuschusste das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2016, dem ersten Jahr des Programmes, sieben Serienprojekte und ein Filmprojekt.²⁾ Die Fördersumme belief sich 2016 laut Haushaltsansatz auf 10 Millionen Euro.

Die Filmabgabe, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Filmförderungsanstalt darstellt, setzt sich aus einem Drei-Säulen-Konzept zusammen. Hierzu zählen die Filmabgabe der Filmtheater, der Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2016 Einnahmen in Höhe von 51,2 Millionen Euro. Davon wurden 26,3 Millionen Euro im Rahmen der Filmabgabe der Filmtheater eingenommen, 13,1 Millionen Euro stammten von der Filmabgabe der Videowirtschaft und 11,8 Millionen Euro von der Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Gegenüber 2015 sanken die Einnahmen der Filmabgabe 2016 von insgesamt 58,3 Millionen Euro um 13,8%.

Die FFA unterstützt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kultur Kinofilme verschiedener Genres in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Drehbuchentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih, Vertrieb und Video. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleister verschiedene Fördermaßnahmen der BKM.

Abbildung 5.2-1
Filmförderung von Bund und Ländern 2016

Haushaltsansätze in Mill. EUR



Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2017; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

2) <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/german-motion-picture-fund.html> (Abruf 11.10.2018).

Methodische Hinweise

Abschnitt 5.1

Die Zeitreihenwerte der Kulturnahen Bereiche Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sind nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zur neuen Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde.

Zudem ist bei Zeitreihenvergleichen zu beachten, dass der starke Rückgang des Bundesanteils im Kulturnahen Bereich der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung im Berichtsjahr 2013 in großem Umfang auf Änderungen bei der funktionalen Zuordnung bestimmter Haushaltstitel zurückzuführen ist. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahen Bereich zählen, nahmen die Grundmittel in diesem Bereich ab dem Jahr 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

6 Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Von großer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz öffentlicher Haushalte ist die Aktualität von Ergebnissen. In den **Kapiteln 3, 4 und 5** werden die Kulturausgaben dargestellt, die in der Jahresrechnungsstatistik bis zum Jahr 2011 vorliegen. Da ab 2012 keine Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik vorliegen, wird dort für die Jahre 2012 bis 2015 für die staatliche Ebene über die vorläufigen Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik berichtet und durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Im Folgenden werden die künftigen Entwicklungen der Kulturausgaben anhand der Haushaltsansätze für die staatliche Ebene von Bund und Ländern ohne die Gemeindeebene dargestellt. Für die Berichtsjahre von 2016 bis 2018 liegen folgende Ansätze vor:

- 2016: vorläufiges Ist
- 2017: vorläufiges Ist
- 2017: Soll
- 2018: Soll

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht mit Vorsicht interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen. Das heißt, einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmearart zugeordnet (**Anhang A 2.1.1** und **Anhang A 2.1.2**).

Trotz der oben genannten Einschränkungen der Haushaltsansatzstatistik muss aufgrund der Datenlage auch für die Jahre 2012 bis 2015 auf sie zurückgegriffen werden. Ab 2016 liefert die Haushaltsansatzstatistik wertvolle Ausblicke auf die Kulturausgaben. Planungen liegen für die Bundesebene und die staatliche Ebene der Länder bis zum Jahr 2018 vor. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen (**Anhang A 4.4**). Aus diesen Gründen werden im Folgenden ausschließlich die Ergebnisse der staatlichen Ebene dargestellt. Auf eine Fortschreibung der Gemeindeergebnisse wird wegen der fehlenden statistischen Belastbarkeit verzichtet. Die nachfolgenden Gesamtergebnisse beziehen sich daher nur auf die Kulturausgaben des Bundes und der Länder.

Im Jahr 2016 wurden in den Haushalten von Bund und Ländern nach vorläufigen Berechnungen zusammen 6,0 Milliarden Euro für Kultur ausgegeben. Das entsprach einem Anstieg von 5,1 % im Vergleich zum Jahr 2015. Im Jahr 2017 stiegen die Ausgaben weiter auf 6,4 Milliarden Euro bzw. um 5,7 %. Die Ansätze im Jahr 2018 sehen

Steigende Kulturausgaben in den Haushaltsansätzen des Bundes

Heterogene Entwicklungen in den Ländern

eine Steigerung der Kulturausgaben von 496,3 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen (Soll) im Jahr 2017 vor, was einem Anstieg von 7,7 % entspricht (**Tab. 6-1**).

Die Bundesausgaben stiegen von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2015 um 6,3 % auf 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2016. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass sich der Anstieg der Bundesausgaben für Kultur mit einem Anstieg von 18,6 % auf 1,9 Milliarden Euro zwischen 2016 und 2017 weiter fortsetzte. Im Jahr 2018 werden gegenüber den Ansätzen 2017 vom Bund 250,6 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel veranschlagt, was einem Anstieg von 12,8 % entspricht. Die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner werden gemäß der Haushaltsplanungen bis 2018 auf 26,45 Euro steigen. Für den Kulturbereich werden 2018 vom Bund voraussichtlich 0,07 % des BIP und 1,18 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden (**Abb. 6-1, Tab. 6-2**).

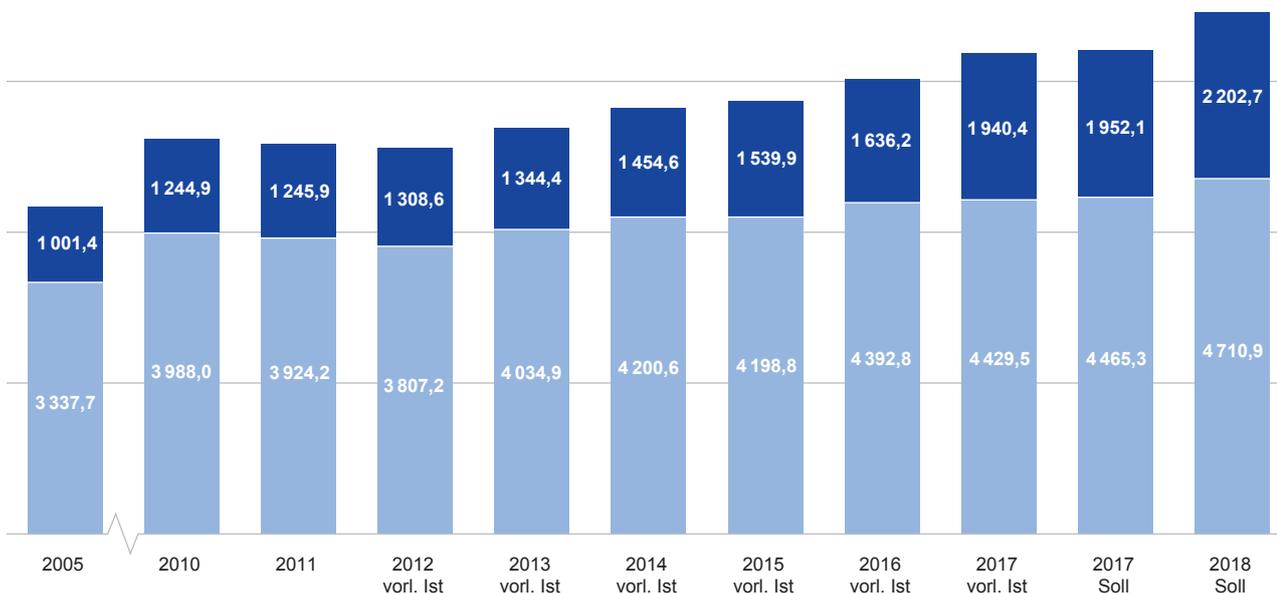
Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder zwischen 2015 und 2016 ihre Ausgaben für Kultur um 193,9 Millionen Euro auf 4,4 Milliarden Euro gesteigert. Das entsprach einem Anstieg um 4,6 %, für 2017 wurde ein leichter Anstieg von 0,8 % ermittelt. Die Ansätze der Länderhaushalte im Jahr 2018 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben um 5,5 % bzw. 245,7 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen im Jahr 2017 vor. Berlin weist hierbei mit einem Anstieg um 12,6 % die höchste Steigerung auf, während in Rheinland-Pfalz ein Rückgang von 3,1 % zu verzeichnen ist (**Abb. 6-1, Tab. 6-1**). Mit Blick auf die Ausgabenansätze 2018 (Soll) ist festzuhalten, dass es sich um reine Planwerte handelt und es nachträglich zu Erhöhungen bei den tatsächlichen Ausgaben kommen kann.

Die Ausgaben von Bund und Ländern für die Kultur nahen Bereiche stiegen zwischen 2015 und 2016 von 1,6 Milliarden Euro auf 1,7 Milliarden Euro um 7,6 %. Nach vorläufigen Ergebnissen zeigt sich, dass sich der Anstieg für die Kultur nahen Bereiche zwischen 2016 und 2017 fortsetzte, nämlich um 6,0 % auf 1,9 Milliarden Euro (**Tab. 6-3**). Von 2017 auf 2018 wird mit einem weiteren Anstieg von 2,4 % auf 2,0 Milliarden Euro gerechnet. Der Anstieg der Bundesausgaben für Kirchliche Angelegenheiten von 9,8 Millionen Euro im Jahr 2017 ist vor allem auf das Reformationsjahr 2017 zurückzuführen.

Abbildung 6-1
Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



Methodische Hinweise

Die Änderung des Funktionenplans 2012 hat Auswirkungen auf die Veranschlagung und Verbuchung der Ausgaben für Kunsthochschulen. Durch die Zuordnung der ehemaligen Funktion 135 „Kunsthochschulen“ zu der Funktion 133 „Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien“ ist eine separate Darstellung der Kunsthochschulen mittels der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik nicht mehr möglich. Zur Darstellung der Kunsthochschulen wird deshalb seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datengrundlage gewählt. Die Fortschreibung der Daten der Hochschulfinanzstatistik erfolgt auf Grundlage der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten in Deutschland bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon³⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“. Durch die Verordnung zur Einrichtung des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA erlangte im Jahr 2014 außerdem Artikel 173⁴⁾ Bedeutung für die Kulturförderung der EU. Die Union und die Mitgliedstaaten sorgen demnach dafür, „dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind“.

Die EU fördert somit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inklusive audiovisueller Bereich)
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors im globalen Kontext

Das aktuelle EU-Förderprogramm KREATIVES EUROPA erstreckt sich über eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Es beinhaltet die Teilprogramme MEDIA (Filmförderung) und KULTUR sowie einen sektionsübergreifenden Aktionsbereich inklusive eines Garantiefonds. KREATIVES EUROPA fasst die ehemals separaten Programme MEDIA, KULTUR und MEDIA Mundus zusammen, wobei das Teilprogramm KULTUR diverse Kulturbereiche, jedoch nicht den audiovisuellen Bereich umfasst.

Für die Gesamtlaufzeit wurde ein Budget von 1,46 Milliarden Euro für KREATIVES EUROPA veranschlagt, wobei rund 56 % für MEDIA, 31 % für KULTUR und 13 % für den sektorenübergreifenden Aktionsbereich umzusetzen sind. Für das Jahr 2015 wurde nach Auskunft des Creative Europe Desk KULTUR ein Budget von insgesamt 168,1 Millionen Euro⁵⁾ für KREATIVES EUROPA angesetzt.

Von den Fördermitteln des Teilprogrammes KULTUR für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von 450 Millionen Euro sind rund 70 % für Europäische Kooperationsprojekte (Kooperationsprojekte von Kulturträgern unterschiedlicher Programmländer) vorgesehen, 6 % für Europäische Netzwerke (Vertretung des Kultur- und Kreativsektors mit mindestens 15 Mitgliedsorganisationen in mindestens zehn Teilnehmerländern) und weitere 6 % für Europäische Plattformen (Zusammenschluss von mindestens elf Kulturorganisationen aus mindestens zehn Teilnehmerländern mit dem Ziel der europäischen Nachwuchs- und Talentförderung). Für Literaturübersetzungen sind 7 % des Gesamtbudgets und weitere 11 % für Sondermaßnahmen (Kulturhauptstädte Europas, europäische Kulturpreise und das Europäische Kulturerbe-Siegel) und Verwaltungsmaßnahmen bestimmt.

Zur Förderung von Kulturprojekten in Europa beziehungsweise allen teilnehmenden Ländern durch das Programm KULTUR waren 54,3 Millionen Euro⁶⁾ für das Jahr 2015 veranschlagt. Von dem Förderprogramm profitierten auch zahlreiche deutsche Kulturinstitutionen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2015 wurden deutsche Organisationen mit einer Summe von 3,3 Millionen Euro durch das Programm unterstützt. Zu den Förderprojekten in Deutschland

1,46 Milliarden Euro für EU-Programm KREATIVES EUROPA zwischen 2014 und 2020...

...davon 450 Millionen Euro für Teilprogramm KULTUR

3) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

4) Art. 173 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 157 EGV.

5) Wert stammt aus dem „2015 Annual Work Programme for the Implementation of the Creative Europe Programme“ und gibt daher die für 2015 geplanten Ausgaben wieder.

6) Siehe Fußnote 5).

zählen unter anderem die Projekte „Power of Diversity – The Crossing Lines Project“ unter Federführung des Aktionstheaters Pan.Optikum in Freiburg mit Partnern aus Deutschland (Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH) und sechs weiteren Staaten, „The People’s Smart Sculpture – Social Art in European Spaces“ koordiniert von der Hochschule Bremen mit Partnern aus insgesamt acht europäischen Ländern, „Un-Label“ koordiniert vom Sommertheater Pustebblume in Köln, und viele mehr.⁷⁾

Dem sektorenübergreifenden Teilbereich des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA, für den insgesamt 9,3 Millionen Euro⁸⁾ im Jahr 2015 geplant waren, ist ein Garantieinstrument zugeordnet, das die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors erweitern soll. Weitere Förderbereiche sind die länderübergreifende, politische Zusammenarbeit und die nationalen Beratungsstellen (Creative Europe Desks).

Für den Teilbereich MEDIA, der den audiovisuellen Sektor unterstützt, waren im Jahr 2015 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 104,6 Millionen Euro⁹⁾ angesetzt. Gemäß Angaben des Creative Europe Desk Hamburg floss für diesen Bereich eine Fördersumme in Höhe von 16,5 Millionen Euro nach Deutschland.

Da Kultur als Querschnittsaufgabe begriffen wird, werden über das Programm KREATIVES EUROPA hinaus europäische Mittel für Kulturzwecke bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier beispielsweise die sogenannten Strukturfonds: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen. Auch weitere EU-Förderprogramme wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Erasmus+“ oder „Horizont 2020“ können kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihrer Vorgaben finanzieren.¹⁰⁾ Aufgrund der Vielzahl an breitgefächerten EU-Förderprogrammen ist eine belastbare Quantifizierung aller Mittel, die für den Kulturbereich allein auf Deutschland entfallen, nicht möglich.

7) Weiterführende, detaillierte Informationen zu den deutschen Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind auf der Seite des Creative Europe Desk KULTUR <http://kultur.creative-europe-desk.de/> zu entnehmen. Die Projekte mit deutscher Beteiligung des Haushaltsjahres 2015 sind unter <http://kultur.creative-europe-desk.de/foerderung/in-der-praxis/projekte-programm-2014-2020.html> (Abruf 05.07.2018) aufgelistet, teilweise liegen bereits Projektbeschreibungen vor.

8) Siehe Fußnote 5).

9) Siehe Fußnote 5).

10) Der Creative Europe Desk KULTUR betreibt zusammen mit dem österreichischen Bundeskanzleramt ein Portal, das einen direkten Zugang zu den anderen EU-Förderprogrammen ermöglicht, die gegebenenfalls auch für kulturelle Vorhaben nutzbar sein können (www.europa-foerdert-kultur.info).

8 Private Kulturförderung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2015 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro erzielt (**Abb. 8.1-1**). Dies entsprach 15,26 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 19,3 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nicht öffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,2 Milliarden Euro beziehungsweise auf 15,11 Euro je Einwohnerin und Einwohner (**Abb. 8.1-1**). Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten könnten und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Zudem erzielen öffentliche und private Kultureinrichtungen Einnahmen durch mäzenatische Leistungen sowie durch Sponsoringeinnahmen. Zuweilen profitieren sie auch von ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagements, deren Wert nicht beziffert werden kann, die aber eine erhebliche Wirkung zum Beispiel bei Kulturprojekten und Festivals entfalten können. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (z. B. Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse und andere Unternehmen der Kulturwirtschaft) nicht.

Rund 19% der Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen wurden durch Einnahmen gedeckt

Öffentlich bezuschusste Kultureinrichtungen erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von 15,11 Euro pro Kopf von privatem Bereich

Abbildung 8.1-1

Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2015 vorl. Ist

in Mill. EUR

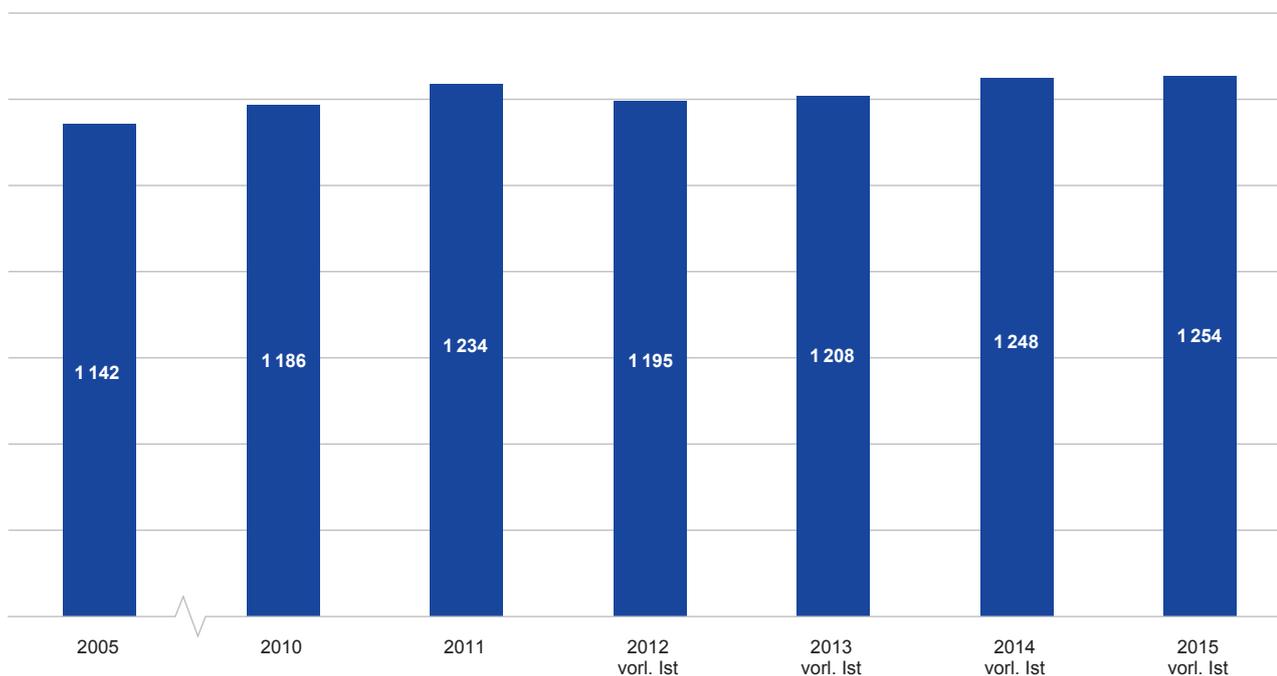


1) Ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich.

Abbildung 8.1-2

Unmittelbare Einnahmen für Kultur

in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2016 ein Haushalt 3 096 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 548 Euro. Im Jahr 2015 betrug die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt 3 024 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (**Tab. 8.2-1**).

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2016 entfielen darauf 252 Euro pro Haushalt. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte durchschnittlich in Deutschland 120 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Ton-, Bild- und andere Datenträger (CD, DVD, Video) beliefen sich im Jahr 2016 auf 72 Euro. Für den Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen gab ein Haushalt 2014 durchschnittlich 128 Euro pro Jahr aus (**Tab. 8.2-1**).

252 Euro für
Zeitungen und Zeitschriften,
120 Euro für Bücher

Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2016 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 0,8 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher und den Besuch kultureller Veranstaltungen mit jeweils 0,4 % und Ton-, Bild- und andere Datenträger mit 0,2 % noch darunter (**Tab. 8.2-1**).

Methodische Hinweise

Abschnitt 8.2

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), in der monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2009 bis 2016 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält.

Wegen der Harmonisierung verschiedener Statistiken wurden die LWR ab dem Jahr 2005 an eine geänderte Methodik angepasst (**Anhang A 2.2**). Vergleiche zu den Vorjahren sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

Für das Jahr 2015 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus (nach Anpassung des Hochrechnungsfaktors auf Basis des Zensus 2011) im Bereich der Kulturberufe in Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes¹¹⁾ 1,25 Millionen Erwerbstätige aus. 503 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 219 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

1,25 Millionen
Erwerbstätige in
Kulturberufen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständig erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die mit der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen, im Vergleich zu anderen Selbstständigen, um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte wird über die Abgaben der Unternehmen, die als Verwerter künstlerischer Leistungen auftreten, sowie einen Bundeszuschuss finanziert. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen.

Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2018 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten lag bei 17 130 Euro. Frauen verdienten mit 14 540 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 19 514 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2018 waren 186 220 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei liegt der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2018 bei 4,2 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. 2015 betrug der Abgabesatz 5,2 %. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwertenden sowie einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2018 auf 1,1 Milliarden Euro, der Bundeszuschuss auf 210,9 Millionen Euro. 2015 betrug das Haushaltsvolumen 974,9 Millionen Euro und der Bundeszuschuss 186,8 Millionen Euro (**Abb. 9-1**).

2015 betrug Haus-
haltsvolumen der
Künstlersozialkasse
974,9 Millionen Euro

Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) der in der Künstlersozialkasse registrierten 186 220 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten verwendet.

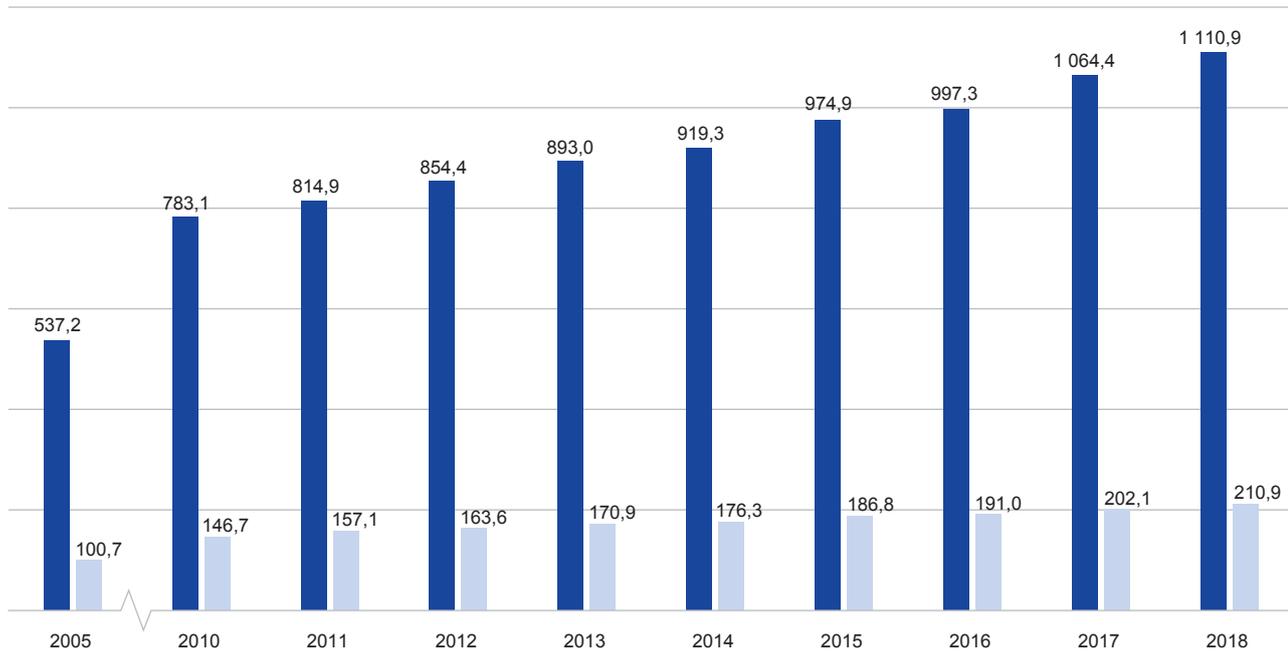
11) Siehe Statistisches Bundesamt (2015): Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus, Wiesbaden.

Abbildung 9-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse

in Mill. EUR

■ Haushaltsvolumen ■ Bundeszuschuss



Quelle: Künstlersozialkasse

10 Fazit und Ausblick

Die neunte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kultursparten für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2014 und 2015 von 10,2 Milliarden Euro auf 10,4 Milliarden Euro stiegen und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche 12,4 Milliarden Euro ausmachten. Die Verteilung der Ausgaben nach den Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen spiegelt die unterschiedlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften wider. So entfiel der Hauptteil der Bundesausgaben auf Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Bibliotheken. Auf Ebene der Bundesländer dominierten die Ausgaben für Theater und Musik, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Sonstige Kulturpflege. Auch bei den Gemeinden verteilte sich ein großer Teil der Ausgaben auf die Bereiche Theater und Musik sowie Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene zeigen, dass die Kulturausgaben von Bund und Ländern in den Jahren 2016 und 2017 weiter angestiegen sind. Beide Körperschaftsgruppen planen weiter steigende Ausgaben im Jahr 2018. Die Ausgaben für Kulturnahe Bereiche sind nach vorläufigen Berechnungen 2016 und 2017 weiter gestiegen. Auch die Planungen für 2018 lassen einen weiteren Anstieg in diesen Bereichen erwarten. Für die Gemeindeebene kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Ausgabenentwicklung getroffen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann. Eine weitere Erschwernis ergibt sich aus den fehlenden Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistiken nach dem Jahr 2011. Zwar können die Jahre bis 2015 mithilfe vorläufiger Ist-Werte aus der Haushaltsansatzstatistik und der Gemeindefinanzstatistik konsistent dargestellt werden, jedoch können diese von den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen abweichen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden verstärkt Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Anfang 2014 das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der spartenbezogenen Betrachtung der Daten der jeweils bedeutendsten Branchenverbände sowie der relevanten amtlichen Statistiken. Diese werden gesichtet, zusammengetragen und in Spartenberichten dargelegt. Auf Datenlücken sowie Inkonsistenzen wird hingewiesen und es werden Empfehlungen für eine Harmonisierung der Daten gegeben. Pilot dieser

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche lagen 2015 bei 12,4 Milliarden Euro

Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ läuft seit 2014

Arbeiten – innerhalb der ersten zunächst dreijährigen Projektphase – war der Spartenbericht Musik. Gleichzeitig wurden spartenübergreifend amtliche Datenquellen wie der Mikrozensus und die Zeitverwendungserhebung auf ihre Nutzbarkeit für die Bereitstellung kulturstatistischer Daten analysiert und Ergebnisberichte hierzu publiziert. Eine weitere Komponente der ersten Projektphase lag in der bei Veranstalterinnen und Veranstaltern von Musikfestivals durchgeführten Erhebung nach § 7 BstatG.¹²⁾

Von 2017 bis 2022 läuft eine zweite Projektphase, deren Ziel es ist, die Sichtung und Erweiterung bestehender Datenquellen auf alle Kultursparten auszudehnen und auf diese Weise ein umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu entwickeln, ohne zusätzliche Belastungen durch Auskunftspflichten zu schaffen. Bislang wurden in diesem Rahmen ausführliche Berichte zu den Sparten Museen, Bibliotheken und Archive sowie zu den Sparten Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege erstellt. Der vierte Spartenbericht, welcher sich mit Film und Fernsehen sowie dem Hörfunk in Deutschland beschäftigt, wird im Frühjahr 2019 publiziert. Darüber hinaus wird im Dezember 2018 sowie anschließend in zweijährlichem Rhythmus die spartenübergreifende Gesamtdarstellung „Kulturindikatoren auf einen Blick“ erscheinen.¹³⁾

12) Nähere Informationen zum Bundesstatistikgesetz – und hier im Speziellen zu § 7 BStatG – sind abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/___7.html (Abruf 16.08.2018).

13) Die bisherigen Projektergebnisse sind unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bildung/ForschungKultur/Kultur/Kultur.html> im Bereich „Ausgewählte Publikationen“ zu finden (Abruf 01.11.2018).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Kultur		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
4.2	Theater und Musik				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	181	Theater	181	Theater
		182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege
		185	Musikschulen	185	Musikschulen
		191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	331	Theater	331	Theater
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
		333	Musikschulen	333	Musikschulen
	(Produktgruppe)			261	Theater
				262	Musikpflege
				263	Musikschulen
4.3	Bibliotheken				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
		186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		352	Büchereien	352	Büchereien
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				272	Büchereien
4.4	Museen, Sammlungen und Ausstellungen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	163	Wissenschaftliche Museen	163	Wissenschaftliche Museen
		183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		184	Zoologische und Botanische Gärten	184	Zoologische und Botanische Gärten
		192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		323	Zoologische und Botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
				253	Zoologische und Botanische Gärten

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.5	Denkmalschutz und -pflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	195	Denkmalschutz und -pflege	195	Denkmalschutz und -pflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	365	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
	(Produktgruppe)			523	Denkmalschutz und -pflege
4.6	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	024	Auslandsschulwesen und kultu- relle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	024	Auslandsschulwesen und kultu- relle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.7	Kunsthochschulen ²⁾				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	135	Kunsthochschulen	–	–
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.8	Sonstige Kulturpflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	187 193	Sonstige Kultureinrichtungen Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	(Produktgruppe)			281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.9	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	30	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	30	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			250	Verwaltung kultureller Angelegen- heiten (fiktives Produkt)
5	Kulturnahe Bereiche		In 5.1 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 5.1 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
5.1	Volkshochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151 152	Förderung der Weiterbildung Volkshochschulen	151 152	Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
	(Produktgruppe)			271 273	Volkshochschulen Sonstige Volksbildung

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012						
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich					
5.1	Kirchliche Angelegenheiten	199	Kirchliche Angelegenheiten	199	Kirchliche Angelegenheiten					
	Staatliche Ebene (Fkt.)									
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.) (Produktgruppe)									
5.1	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen					
	Staatliche Ebene (Fkt.)									
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.) (Produktgruppe)									
5.1	Sport und Erholung (nachrichtlich)	321	Park- und Gartenanlagen	321	Park- und Gartenanlagen					
						Staatliche Ebene (Fkt.)				
						322	Badeanstalten	322	Sport	
						323	Sportstätten			
						324	Förderung des Sports			
						329	Sonstiges (Sport und Erholung)			
						Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	58	Park- und Gartenanlagen	58	Park- und Gartenanlagen
							57	Badeanstalten	57	Badeanstalten
							56	Eigene Sportstätten	56	Eigene Sportstätten
							55	Förderung des Sports	55	Förderung des Sports
							59	Sonstige Erholungseinrichtungen	59	Sonstige Erholungseinrichtungen
(Produktgruppe)			551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
			421	Förderung des Sports						
			424	Sportstätten und Bäder						

1) Im revidierten Gliederungsplan (**Anhang A 4.1**) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der Gemeindeebene werden unter der Gliederungsnummer 31 „Wissenschaft und Forschung“ gebucht und anteilig den Kulturausgaben zugeordnet.

2) Im Kulturfinanzbericht werden ab dem Berichtsjahr 2005 die Daten der Hochschulfinanzstatistik verwendet.

A 2 Datenquellen

A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 bis 2015 wurden Vorab-Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen: 2012 vorläufiges Ist bis 2017 vorläufiges Ist, 2017 Soll, 2018 Soll.

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Berichtsjahr 2016 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, die darauffolgenden Jahre auf Basis der jährlichen und der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik fortgeschrieben.

A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene) beziehungsweise Produktgruppen (kommunale Ebene), die bestimmten Aufgabenbereichen entsprechen, sowie nach Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die funktionale Abgrenzung beziehungsweise die Abgrenzung der Ausgabearten gilt analog zur Jahresrechnungsstatistik. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 2. Juli 2018. Nachtragshaushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

In der Standardaufbereitung der Jahresrechnungsstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen auftreten.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben liegen daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind beziehungsweise weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein, wobei in diesem Bericht grundsätzlich nur die öffentlichen Kunsthochschulen berücksichtigt werden. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt, indem die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Ein getrennter Ausweis für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2018 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung. Die Ausgaben werden rückwirkend ab dem Kulturfinanzbericht 2018 ebenfalls mithilfe eines Schätzverfahrens auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt. Der Ausweis der Ausgabearten weicht daher geringfügig von den Vorgängerberichten ab.

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kulturbereiche zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte seit 2012 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturrelevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturelle Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Anpassung der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war zuletzt in den Jahren 2008 und 2013 der Fall.

A 2.3 Weitere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf zahlreiche andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die

Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Bühnenstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs, der Mikrozensus sowie Angaben der Künstlersozialkasse.

A 3 Ergebnisdarstellung

A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

Träger von Ausgaben für die hier dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Die Gemeindeebene im Kulturfinanzbericht umfasst im Detail kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden und Ähnliche sowie Zweck- und Bezirksverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

Bei aggregierten Tabellen können, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Die Wahl des Ausgabenkonzepts beeinflusst die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren.

Aus Gründen der Aktualität, der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, soweit nicht anders vermerkt, das Grundmittelkonzept verwendet. Die Kulturausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben.

Grundmittel und laufende Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat einschließlich der investiven Maßnahmen. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Zur Darstellung der Gemeindeausgaben für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde das Konzept der laufenden Grundmittel verwendet. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, unberücksichtigt. Die laufenden Grundmittel geben somit nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kulturinstitutionen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Tabelle A 3.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	– Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
– Unmittelbare Einnahmen	– Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

Trägermittel in der Hochschulfinanzstatistik

Die Hochschulfinanzstatistik folgt einer eigenen Systematik. Daher werden die Ausgaben für den Kulturbereich Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen sowie andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) werden von Ausgaben abgezogen. Die Höhe der Trägermittel der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel, der Verwaltungseinnahmen und der anderen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) ab.

Tabelle A 3.2-2

Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben
Personalausgaben
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinnahmen
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
= Trägermittel

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzahlungen.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kultureinrichtungen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

A 3.3 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabenbeträge wenig aussagekräftig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Die Kennzahl der öffentlichen Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die relative Bedeutung der bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung.

Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das BIP sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder mit Berechnungsstand August 2017/Februar 2018.

Nach dem Rückgang des nominalen BIP im Krisenjahr 2009 um 4,0% erlebte Deutschland in den folgenden Jahren eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder im Jahr 2017 bundesweit auf 3 263,4 Milliarden Euro gestiegen. Gegenüber 2016 (3 144,1 Milliarden Euro) entsprach dies einem Anstieg um 3,8%. Zwischen 2015 und 2016 stieg das BIP von 3 043,7 Milliarden Euro um 3,3%. Werden die Entwicklungen in den einzelnen Ländern betrachtet, variierte das Wirtschaftswachstum von 2016 bis 2017 zwischen 2,7% und 5,0%.

Für das Jahr 2018 wird auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2018 zurückgegriffen (Stand: 11.10.2018). Diese prognostiziert für das Jahr 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nominal 1,8% gegenüber dem Vorjahr.

A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst in diesem Bericht die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder sowie die kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittel-

telbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik und für die Berichtsjahre ab 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt werden. Als Bezugswerte werden die Daten des Zensus 2011, der Bevölkerungsfortschreibung, -vorausberechnung sowie -rückrechnung verwendet.¹⁴⁾

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland lebten als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen. Im Kulturfinanzbericht 2018 erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner“ bis zum Jahr 2010 auf Grundlage der Rückrechnung ausgehend vom Zensusergebnis (rückwirkend bis 1991). Die Einwohnerzahlen für 2011 basieren auf den Zahlen des Zensus 2011, während sich die Werte der darauf folgenden Jahre bis 2016 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres) der Zensusergebnisse berechnen. Für die Jahre 2017 und 2018 wird die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2015, Variante 2A) verwendet. Durch die Verwendung der rückgerechneten Daten wird der Bruch der rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeitreihen geglättet.

Betrachtet man die demografischen Entwicklungen, so lässt sich erkennen, dass sich diese in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander unterscheiden. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 stieg die Bevölkerungszahl bundesweit um 2,7 %. Den stärksten Rückgang verzeichnete Sachsen-Anhalt mit 1,8 %, während Baden-Württemberg einen Bevölkerungszuwachs von 4,2 % aufwies. Den größten Bevölkerungszuwachs wiesen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 7,5 % bzw. 5,4 % auf.

Für die Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner nach Gemeindegrößenklassen (**Abschnitt 3.4, Tab. 3.4-1**) werden für die Jahre 2005 und 2010 die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 1987 und für die Jahre 2014 und 2015 die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1 und Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) verwendet. Dadurch besteht ein Bruch in der Zeitreihe der Bevölkerungszahlen und eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte der Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner der Tabelle miteinander beziehungsweise mit anderen Werten des Berichts.

A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

14) www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html

Tabelle A 3.3-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben	
	Personalausgaben
+	unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+	laufende Sachausgaben
-	Mieten und Pachten
-	Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
-	Drittmiteleinnahmen
-	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/	Anzahl der Studierenden
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2018 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2016 an. So entsprechen die dargestellten Finanzdaten systematisch dem Stand des letzten Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die im Folgenden dargestellt werden.

A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Jahr 2010 wurden die Haushaltssystematiken grundlegend geändert. Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan und der Produktplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß der rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern soll Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie Produkthaushalte erarbeiten, jährlich prüfen und aktualisieren.

Der Funktionenplan wurde im Jahr 2010 gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die ehemaligen Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater und Musik, Museen und Kulturpflege anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen. Für die Umstellung der vorhandenen Systeme waren innerhalb der Gebietskörperschaften

in einem angemessenen Zeitraum die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endete am 31. Dezember 2014. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht. Inzwischen sind weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Änderungen in den neuen Funktionenplan eingebracht worden, sodass dessen aktueller Stand nun der 1. Dezember 2017 ist.

A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- beziehungsweise Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Bedeutend für den Kulturbereich ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ als Bestandteil des im Februar 2009 beschlossenen Konjunkturpakets II. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität vom 5. März 2009 wurden von der Bundesregierung bis zu 16,9 Milliarden Euro zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bereitgestellt. Für den Kulturbereich sind zwei Maßnahmen des Gesetzes relevant: Der Bund gewährte aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ 4,0 Milliarden Euro für Bundesinvestitionen – die zum Teil auch für kulturelle Einrichtungen abgerufen werden konnten – sowie Finanzhilfen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG). Der finanzielle Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes belief sich auf insgesamt 10,0 Milliarden Euro. Davon waren 6,5 Milliarden Euro für investive Projekte im Bereich Bildung vorgesehen, weitere 3,5 Milliarden Euro standen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung, wovon auch Investitionen im Kulturbereich getätigt werden konnten. Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ war berechtigt, Kredite aufzunehmen, sodass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgte.

Durch einen zunächst bestehenden Vorbehalt des Art. 104b GG wurden die förderfähigen Maßnahmen des ZuInvG sehr eingeschränkt, da der Bund nur Finanzhilfen für Investitionsbereiche gewähren konnte, bei denen er die Gesetzgebungskompetenz besaß. Investitionsmaßnahmen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterlagen, waren nicht förderfähig. Durch eine in der Föderalismusreform II erzielte Vereinbarung der Länder konnte im Nachgang eine Verfassungsänderung des Art. 104b GG erfolgen. Dadurch wurde der Förderbereich des Bundes ausgeweitet und die Verwendungsbreite der Mittel des Konjunkturpakets II deutlich erweitert, zum Beispiel auf die kulturelle Infrastruktur.

A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung

- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturmaßnahmen Bereiche (**Anhang A 1**).

A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2015 hat die Mehrzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Im Berichtsjahr 2015 buchten in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen noch sehr viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung wurde in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen und die Umstellungsfristen sind entsprechend der landesspezifischen Regelungen unterschiedlich lang.

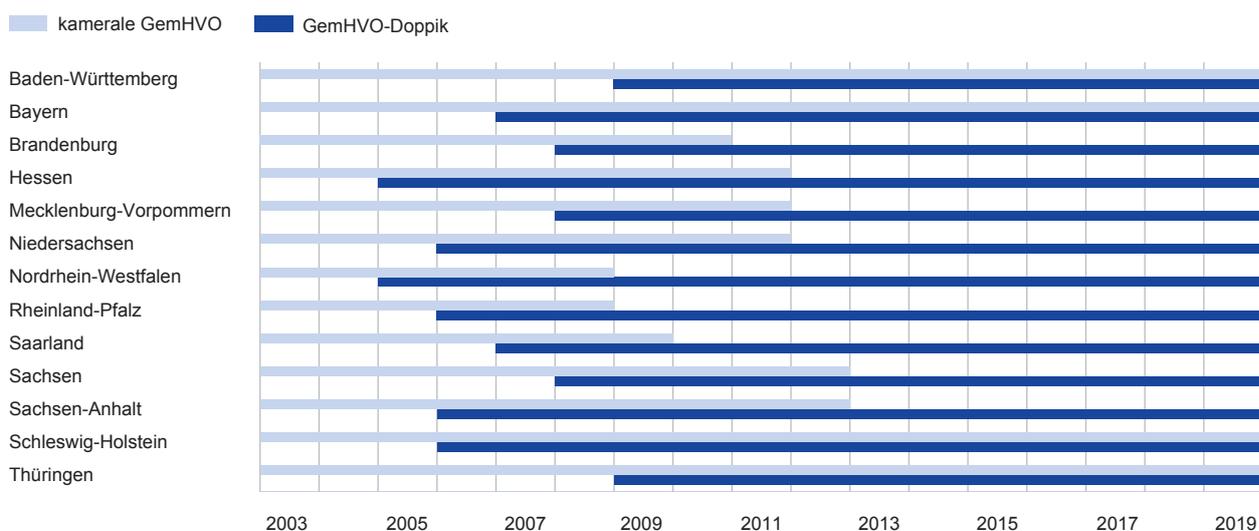
Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppischen Finanzrechnung in die kameralen Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppische Produktgliederung umgesetzt. Bei diesen Zuordnungen können jeweils ein oder mehrere Merkmale einem Merkmal zugeordnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in der nachfolgenden Abbildung dokumentiert.

Abbildung A 4.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kamerale Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht (GemHVO) die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kamerale oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, das heißt wie viele Gemeinden/Gemeindeverbände prozentual in den Jahren 2006 und 2010 bis 2016 doppisch gebucht haben.

Tabelle A 4.4-1

Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung

	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in %							
Baden-Württemberg	–	3	5	8	10	12	14	17
Bayern	–	2	4	4	4	4	4	5
Brandenburg	2	41	100	100	100	100	100	100
Hessen	5	100	100	100	100	100	100	100
Mecklenburg-Vorpommern	–	23	29	100	100	100	100	100
Niedersachsen	1	56	77	100	100	100	100	100
Nordrhein-Westfalen	6	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland-Pfalz	–	99	99	100	100	100	100	100
Saarland	–	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	–	5	9	22	94	96	100	100
Sachsen-Anhalt	–	6	11	13	69	91	100	100
Schleswig-Holstein	–	16	32	45	54	60	64	66
Thüringen	–	2	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	0	39	47	56	62	63	64	64

A 5 Tabellen

Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten *)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
in Mill. EUR							
Personalausgaben ¹⁾	3 051	3 042	3 102	3 198	3 251	3 362	3 378
+ laufender Sachaufwand	1 644	1 964	1 987	2 036	2 137	2 126	2 155
+ Baumaßnahmen	563	809	727	632	618	658	672
+ Sonstige Sachinvestitionen	164	208	202	186	173	194	177
+ Erwerb von Beteiligungen	49	118	88	69	123	90	113
+ Zahlungen an andere Bereiche	3 606	4 415	4 559	4 592	4 745	5 047	5 189
= Unmittelbare Ausgaben	9 077	10 557	10 664	10 713	11 047	11 477	11 685
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	890	888	875	802	830	839	820
= Bruttoausgaben	9 968	11 444	11 539	11 514	11 877	12 316	12 505
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	845	901	920	879	832	826	833
= Nettoausgaben	9 123	10 544	10 619	10 635	11 045	11 489	11 672
– Unmittelbare Einnahmen	1 142	1 186	1 234	1 195	1 208	1 248	1 254
= Grundmittel	7 981	9 358	9 386	9 440	9 837	10 241	10 417

*) Für methodische Erläuterungen siehe **Anhang A 2.1.4** sowie für eine Darstellung der Berechnungsschemata siehe **Tabelle A 3.2**.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	vorl. Ist						
Kultur¹⁾ – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 055,3	1 093,3	1 135,0	1 177,6	1 201,3
Bayern	965,9	1 221,0	1 202,5	1 198,6	1 306,0	1 292,5	1 351,9
Brandenburg	190,7	223,2	234,1	242,9	241,1	239,0	231,8
Hessen	515,4	650,0	636,6	615,5	633,3	628,4	613,7
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	145,5	168,2	152,5	173,3	161,6
Niedersachsen	462,5	506,6	543,3	546,7	556,2	574,9	589,0
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 552,4	1 534,1	1 548,7	1 596,7	1 616,7
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	269,4	259,8	258,0	264,4	260,7
Saarland	52,9	75,9	67,7	65,4	77,0	83,1	78,7
Sachsen	660,7	698,4	665,8	662,8	775,7	830,2	864,4
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	304,1	293,4	273,2	277,0	293,2
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	173,4	177,7	193,5	191,5	197,0
Thüringen	236,3	291,0	297,7	293,6	302,0	307,7	301,5
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 147,9	7 151,9	7 452,3	7 636,3	7 761,6
Berlin	538,9	597,2	623,7	586,3	597,0	623,3	656,7
Bremen	87,4	109,7	105,0	106,7	105,6	105,3	108,7
Hamburg	241,9	347,7	263,1	286,3	337,9	421,6	350,5
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	991,8	979,3	1 040,5	1 150,2	1 115,9
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 139,6	8 131,2	8 492,8	8 786,5	8 877,5
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 001,4	1 244,9	1 245,9	1 308,6	1 344,4	1 454,6	1 539,9
Länder	3 337,7	3 988,0	3 924,2	3 807,2	4 034,9	4 200,6	4 198,8
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 324,0	4 457,9	4 585,8	4 678,6
Insgesamt	7 980,9	9 357,8	9 385,5	9 439,8	9 837,2	10 241,0	10 417,4
Kulturnahe Bereiche²⁾ – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	178,1	197,5	202,7	204,7	209,0	215,9	227,8
Bayern	233,9	263,1	265,2	249,7	249,5	285,9	306,3
Brandenburg	43,3	25,0	28,7	27,6	28,0	28,9	31,4
Hessen	123,2	112,8	113,2	123,4	125,2	117,9	121,6
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	24,9	27,1	27,5	31,0	28,2	30,8
Niedersachsen	141,9	159,7	161,6	164,1	189,6	171,0	172,7
Nordrhein-Westfalen	117,9	173,2	194,2	202,7	193,1	194,2	192,4
Rheinland-Pfalz	72,1	75,7	73,0	76,2	76,1	79,5	85,4
Saarland	6,2	6,4	6,1	6,9	9,4	9,7	7,7
Sachsen	48,9	56,0	54,5	49,7	40,3	41,2	43,6
Sachsen-Anhalt	35,2	48,6	50,7	46,4	47,5	48,0	56,6
Schleswig-Holstein	33,6	27,6	27,5	29,5	15,3	29,2	30,0
Thüringen	32,8	47,1	40,2	39,6	40,3	41,5	41,3
Flächenländer zusammen	1 116,7	1 217,8	1 244,7	1 247,9	1 254,2	1 291,2	1 347,6
Berlin	97,3	90,6	41,4	39,6	38,1	38,8	41,2
Bremen	8,0	9,7	8,9	9,0	9,0	9,5	9,5
Hamburg	17,1	14,4	10,7	14,0	13,4	18,3	20,8
Stadtstaaten zusammen	122,4	114,7	61,0	62,6	60,6	66,6	71,5
Länder insgesamt	1 239,1	1 332,4	1 305,7	1 310,5	1 314,8	1 357,8	1 419,1
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	757,8	822,5	924,2	970,1	544,7	562,7	568,3
Länder	903,5	1 031,2	998,9	973,6	965,6	1 008,1	1 057,1
Gemeinden	335,6	301,2	306,8	336,9	349,2	349,7	361,9
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	2 229,9	2 280,6	1 859,5	1 920,5	1 987,3

noch **Tabelle 3.1-1****Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen**

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Insgesamt – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	1 083,3	1 232,4	1 258,0	1 298,0	1 344,0	1 393,5	1 429,0
Bayern	1 199,8	1 484,2	1 467,7	1 448,3	1 555,5	1 578,4	1 658,2
Brandenburg	234,0	248,3	262,8	270,5	269,1	267,9	263,3
Hessen	638,6	762,8	749,9	738,9	758,5	746,3	735,3
Mecklenburg-Vorpommern	196,8	162,3	172,6	195,8	183,5	201,5	192,4
Niedersachsen	604,4	666,3	704,9	710,8	745,8	745,9	761,6
Nordrhein-Westfalen	1 470,9	1 680,6	1 746,6	1 736,7	1 741,8	1 790,9	1 809,1
Rheinland-Pfalz	294,1	338,5	342,4	336,0	334,1	344,0	346,1
Saarland	59,1	82,3	73,8	72,2	86,4	92,8	86,4
Sachsen	709,6	754,4	720,3	712,4	816,0	871,4	908,1
Sachsen-Anhalt	278,6	330,4	354,7	339,8	320,7	325,0	349,8
Schleswig-Holstein	189,7	195,7	201,0	207,2	208,7	220,7	227,0
Thüringen	269,1	338,1	337,9	333,1	342,3	349,2	342,9
Flächenländer zusammen	7 228,0	8 276,0	8 392,6	8 399,7	8 706,5	8 927,5	9 109,2
Berlin	636,3	687,8	665,1	625,9	635,1	662,1	697,9
Bremen	95,4	119,4	113,9	115,7	114,6	114,8	118,2
Hamburg	259,0	362,1	273,8	300,4	351,3	439,9	371,4
Stadtstaaten zusammen	990,6	1 169,2	1 052,8	1 042,0	1 101,0	1 216,7	1 187,4
Länder insgesamt	8 218,6	9 445,3	9 445,4	9 441,7	9 807,5	10 144,2	10 296,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 759,2	2 067,5	2 170,1	2 278,7	1 889,1	2 017,3	2 108,2
Länder	4 241,2	5 019,2	4 923,1	4 780,8	5 000,5	5 208,7	5 256,0
Gemeinden	3 977,4	4 426,1	4 522,3	4 661,0	4 807,0	4 935,5	5 040,6
Insgesamt	9 977,8	11 512,7	11 615,4	11 720,5	11 696,6	12 161,5	12 404,8

- 1) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmittel für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.
- 2) Die hier dargestellten Werte der Kulturnahen Bereiche sind aufgrund der Umstellung der Kulturbereichs „Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung“ gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2013 ist auf eine Neuordnung der Ausgaben der Funktion „Andere Einrichtungen für Weiterbildungsteilnehmende“ zurückzuführen. Eine ausführliche Erklärung ist dem **Kapitel 5** zu entnehmen.

Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur*) nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	86,02	98,76	100,38	103,44	106,76	109,89	110,41
Bayern	78,21	98,60	96,64	95,74	103,61	101,84	105,26
Brandenburg	75,48	90,70	95,43	99,15	98,46	97,22	93,30
Hessen	85,64	108,89	106,22	102,30	104,76	103,11	99,37
Mecklenburg-Vorpommern	87,30	85,03	90,56	105,12	95,54	108,36	100,20
Niedersachsen	58,66	65,12	69,89	70,28	71,40	73,45	74,30
Nordrhein-Westfalen	75,88	85,91	88,48	87,39	88,14	90,53	90,49
Rheinland-Pfalz	54,78	65,80	67,52	65,11	64,60	65,92	64,33
Saarland	50,91	75,73	67,86	65,75	77,68	84,02	79,06
Sachsen	156,93	171,75	164,22	163,64	191,70	204,71	211,62
Sachsen-Anhalt	99,74	122,63	133,56	129,85	121,71	123,90	130,58
Schleswig-Holstein	55,62	60,04	61,90	63,32	68,70	67,65	68,92
Thüringen	102,53	132,54	136,46	135,25	139,77	142,69	138,92
Flächenländer zusammen	80,76	94,63	95,78	95,67	99,44	101,41	101,86
Berlin	165,33	182,15	187,53	173,71	174,46	179,63	186,55
Bremen	133,13	168,42	160,99	162,97	160,64	159,07	161,84
Hamburg	143,69	203,85	153,11	165,10	193,48	239,16	196,11
Stadtstaaten zusammen	155,05	187,13	174,11	169,90	178,60	195,12	186,63
Länder insgesamt	85,88	101,13	101,33	100,98	105,15	108,21	108,03
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	12,32	15,52	15,51	16,25	16,65	17,91	18,74
Länder	41,07	49,71	48,85	47,28	49,96	51,73	51,10
Gemeinden	44,81	51,42	52,48	53,70	55,19	56,48	56,93
Insgesamt	98,20	116,65	116,84	117,23	121,80	126,12	126,77
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	0,27	0,27	0,26	0,26	0,27	0,27	0,26
Bayern	0,24	0,27	0,25	0,24	0,26	0,24	0,24
Brandenburg	0,39	0,40	0,41	0,41	0,40	0,38	0,36
Hessen	0,24	0,29	0,27	0,26	0,26	0,25	0,24
Mecklenburg-Vorpommern	0,48	0,39	0,40	0,46	0,40	0,44	0,40
Niedersachsen	0,24	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
Nordrhein-Westfalen	0,27	0,27	0,26	0,26	0,25	0,25	0,25
Rheinland-Pfalz	0,22	0,23	0,23	0,21	0,21	0,20	0,19
Saarland	0,18	0,25	0,21	0,20	0,24	0,25	0,23
Sachsen	0,78	0,73	0,67	0,65	0,74	0,76	0,76
Sachsen-Anhalt	0,53	0,55	0,58	0,54	0,50	0,49	0,51
Schleswig-Holstein	0,23	0,23	0,23	0,22	0,24	0,23	0,23
Thüringen	0,55	0,60	0,58	0,57	0,56	0,54	0,52
Flächenländer zusammen	0,29	0,30	0,29	0,28	0,29	0,28	0,28
Berlin	0,62	0,58	0,58	0,53	0,53	0,53	0,53
Bremen	0,35	0,41	0,38	0,37	0,36	0,35	0,35
Hamburg	0,28	0,37	0,27	0,29	0,33	0,40	0,32
Stadtstaaten zusammen	0,43	0,47	0,43	0,41	0,43	0,45	0,42
Länder insgesamt	0,30	0,31	0,30	0,29	0,30	0,30	0,29
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Länder	0,15	0,15	0,15	0,14	0,14	0,14	0,14
Gemeinden	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,15
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,34	0,35	0,35	0,34

noch **Tabelle 3.1-2****Öffentliche Ausgaben für Kultur*) nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt**

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	vorl. Ist						
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	2,10	2,12	2,12	2,16	2,10	2,08	2,05
Bayern	1,97	2,05	2,00	2,04	2,06	1,94	1,96
Brandenburg	1,67	1,85	1,92	1,98	1,94	1,88	1,79
Hessen	1,97	2,07	1,99	1,87	1,93	1,87	1,79
Mecklenburg-Vorpommern	1,89	1,76	1,79	1,93	1,85	2,06	1,93
Niedersachsen	1,48	1,44	1,48	1,47	1,47	1,45	1,49
Nordrhein-Westfalen	1,74	1,80	1,80	1,84	1,74	1,71	1,70
Rheinland-Pfalz	1,43	1,43	1,43	1,34	1,34	1,32	1,28
Saarland	1,22	1,48	1,39	1,31	1,52	1,60	1,55
Sachsen	3,69	3,71	3,61	3,53	3,97	4,14	4,06
Sachsen-Anhalt	2,19	2,43	2,61	2,50	2,32	2,27	2,45
Schleswig-Holstein	1,44	1,32	1,35	1,36	1,45	1,40	1,39
Thüringen	2,42	2,70	2,77	2,75	2,63	2,66	2,60
Flächenländer zusammen	1,93	1,98	1,97	1,98	1,97	1,94	1,93
Berlin	2,53	2,76	2,87	2,76	2,75	2,80	2,84
Bremen	2,23	2,58	2,52	2,49	2,38	2,27	2,30
Hamburg	2,56	3,19	2,42	2,54	2,98	3,62	2,82
Stadtstaaten zusammen	2,50	2,87	2,70	2,66	2,78	2,98	2,77
Länder insgesamt	1,99	2,06	2,04	2,04	2,04	2,03	2,01
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,67	0,76	0,79	0,77	0,78	0,88	0,97
Länder	1,67	1,86	1,80	1,78	1,80	1,81	1,78
Gemeinden	2,42	2,31	2,32	2,34	2,33	2,29	2,26
Insgesamt	1,60	1,68	1,68	1,66	1,67	1,72	1,73

*) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmittel für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 3.2-1**Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur**

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
Theater und Musik ¹⁾	19,8	29,0	30,7	13,5	27,3	31,4	33,7
Bibliotheken	224,3	314,1	289,4	299,2	303,2	303,5	317,0
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	249,0	265,4	266,6	298,8	306,5	291,0	331,7
Denkmalschutz und -pflege	48,6	67,0	82,1	90,0	84,9	72,1	77,6
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	274,6	368,2	378,2	408,6	397,1	525,3	551,9
öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	185,1	199,9	196,8	198,0	225,5	231,3	228,0
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	1,3	2,1	0,5	–	–	–
Insgesamt	1 001,4	1 244,9	1 245,9	1 308,6	1 344,4	1 454,6	1 539,9

1) Die Ausgaben für die „Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH“ wurden einmalig im Jahr 2012 im Bereich „Rundfunk und Fernsehen“ nachgewiesen.

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur *) nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 055,3	1 093,3	1 135,0	1 177,6	1 201,3
Staat	388,4	448,2	467,0	467,2	465,3	465,4	484,3
Gemeinden	516,8	586,7	588,3	626,0	669,7	712,2	717,0
Bayern	965,9	1 221,0	1 202,5	1 198,6	1 306,0	1 292,5	1 351,9
Staat	447,5	577,5	557,6	537,1	599,6	607,4	637,4
Gemeinden	518,4	643,6	644,8	661,6	706,4	685,1	714,6
Brandenburg	190,7	223,2	234,1	242,9	241,1	239,0	231,8
Staat	84,6	100,7	102,8	103,5	103,8	94,6	92,2
Gemeinden	106,2	122,5	131,4	139,4	137,3	144,4	139,6
Hessen	515,4	650,0	636,6	615,5	633,3	628,4	613,7
Staat	199,9	221,0	221,7	205,2	225,6	228,0	226,2
Gemeinden	315,5	429,1	414,9	410,3	407,7	400,3	387,5
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	145,5	168,2	152,5	173,3	161,6
Staat	70,3	71,3	75,3	71,9	69,2	75,2	61,3
Gemeinden	76,9	66,0	70,2	96,3	83,3	98,1	100,2
Niedersachsen	462,5	506,6	543,3	546,7	556,2	574,9	589,0
Staat	217,4	233,5	236,9	248,4	252,0	261,4	256,0
Gemeinden	245,1	273,1	306,4	298,3	304,3	313,5	332,9
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 552,4	1 534,1	1 548,7	1 596,7	1 616,7
Staat	247,6	340,9	362,6	326,0	363,6	370,3	373,1
Gemeinden	1 105,4	1 166,4	1 189,8	1 208,1	1 185,2	1 226,4	1 243,5
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	269,4	259,8	258,0	264,4	260,7
Staat	100,9	127,3	124,9	115,0	113,4	110,5	111,5
Gemeinden	121,1	135,6	144,5	144,8	144,7	154,0	149,3
Saarland	52,9	75,9	67,7	65,4	77,0	83,1	78,7
Staat	37,9	51,4	43,7	42,7	47,2	51,2	50,8
Gemeinden	14,9	24,5	24,1	22,7	29,7	31,9	27,9
Sachsen	660,7	698,4	665,8	662,8	775,7	830,2	864,4
Staat	367,5	391,4	355,3	345,8	372,6	395,7	401,8
Gemeinden	293,2	306,9	310,5	316,9	403,1	434,4	462,6
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	304,1	293,4	273,2	277,0	293,2
Staat	95,9	135,2	145,5	122,2	113,7	125,1	126,3
Gemeinden	147,6	146,5	158,6	171,2	159,5	151,9	166,9
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	173,4	177,7	193,5	191,5	197,0
Staat	79,3	82,4	86,0	87,1	101,3	94,3	92,5
Gemeinden	76,8	85,7	87,4	90,6	92,2	97,2	104,6
Thüringen	236,3	291,0	297,7	293,6	302,0	307,7	301,5
Staat	132,3	152,6	153,0	155,8	167,2	171,3	169,6
Gemeinden	104,0	138,3	144,7	137,8	134,9	136,4	131,9
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 147,9	7 151,9	7 452,3	7 636,3	7 761,6
Staat	2 469,5	2 933,4	2 932,4	2 827,9	2 994,4	3 050,5	3 083,0
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 324,0	4 457,9	4 585,8	4 678,6
Berlin	538,9	597,2	623,7	586,3	597,0	623,3	656,7
Bremen	87,4	109,7	105,0	106,7	105,6	105,3	108,7
Hamburg	241,9	347,7	263,1	286,3	337,9	421,6	350,5
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	991,8	979,3	1 040,5	1 150,2	1 115,9
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 139,6	8 131,2	8 492,8	8 786,5	8 877,5
Staat	3 337,7	3 988,0	3 924,2	3 807,2	4 034,9	4 200,6	4 198,8
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 324,0	4 457,9	4 585,8	4 678,6

*) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmittel für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
in %							
Baden-Württemberg	57,1	56,7	55,7	57,3	59,0	60,5	59,7
Bayern	53,7	52,7	53,6	55,2	54,1	53,0	52,9
Brandenburg	55,7	54,9	56,1	57,4	56,9	60,4	60,2
Hessen	61,2	66,0	65,2	66,7	64,4	63,7	63,1
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	48,1	48,2	57,3	54,6	56,6	62,0
Niedersachsen	53,0	53,9	56,4	54,6	54,7	54,5	56,5
Nordrhein-Westfalen	81,7	77,4	76,6	78,8	76,5	76,8	76,9
Rheinland-Pfalz	54,6	51,6	53,6	55,7	56,1	58,2	57,2
Saarland	28,3	32,3	35,5	34,7	38,6	38,3	35,5
Sachsen	44,4	43,9	46,6	47,8	52,0	52,3	53,5
Sachsen-Anhalt	60,6	52,0	52,1	58,3	58,4	54,8	56,9
Schleswig-Holstein	49,2	51,0	50,4	51,0	47,6	50,8	53,1
Thüringen	44,0	47,5	48,6	46,9	44,7	44,3	43,7
Flächenländer insgesamt	59,6	58,4	59,0	60,5	59,8	60,1	60,3

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel ***)

Jahr	Merkmal	Einheit	Landkreise, Verbandsgemein- den, Bezirks- und Zweckverbände ¹⁾	Kreis- angehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Zusammen
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	1 089	12 238	112	13 439
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	381,4	1 022,1	2 052,0	3 455,5
		EUR je Einwohner/-in	.	18,16	100,58	45,07
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,6	296,8	1 135,9	1 578,2
		EUR je Einwohner/-in	.	5,27	55,68	20,58
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	80,3	301,3	362,9	744,5
		EUR je Einwohner/-in	.	5,35	17,79	9,71
2010	Museen	in Mill. EUR	75,4	158,2	268,5	502,1
		EUR je Einwohner/-in	.	2,81	13,16	6,55
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	80,1	265,8	284,8	630,7
		EUR je Einwohner/-in	.	4,72	13,96	8,23
	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	954	11 385	107	12 446
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	437,9	1 206,2	2 211,1	3 855,3
		EUR je Einwohner/-in	.	21,60	110,39	50,82
	davon:					
Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,5	317,3	1 199,1	1 661,8	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,68	59,86	21,90	
Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	108,4	329,4	392,7	830,5	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,90	19,60	10,95	
Museen	in Mill. EUR	81,9	191,4	307,8	581,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	3,43	15,37	7,66	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	102,2	368,2	311,5	781,9	
	EUR je Einwohner/-in	.	6,59	15,55	10,31	
2014	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	892	11 008	103	12 003
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	471,5	1 393,9	2 410,8	4 276,2
		EUR je Einwohner/-in	.	25,28	120,87	56,96
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	129,3	365,5	1 337,7	1 832,5
		EUR je Einwohner/-in	.	6,63	67,07	24,41
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	111,0	376,0	417,0	904,0
		EUR je Einwohner/-in	.	6,82	20,91	12,04
Museen	in Mill. EUR	97,6	246,0	379,8	723,4	
	EUR je Einwohner/-in	.	4,46	19,04	9,64	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	133,6	406,4	276,3	816,3	
	EUR je Einwohner/-in	.	7,37	13,85	10,87	
2015	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	887	10 984	103	11 974
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	495,6	1 405,6	2 486,6	4 387,8
		EUR je Einwohner/-in	.	25,38	123,42	58,09
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	135,2	377,4	1 423,0	1 935,6
		EUR je Einwohner/-in	.	6,81	70,63	25,62
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	115,9	379,3	453,8	948,9
		EUR je Einwohner/-in	.	6,85	22,52	12,56
Museen	in Mill. EUR	102,1	246,8	360,0	708,9	
	EUR je Einwohner/-in	.	4,46	17,87	9,38	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	142,4	402,2	249,8	794,3	
	EUR je Einwohner/-in	.	7,26	12,40	10,52	

*) Ohne Stadtstaaten.

) Nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die hier dargestellten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner unterscheiden sich in der Grundlage der Bevölkerungszahlen voneinander bzw. von anderen Werten des Berichts (Anhang A 3.3.3**).

***) Laufende Grundmittel geben den laufenden Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, wobei Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben (**Anhang A 3.2**).

1) Anzahl beinhaltet keine Zweckverbände.

2) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

noch **Tabelle 3.4-1****Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel ***)**

Jahr	Merkmal	Einheit	Darunter Städte und Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohner/-innen							
			unter 3 000	3 000 – 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 100 000	100 000 – 200 000	200 000 – 500 000	500 000 und mehr	
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	8 184	2 593	875	621	44	25	8	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	28,0	117,1	189,6	790,7	424,8	824,3	699,7	
		EUR je Einwohner/-in	3,37	8,28	15,65	34,87	66,54	112,35	122,32	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	3,8	25,3	47,5	281,0	198,3	491,4	385,4	
		EUR je Einwohner/-in	0,46	1,79	3,92	12,39	31,06	66,97	67,38	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,6	39,9	61,8	196,4	91,6	143,4	125,6	
		EUR je Einwohner/-in	0,67	2,82	5,10	8,66	14,35	19,54	21,96	
Museen	in Mill. EUR	2,5	15,0	29,0	136,8	55,6	97,5	90,3		
	EUR je Einwohner/-in	0,30	1,06	2,40	6,03	8,70	13,29	15,79		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	16,1	36,9	51,3	176,5	79,3	92,1	98,4		
	EUR je Einwohner/-in	1,94	2,61	4,24	7,79	12,42	12,55	17,20		
2010	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	7 384	2 534	889	609	43	23	10	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	33,2	142,1	233,7	868,8	466,9	723,8	948,8	
		EUR je Einwohner/-in	4,31	10,19	18,95	38,82	73,68	115,35	137,50	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,3	27,0	50,1	275,2	238,3	418,7	502,7	
		EUR je Einwohner/-in	0,56	1,94	4,06	12,30	37,60	66,73	72,84	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,8	45,1	72,2	216,0	86,9	130,8	165,3	
		EUR je Einwohner/-in	0,75	3,24	5,86	9,65	13,71	20,85	23,96	
Museen	in Mill. EUR	3,1	17,9	35,2	157,1	60,9	90,7	134,3		
	EUR je Einwohner/-in	0,40	1,28	2,86	7,02	9,61	14,46	19,46		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	20,1	52,0	76,2	220,5	80,9	83,5	146,5		
	EUR je Einwohner/-in	2,60	3,73	6,18	9,85	12,76	13,31	21,24		
2014	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	7 032	2 528	877	602	38	25	9	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	39,0	174,4	274,2	1 004,9	446,1	901,9	964,2	
		EUR je Einwohner/-in	5,33	12,35	22,58	45,21	78,29	129,45	146,29	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,4	31,0	55,7	319,2	211,9	536,0	545,0	
		EUR je Einwohner/-in	0,60	2,20	4,59	14,36	37,19	76,93	82,68	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,9	52,0	84,9	253,4	82,9	142,9	170,9	
		EUR je Einwohner/-in	0,81	3,68	6,99	11,40	14,55	20,51	25,93	
Museen	in Mill. EUR	3,4	24,9	44,8	180,4	77,5	141,1	153,7		
	EUR je Einwohner/-in	0,47	1,76	3,69	8,12	13,60	20,26	23,31		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	25,2	66,5	88,8	251,9	73,8	81,8	94,7		
	EUR je Einwohner/-in	3,45	4,70	7,31	11,33	12,95	11,75	14,37		
2015	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 999	2 526	883	605	40	24	10	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	38,3	175,9	280,5	1 008,5	457,2	924,4	1 007,4	
		EUR je Einwohner/-in	5,28	12,48	22,90	45,27	76,82	141,74	140,29	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,6	31,1	55,9	326,9	221,9	547,9	611,9	
		EUR je Einwohner/-in	0,63	2,21	4,57	14,68	37,29	84,01	85,22	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,9	54,0	86,4	256,5	81,1	143,7	205,5	
		EUR je Einwohner/-in	0,81	3,83	7,05	11,51	13,62	22,03	28,61	
Museen	in Mill. EUR	3,6	26,3	43,8	179,4	80,7	142,4	130,6		
	EUR je Einwohner/-in	0,50	1,87	3,58	8,05	13,56	21,83	18,18		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	24,2	64,4	94,3	245,6	73,5	90,4	59,5		
	EUR je Einwohner/-in	3,33	4,57	7,70	11,02	12,36	13,86	8,28		

Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur *) 2015 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und -pflege	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	öffentliche Kunsthoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten
Grundmittel in Mill. EUR									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	1201,3	486,9	148,7	224,3	52,0	3,3	79,3	189,9	16,8
Bayern	1351,9	540,9	202,6	245,1	82,3	–	65,5	129,6	86,0
Brandenburg ¹⁾	231,8	42,1	31,1	17,5	27,0	–	–	111,5	2,7
Hessen	613,7	240,8	104,5	83,6	19,0	–	28,5	69,6	67,8
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	161,6	68,2	15,9	36,0	– 3,0	0,3	7,3	25,6	11,4
Niedersachsen	589,0	230,4	104,7	89,1	24,7	0,1	34,5	99,1	6,2
Nordrhein-Westfalen	1616,7	686,2	223,5	354,6	64,4	0,0	106,7	178,8	2,4
Rheinland-Pfalz	260,7	103,3	48,9	47,2	20,9	0,1	–	40,3	0,0
Saarland ²⁾	78,7	32,8	6,6	10,8	3,3	0,1	9,4	15,7	– 0,0
Sachsen	864,4	301,9	83,8	159,5	50,9	–	44,3	216,4	7,6
Sachsen-Anhalt	293,2	118,3	28,2	52,1	10,5	–	16,0	68,1	–
Schleswig-Holstein	197,0	79,4	34,1	35,6	12,3	1,8	13,5	19,6	0,7
Thüringen	301,5	132,7	24,9	64,3	20,3	–	15,5	24,4	19,4
Flächenländer zusammen	7761,6	3063,9	1057,5	1419,7	384,7	5,7	420,6	1188,5	221,1
Berlin ²⁾	656,7	352,7	65,3	81,4	34,0	– 5,3	81,8	30,1	16,6
Bremen	108,7	53,8	12,6	18,3	0,4	–	13,2	8,3	2,0
Hamburg	350,5	179,5	52,0	55,8	3,6	–	24,5	35,1	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	1115,9	586,0	130,0	155,4	38,1	– 5,3	119,6	73,5	18,6
Länder insgesamt	8877,5	3649,9	1187,5	1575,2	422,8	0,3	540,1	1262,0	239,7
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1539,9	33,7	317,0	331,7	77,6	551,9	–	228,0	–
Länder	4198,8	1644,3	420,4	618,1	235,5	0,3	540,1	563,6	176,5
Gemeinden	4678,6	2005,7	767,1	957,0	187,3	–	–	698,4	63,2
Insgesamt	10417,4	3683,6	1504,5	1906,9	500,4	552,2	540,1	1490,0	239,7
Grundmittel in %									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	100	40,5	12,4	18,7	4,3	0,3	6,6	15,8	1,4
Bayern	100	40,0	15,0	18,1	6,1	–	4,8	9,6	6,4
Brandenburg ¹⁾	100	18,1	13,4	7,5	11,6	–	–	48,1	1,2
Hessen	100	39,2	17,0	13,6	3,1	–	4,6	11,3	11,0
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	100	42,2	9,8	22,3	– 1,9	0,2	4,5	15,9	7,1
Niedersachsen	100	39,1	17,8	15,1	4,2	0,0	5,9	16,8	1,1
Nordrhein-Westfalen	100	42,4	13,8	21,9	4,0	0,0	6,6	11,1	0,1
Rheinland-Pfalz	100	39,6	18,7	18,1	8,0	0,0	–	15,5	0,0
Saarland ²⁾	100	41,7	8,4	13,8	4,2	0,1	12,0	19,9	– 0,0
Sachsen	100	34,9	9,7	18,4	5,9	–	5,1	25,0	0,9
Sachsen-Anhalt	100	40,3	9,6	17,8	3,6	–	5,5	23,2	–
Schleswig-Holstein	100	40,3	17,3	18,1	6,2	0,9	6,8	9,9	0,4
Thüringen	100	44,0	8,3	21,3	6,7	–	5,1	8,1	6,4
Flächenländer zusammen	100	39,5	13,6	18,3	5,0	0,1	5,4	15,3	2,8
Berlin ²⁾	100	53,7	10,0	12,4	5,2	– 0,8	12,5	4,6	2,5
Bremen	100	49,5	11,6	16,8	0,4	–	12,2	7,7	1,8
Hamburg	100	51,2	14,8	15,9	1,0	–	7,0	10,0	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	100	52,5	11,6	13,9	3,4	– 0,5	10,7	6,6	1,7
Länder insgesamt	100	41,1	13,4	17,7	4,8	0,0	6,1	14,2	2,7
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	2,2	20,6	21,5	5,0	35,8	–	14,8	–
Länder	100	39,2	10,0	14,7	5,6	0,0	12,9	13,4	4,2
Gemeinden	100	42,9	16,4	20,5	4,0	–	–	14,9	1,3
Insgesamt	100	35,4	14,4	18,3	4,8	5,3	5,2	14,3	2,3

*) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmitteln für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

- 1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden die Fördermittel für Theater im Kulturbereich „Sonstige Kulturpflege“ nachgewiesen.
- 2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur*) als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
Theater und Musik	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
Bibliotheken	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06
Denkmalschutz und -pflege	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02
öffentliche Kunsthochschulen	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sonstige Kulturpflege	0,04	0,05	0,05	0,04	0,05	0,05	0,05
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,34	0,35	0,35	0,34
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
Theater und Musik	0,59	0,59	0,58	0,59	0,59	0,61	0,61
Bibliotheken	0,24	0,25	0,24	0,24	0,24	0,25	0,25
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,29	0,32	0,33	0,32	0,32	0,32	0,32
Denkmalschutz und -pflege	0,08	0,09	0,10	0,09	0,08	0,08	0,08
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,09	0,09
öffentliche Kunsthochschulen	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Sonstige Kulturpflege	0,17	0,23	0,23	0,21	0,24	0,24	0,25
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,09	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Insgesamt	1,60	1,68	1,68	1,66	1,67	1,72	1,73

*) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmittel für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	389,7	365,9	372,1	444,6	460,0	478,7	486,9
Bayern	375,7	477,8	459,4	480,7	505,7	486,3	540,9
Brandenburg ¹⁾	37,8	35,3	35,3	36,2	37,9	44,4	42,1
Hessen	225,1	247,0	225,9	225,0	230,7	234,0	240,8
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	59,6	61,4	77,3	64,0	66,5	68,2
Niedersachsen	188,5	197,9	203,4	223,3	215,2	220,7	230,4
Nordrhein-Westfalen	585,3	620,2	648,0	657,6	654,9	677,2	686,2
Rheinland-Pfalz	97,3	98,9	99,3	99,5	98,3	103,3	103,3
Saarland	6,0	26,2	26,1	26,6	28,9	31,5	32,8
Sachsen	238,7	267,8	269,0	277,2	279,3	290,9	301,9
Sachsen-Anhalt	113,4	102,5	123,0	115,3	113,7	111,9	118,3
Schleswig-Holstein	63,2	69,2	71,6	72,4	72,2	75,2	79,4
Thüringen	111,9	114,1	123,8	123,0	129,9	132,9	132,7
Flächenländer zusammen	2 500,3	2 682,4	2 718,4	2 858,6	2 890,7	2 953,6	3 063,9
Berlin	259,6	317,8	327,5	288,7	310,0	328,3	352,7
Bremen	48,0	49,5	50,7	52,2	52,0	52,0	53,8
Hamburg	108,0	200,1	127,5	153,4	182,0	260,2	179,5
Stadtstaaten zusammen	415,6	567,5	505,7	494,3	544,0	640,6	586,0
Länder insgesamt	2 915,9	3 249,8	3 224,1	3 352,9	3 434,7	3 594,2	3 649,9
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	19,8	29,0	30,7	13,5	27,3	31,4	33,7
Länder	1 289,3	1 538,6	1 486,1	1 509,2	1 572,1	1 679,2	1 644,3
Gemeinden	1 626,6	1 711,2	1 738,0	1 843,8	1 862,6	1 915,0	2 005,7
Insgesamt	2 935,7	3 278,8	3 254,7	3 366,4	3 462,0	3 625,6	3 683,6
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	37,03	34,92	35,40	42,07	43,27	44,67	44,75
Bayern	30,42	38,58	36,92	38,40	40,12	38,32	42,12
Brandenburg ¹⁾	14,98	14,34	14,37	14,76	15,49	18,08	16,93
Hessen	37,41	41,37	37,69	37,40	38,17	38,40	38,99
Mecklenburg-Vorpommern	40,13	36,89	38,21	48,31	40,09	41,60	42,28
Niedersachsen	23,91	25,44	26,17	28,70	27,62	28,20	29,07
Nordrhein-Westfalen	32,82	35,35	36,94	37,46	37,27	38,39	38,41
Rheinland-Pfalz	24,02	24,76	24,90	24,94	24,61	25,74	25,49
Saarland	5,80	26,18	26,19	26,76	29,13	31,81	32,95
Sachsen	56,69	65,87	66,34	68,44	69,01	71,74	73,90
Sachsen-Anhalt	46,45	44,62	54,01	51,03	50,67	50,04	52,67
Schleswig-Holstein	22,52	24,72	25,55	25,78	25,63	26,58	27,78
Thüringen	48,56	51,96	56,76	56,69	60,11	61,62	61,14
Flächenländer zusammen	33,04	35,96	36,42	38,24	38,57	39,22	40,21
Berlin	79,62	96,94	98,45	85,54	90,61	94,62	100,20
Bremen	73,10	76,03	77,73	79,75	79,16	78,64	80,10
Hamburg	64,17	117,33	74,21	88,45	104,19	147,61	100,44
Stadtstaaten zusammen	74,21	100,69	88,77	85,76	93,39	108,67	98,01
Länder insgesamt	35,88	40,51	40,14	41,64	42,53	44,26	44,42
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,24	0,36	0,38	0,17	0,34	0,39	0,41
Länder	15,86	19,18	18,50	18,74	19,46	20,68	20,01
Gemeinden	20,01	21,33	21,64	22,90	23,06	23,58	24,41
Insgesamt	36,12	40,87	40,52	41,81	42,86	44,65	44,83

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

Tabelle 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	124,8	137,4	135,9	149,0	152,5	151,4	148,7
Bayern	153,6	167,1	162,3	168,7	188,1	196,1	202,6
Brandenburg	24,2	29,1	31,0	31,9	34,6	31,2	31,1
Hessen	63,1	85,0	82,9	85,0	88,6	92,5	104,5
Mecklenburg-Vorpommern	21,4	14,6	13,6	14,2	15,3	15,7	15,9
Niedersachsen	88,1	92,8	95,2	97,1	103,0	102,9	104,7
Nordrhein-Westfalen	192,3	201,9	203,0	206,2	196,7	220,4	223,5
Rheinland-Pfalz	36,9	44,3	46,5	45,6	47,0	47,9	48,9
Saarland	5,2	6,3	5,7	5,3	6,3	6,7	6,6
Sachsen	68,9	90,3	89,9	79,3	74,1	80,1	83,8
Sachsen-Anhalt	23,2	24,4	27,0	26,9	27,2	27,7	28,2
Schleswig-Holstein	33,6	31,7	32,1	32,4	33,8	33,9	34,1
Thüringen	21,8	25,5	27,0	27,8	27,5	29,1	24,9
Flächenländer zusammen	857,1	950,3	952,0	969,2	994,8	1 035,7	1 057,5
Berlin	64,3	65,4	66,4	62,8	65,3	67,5	65,3
Bremen	12,4	12,3	11,9	12,3	12,2	12,5	12,6
Hamburg	30,2	35,1	33,2	35,8	49,2	45,1	52,0
Stadtstaaten zusammen	106,9	112,7	111,5	110,9	126,6	125,1	130,0
Länder insgesamt	964,0	1 063,0	1 063,5	1 080,2	1 121,4	1 160,8	1 187,5
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	224,3	314,1	289,4	299,2	303,2	303,5	317,0
Länder	354,5	392,0	392,1	380,9	417,5	423,4	420,4
Gemeinden	609,5	671,0	671,4	699,2	704,0	737,4	767,1
Insgesamt	1 188,3	1 377,1	1 352,9	1 379,4	1 424,7	1 464,3	1 504,5
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	11,86	13,11	12,93	14,10	14,35	14,13	13,67
Bayern	12,44	13,49	13,04	13,48	14,92	15,45	15,77
Brandenburg	9,58	11,84	12,65	13,01	14,12	12,70	12,53
Hessen	10,48	14,24	13,82	14,12	14,66	15,18	16,92
Mecklenburg-Vorpommern	12,69	9,03	8,44	8,86	9,60	9,79	9,83
Niedersachsen	11,18	11,93	12,25	12,48	13,23	13,15	13,21
Nordrhein-Westfalen	10,78	11,51	11,57	11,74	11,19	12,50	12,51
Rheinland-Pfalz	9,11	11,09	11,64	11,44	11,76	11,95	12,05
Saarland	5,04	6,30	5,72	5,33	6,32	6,82	6,61
Sachsen	16,35	22,20	22,18	19,57	18,31	19,75	20,51
Sachsen-Anhalt	9,51	10,61	11,86	11,90	12,14	12,37	12,58
Schleswig-Holstein	11,98	11,32	11,44	11,53	12,01	11,97	11,93
Thüringen	9,47	11,61	12,37	12,79	12,72	13,50	11,48
Flächenländer zusammen	11,33	12,74	12,76	12,96	13,27	13,75	13,88
Berlin	19,73	19,94	19,96	18,60	19,07	19,46	18,56
Bremen	18,86	18,81	18,28	18,83	18,55	18,86	18,79
Hamburg	17,95	20,57	19,30	20,65	28,15	25,59	29,11
Stadtstaaten zusammen	19,09	20,00	19,57	19,24	21,73	21,23	21,74
Länder insgesamt	11,86	13,25	13,24	13,41	13,88	14,30	14,45
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	2,76	3,92	3,60	3,72	3,75	3,74	3,86
Länder	4,36	4,89	4,88	4,73	5,17	5,21	5,12
Gemeinden	7,50	8,36	8,36	8,68	8,72	9,08	9,33
Insgesamt	14,62	17,17	16,84	17,13	17,64	18,03	18,31

1) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (Anhang A 2.1.4).

Tabelle 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	146,1	200,2	191,1	203,5	210,2	219,6	224,3
Bayern	177,9	259,0	263,2	246,7	257,8	258,1	245,1
Brandenburg	15,6	18,0	20,6	25,6	22,7	20,4	17,5
Hessen ¹⁾	72,3	110,1	109,8	101,9	96,1	91,3	83,6
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	22,9	27,3	32,2	33,5	42,0	36,0
Niedersachsen	70,4	84,6	114,9	99,9	110,7	110,5	89,1
Nordrhein-Westfalen	247,5	320,3	351,9	357,1	345,8	358,1	354,6
Rheinland-Pfalz	40,6	51,6	52,7	51,1	54,1	47,0	47,2
Saarland	27,8	12,4	8,1	5,1	11,8	13,6	10,8
Sachsen	99,8	124,2	137,0	105,8	142,6	167,9	159,5
Sachsen-Anhalt	52,1	60,8	57,8	70,9	57,6	48,9	52,1
Schleswig-Holstein	24,9	26,2	28,9	30,3	28,0	35,3	35,6
Thüringen	38,5	54,2	57,7	58,4	62,4	61,5	64,3
Flächenländer zusammen	1 036,1	1 344,6	1 420,9	1 388,6	1 433,2	1 474,1	1 419,7
Berlin	90,9	83,4	88,7	73,7	73,6	75,2	81,4
Bremen	15,2	23,3	18,2	18,2	18,6	17,9	18,3
Hamburg	58,4	49,5	38,6	42,9	47,3	49,8	55,8
Stadtstaaten zusammen	164,5	156,3	145,4	134,7	139,5	142,9	155,4
Länder insgesamt	1 200,6	1 500,9	1 566,4	1 523,3	1 572,7	1 617,0	1 575,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	249,0	265,4	266,6	298,8	306,5	291,0	331,7
Länder	510,5	637,4	605,3	552,9	572,9	610,9	618,1
Gemeinden	690,1	863,5	961,0	970,4	999,8	1 006,1	957,0
Insgesamt	1 449,6	1 766,3	1 833,0	1 822,1	1 879,2	1 908,0	1 906,9
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	13,88	19,10	18,18	19,25	19,77	20,49	20,62
Bayern	14,40	20,91	21,15	19,70	20,45	20,33	19,08
Brandenburg	6,18	7,33	8,39	10,46	9,26	8,29	7,04
Hessen ¹⁾	12,01	18,44	18,33	16,94	15,89	14,98	13,53
Mecklenburg-Vorpommern	13,53	14,21	17,02	20,13	20,97	26,28	22,31
Niedersachsen	8,93	10,88	14,77	12,84	14,21	14,12	11,24
Nordrhein-Westfalen	13,88	18,26	20,06	20,34	19,68	20,30	19,85
Rheinland-Pfalz	10,02	12,91	13,20	12,80	13,55	11,73	11,64
Saarland	26,79	12,36	8,09	5,08	11,92	13,80	10,87
Sachsen	23,71	30,55	33,79	26,13	35,23	41,40	39,04
Sachsen-Anhalt	21,35	26,48	25,40	31,38	25,68	21,86	23,18
Schleswig-Holstein	8,86	9,36	10,30	10,81	9,94	12,47	12,47
Thüringen	16,70	24,67	26,43	26,91	28,86	28,51	29,63
Flächenländer zusammen	13,69	18,03	19,04	18,57	19,12	19,58	18,63
Berlin	27,89	25,44	26,66	21,82	21,50	21,68	23,12
Bremen	23,08	35,84	27,87	27,76	28,34	27,03	27,24
Hamburg	34,71	29,04	22,46	24,73	27,09	28,23	31,20
Stadtstaaten zusammen	29,37	27,73	25,53	23,37	23,95	24,24	26,00
Länder insgesamt	14,77	18,71	19,50	18,92	19,47	19,91	19,17
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	3,06	3,31	3,32	3,71	3,79	3,58	4,04
Länder	6,28	7,94	7,54	6,87	7,09	7,52	7,52
Gemeinden	8,49	10,76	11,96	12,05	12,38	12,39	11,65
Insgesamt	17,84	22,02	22,82	22,63	23,27	23,50	23,21

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (**Anhang A 2.1.4**).

Tabelle 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	45,9	42,4	49,5	47,5	47,6	48,0	52,0
Bayern	62,0	73,8	67,2	69,2	81,1	76,7	82,3
Brandenburg	22,8	27,7	24,0	30,5	27,9	30,5	27,0
Hessen ¹⁾	13,8	18,8	16,7	13,7	12,3	19,1	19,0
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	2,7	0,2	2,8	3,3	- 3,2	4,3	- 3,0
Niedersachsen	14,8	15,0	23,1	22,6	23,4	27,2	24,7
Nordrhein-Westfalen	46,8	66,2	69,8	70,0	62,7	64,1	64,4
Rheinland-Pfalz	24,4	35,6	34,9	25,1	17,1	23,9	20,9
Saarland	1,8	6,5	4,0	4,1	3,8	3,7	3,3
Sachsen	63,4	59,7	41,4	48,4	49,6	48,9	50,9
Sachsen-Anhalt	10,3	27,5	26,8	11,9	12,9	9,7	10,5
Schleswig-Holstein	7,2	9,3	9,0	5,5	8,9	9,1	12,3
Thüringen	20,8	33,0	29,2	28,9	25,9	25,8	20,3
Flächenländer zusammen	336,6	415,7	398,4	380,6	370,0	391,1	384,7
Berlin	16,9	25,2	37,2	30,8	31,9	34,5	34,0
Bremen	0,4	1,3	0,6	0,3	0,5	0,4	0,4
Hamburg	6,5	8,5	12,8	6,8	6,9	4,0	3,6
Stadtstaaten zusammen	23,9	35,0	50,5	38,0	39,2	38,9	38,1
Länder insgesamt	360,4	450,7	448,9	418,5	409,2	430,0	422,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	48,6	67,0	82,1	90,0	84,9	72,1	77,6
Länder	254,8	299,3	288,6	243,4	237,0	238,7	235,5
Gemeinden	105,7	151,3	160,3	175,1	172,2	191,3	187,3
Insgesamt	409,1	517,6	531,0	508,5	494,1	502,1	500,4
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	4,36	4,04	4,71	4,50	4,48	4,48	4,78
Bayern	5,02	5,96	5,40	5,52	6,43	6,05	6,41
Brandenburg	9,03	11,26	9,78	12,43	11,39	12,41	10,85
Hessen ¹⁾	2,30	3,14	2,79	2,27	2,04	3,13	3,08
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	1,59	0,12	1,72	2,03	- 1,98	2,72	- 1,87
Niedersachsen	1,88	1,93	2,97	2,91	3,00	3,48	3,12
Nordrhein-Westfalen	2,62	3,77	3,98	3,98	3,57	3,64	3,61
Rheinland-Pfalz	6,01	8,91	8,75	6,30	4,28	5,97	5,17
Saarland	1,69	6,52	4,05	4,16	3,81	3,75	3,30
Sachsen	15,05	14,69	10,21	11,95	12,27	12,05	12,46
Sachsen-Anhalt	4,21	11,95	11,76	5,25	5,75	4,35	4,69
Schleswig-Holstein	2,57	3,32	3,19	1,95	3,15	3,20	4,31
Thüringen	9,02	15,04	13,36	13,33	11,99	11,97	9,33
Flächenländer zusammen	4,45	5,57	5,34	5,09	4,94	5,19	5,05
Berlin	5,20	7,67	11,17	9,14	9,32	9,94	9,66
Bremen	0,63	1,98	0,86	0,53	0,71	0,62	0,62
Hamburg	3,88	4,99	7,46	3,91	3,95	2,27	2,04
Stadtstaaten zusammen	4,27	6,20	8,87	6,59	6,74	6,60	6,37
Länder insgesamt	4,44	5,62	5,59	5,20	5,07	5,30	5,14
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,60	0,83	1,02	1,12	1,05	0,89	0,94
Länder	3,13	3,73	3,59	3,02	2,93	2,94	2,87
Gemeinden	1,30	1,89	2,00	2,17	2,13	2,36	2,28
Insgesamt	5,03	6,45	6,61	6,32	6,12	6,18	6,09

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	274,6	368,2	378,2	408,6	397,1	525,3	551,9
Länder	7,3	1,6	1,9	17,2	2,6	1,5	0,3
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	281,9	369,9	380,1	425,9	399,7	526,8	552,2
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	3,38	4,59	4,71	5,07	4,92	6,47	6,72
Länder	0,09	0,02	0,02	0,21	0,03	0,02	0,00
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3,47	4,61	4,73	5,29	4,95	6,49	6,72

Tabelle 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Trägermittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	64,0	68,4	76,7	88,3	84,0	77,9	79,3
Bayern	45,9	67,5	71,9	64,9	63,9	62,8	65,5
Brandenburg ¹⁾	9,6	12,0	13,2	13,3	13,6	–	–
Hessen	15,1	22,9	26,8	23,1	26,1	25,5	28,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	5,5	6,1	6,2	6,6	6,7	7,3
Niedersachsen	28,4	33,4	33,9	33,2	33,4	35,5	34,5
Nordrhein-Westfalen	82,9	93,5	94,9	100,3	106,1	105,0	106,7
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,8	8,5	8,3	8,7	8,8	9,2	9,4
Sachsen	41,3	44,1	41,4	41,5	42,6	44,8	44,3
Sachsen-Anhalt ³⁾	–2,2	14,1	16,0	15,4	14,2	15,2	16,0
Schleswig-Holstein	10,0	10,9	11,6	13,5	14,4	14,2	13,5
Thüringen	11,3	14,3	15,0	14,3	13,7	14,5	15,5
Flächenländer zusammen	317,5	394,8	415,8	422,8	427,3	411,3	420,6
Berlin	64,5	71,3	71,5	72,8	74,8	78,7	81,8
Bremen	3,7	12,2	12,4	12,7	12,5	12,5	13,2
Hamburg	13,0	21,5	18,9	22,6	24,8	22,6	24,5
Stadtstaaten zusammen	81,1	105,0	102,8	108,1	112,1	113,8	119,6
Länder insgesamt	398,6	499,9	518,6	530,9	539,4	525,1	540,1
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	398,6	499,9	518,6	530,9	539,4	525,1	540,1
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	398,6	499,9	518,6	530,9	539,4	525,1	540,1
Trägermittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	6,08	6,53	7,29	8,36	7,90	7,27	7,29
Bayern	3,72	5,45	5,78	5,19	5,07	4,95	5,10
Brandenburg ¹⁾	3,81	4,89	5,39	5,42	5,53	–	–
Hessen	2,51	3,83	4,48	3,83	4,31	4,18	4,61
Mecklenburg-Vorpommern	2,54	3,40	3,80	3,90	4,13	4,18	4,51
Niedersachsen	3,60	4,29	4,36	4,27	4,29	4,53	4,36
Nordrhein-Westfalen	4,65	5,33	5,41	5,72	6,04	5,96	5,97
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,56	8,48	8,30	8,75	8,84	9,29	9,49
Sachsen	9,81	10,84	10,21	10,23	10,53	11,04	10,86
Sachsen-Anhalt ³⁾	–0,89	6,14	7,03	6,83	6,34	6,82	7,15
Schleswig-Holstein	3,57	3,88	4,16	4,81	5,11	5,02	4,71
Thüringen	4,91	6,50	6,89	6,60	6,36	6,73	7,14
Flächenländer zusammen	4,20	5,29	5,57	5,66	5,70	5,46	5,52
Berlin	19,79	21,75	21,50	21,58	21,85	22,68	23,25
Bremen	5,58	18,78	19,02	19,38	19,05	18,92	19,71
Hamburg	7,71	12,59	11,00	13,03	14,20	12,80	13,71
Stadtstaaten zusammen	14,49	18,64	18,05	18,76	19,24	19,31	20,00
Länder insgesamt	4,90	6,23	6,46	6,59	6,68	6,47	6,57
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	4,90	6,23	6,46	6,59	6,68	6,47	6,57
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	4,90	6,23	6,46	6,59	6,68	6,47	6,57

1) In Folge der Änderung der Hochschulart der Hochschule für Film und Fernsehen durch Umwandlung in die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf sind ab dem Berichtsjahr 2014 in Brandenburg keine Kunsthochschulen mehr vorhanden.

2) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

3) Negative Werte bedeuten, dass die gemeldeten Einnahmen die gemeldeten Ausgaben übersteigen.

Tabelle 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	95,1	188,7	200,4	135,8	156,8	177,6	189,9
Bayern	87,5	103,5	113,3	108,0	132,3	137,5	129,6
Brandenburg ¹⁾	64,1	92,1	100,3	101,7	102,1	108,4	111,5
Hessen	33,0	108,8	114,0	105,8	116,4	98,7	69,6
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	16,8	16,4	24,4	25,6	26,8	25,6
Niedersachsen	46,8	72,4	64,4	63,1	63,1	70,5	99,1
Nordrhein-Westfalen	77,5	202,9	182,5	140,8	180,3	169,5	178,8
Rheinland-Pfalz	16,8	32,4	36,0	38,4	41,4	42,1	40,3
Saarland	6,0	15,8	15,4	15,5	17,3	18,3	15,7
Sachsen ²⁾	107,8	114,3	106,6	113,1	172,8	182,8	216,4
Sachsen-Anhalt	27,7	44,8	44,2	44,5	46,7	63,5	68,1
Schleswig-Holstein	11,0	18,8	18,1	20,6	33,2	20,8	19,6
Thüringen	5,8	10,8	14,1	13,8	23,2	24,0	24,4
Flächenländer zusammen	594,8	1 022,1	1 025,6	925,4	1 111,3	1 140,4	1 188,5
Berlin	35,2	32,4	28,8	31,3	29,2	29,5	30,1
Bremen	7,5	9,1	9,1	8,7	7,5	7,8	8,3
Hamburg	22,3	27,6	26,7	17,3	20,5	40,0	35,1
Stadtstaaten zusammen	65,0	69,2	64,6	57,3	57,2	77,3	73,5
Länder insgesamt	659,7	1 091,3	1 090,2	982,6	1 168,5	1 217,7	1 262,0
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	185,1	199,9	196,8	198,0	225,5	231,3	228,0
Länder	388,0	475,3	484,4	423,5	518,8	548,9	563,6
Gemeinden	271,7	616,0	605,8	559,2	649,7	668,8	698,4
Insgesamt	844,8	1 291,2	1 287,0	1 180,7	1 394,0	1 449,0	1 490,0
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	9,04	18,01	19,07	12,85	14,75	16,57	17,45
Bayern	7,09	8,36	9,11	8,63	10,50	10,84	10,09
Brandenburg ¹⁾	25,36	37,42	40,88	41,51	41,68	44,08	44,87
Hessen	5,48	18,23	19,01	17,59	19,26	16,20	11,27
Mecklenburg-Vorpommern	9,34	10,42	10,19	15,22	16,06	16,74	15,89
Niedersachsen	5,94	9,30	8,29	8,11	8,09	9,00	12,50
Nordrhein-Westfalen	4,35	11,56	10,40	8,02	10,26	9,61	10,01
Rheinland-Pfalz	4,14	8,11	9,01	9,62	10,37	10,50	9,95
Saarland	5,73	15,74	15,39	15,55	17,42	18,48	15,77
Sachsen ²⁾	25,59	28,11	26,31	27,93	42,71	45,07	52,98
Sachsen-Anhalt	11,34	19,51	19,39	19,68	20,83	28,41	30,31
Schleswig-Holstein	3,92	6,71	6,46	7,34	11,80	7,34	6,85
Thüringen	2,50	4,90	6,47	6,38	10,74	11,14	11,22
Flächenländer zusammen	7,86	13,70	13,74	12,38	14,83	15,14	15,60
Berlin	10,78	9,89	8,65	9,27	8,55	8,51	8,55
Bremen	11,42	13,95	14,01	13,30	11,38	11,80	12,41
Hamburg	13,26	16,20	15,53	9,95	11,71	22,67	19,62
Stadtstaaten zusammen	11,60	12,27	11,34	9,94	9,82	13,11	12,29
Länder insgesamt	8,12	13,60	13,57	12,20	14,47	15,00	15,36
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	2,28	2,49	2,45	2,46	2,79	2,85	2,78
Länder	4,77	5,92	6,03	5,26	6,42	6,76	6,86
Gemeinden	3,34	7,68	7,54	6,94	8,04	8,24	8,50
Insgesamt	10,40	16,10	16,02	14,66	17,26	17,85	18,13

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten im Jahr 2013 und in den Folgejahren den Erwerb von Beteiligungen. Zudem werden seit 2013 auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

Tabelle 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	36,1	28,6	26,3	21,0	20,2	21,2	16,8
Bayern	63,4	72,4	65,2	60,4	77,1	75,0	86,0
Brandenburg	16,5	8,9	9,7	3,8	2,4	4,1	2,7
Hessen ¹⁾	93,0	57,5	60,5	61,0	63,1	67,3	67,8
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	17,1	17,4	10,2	10,3	10,9	11,4
Niedersachsen	25,0	10,0	8,0	7,1	7,0	7,0	6,2
Nordrhein-Westfalen	120,7	2,2	2,2	2,1	2,2	2,3	2,4
Rheinland-Pfalz	5,8	0,0	–	–	–	0,0	0,0
Saarland ²⁾	– 0,9	0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0
Sachsen ²⁾	41,0	– 2,1	– 19,5	– 2,5	14,7	14,9	7,6
Sachsen-Anhalt	19,0	7,6	9,4	8,5	0,7	0,1	–
Schleswig-Holstein	4,7	0,4	0,6	1,1	0,9	1,0	0,7
Thüringen	26,2	39,2	30,9	27,3	19,4	19,9	19,4
Flächenländer zusammen	462,5	242,0	210,7	200,1	218,0	223,6	221,1
Berlin	6,7	6,4	7,9	15,6	16,5	14,5	16,6
Bremen	0,3	2,0	2,1	2,2	2,3	2,1	2,0
Hamburg	3,4	5,3	5,4	7,6	7,3	–	–
Stadtstaaten zusammen	10,3	13,7	15,4	25,4	26,1	16,6	18,6
Länder insgesamt	472,9	255,7	226,1	225,5	244,2	240,2	239,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	1,3	2,1	0,5	–	–	–
Länder	134,7	143,9	147,1	149,2	174,6	173,0	176,5
Gemeinden	338,2	111,8	79,0	76,3	69,6	67,2	63,2
Insgesamt	472,9	257,0	228,2	225,9	244,2	240,2	239,7
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	3,43	2,73	2,51	1,99	1,90	1,98	1,55
Bayern	5,13	5,85	5,24	4,82	6,12	5,91	6,69
Brandenburg	6,54	3,63	3,97	1,56	0,98	1,65	1,08
Hessen ¹⁾	15,46	9,63	10,10	10,14	10,43	11,05	10,98
Mecklenburg-Vorpommern	7,13	10,62	10,85	6,38	6,43	6,82	7,08
Niedersachsen	3,17	1,29	1,03	0,91	0,90	0,89	0,79
Nordrhein-Westfalen	6,77	0,13	0,12	0,12	0,13	0,13	0,13
Rheinland-Pfalz	1,44	0,00	–	–	–	0,00	0,00
Saarland ²⁾	– 0,82	0,02	– 0,00	– 0,00	– 0,00	– 0,00	– 0,00
Sachsen ²⁾	9,73	– 0,50	– 4,82	– 0,61	3,63	3,66	1,87
Sachsen-Anhalt	7,77	3,32	4,11	3,78	0,31	0,05	–
Schleswig-Holstein	1,67	0,15	0,20	0,41	0,33	0,34	0,25
Thüringen	11,35	17,86	14,18	12,56	8,98	9,22	8,96
Flächenländer zusammen	6,11	3,24	2,82	2,68	2,91	2,97	2,90
Berlin	2,05	1,94	2,37	4,61	4,83	4,18	4,72
Bremen	0,45	3,03	3,22	3,42	3,45	3,19	2,97
Hamburg	2,01	3,14	3,14	4,38	4,19	–	–
Stadtstaaten zusammen	1,85	2,43	2,70	4,41	4,48	2,82	3,11
Länder insgesamt	5,82	3,19	2,81	2,80	3,02	2,96	2,92
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	0,02	0,03	0,01	–	–	–
Länder	1,66	1,79	1,83	1,85	2,16	2,13	2,15
Gemeinden	4,16	1,39	0,98	0,95	0,86	0,83	0,77
Insgesamt	5,82	3,20	2,84	2,81	3,02	2,96	2,92

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ wird im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
Kulturnahe Bereiche insgesamt¹⁾							
Bund	757,8	822,5	924,2	970,1	544,7	562,7	568,3
Länder	903,5	1 031,2	998,9	973,6	965,6	1 008,1	1 057,1
Gemeinden	335,6	301,2	306,8	336,9	349,2	349,7	361,9
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	2 229,9	2 280,6	1 859,5	1 920,5	1 987,3
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾							
Bund	469,2	527,6	618,2	662,5	254,7	261,7	266,9
Länder	339,5	414,6	435,3	410,5	411,3	416,5	451,8
Gemeinden	285,4	258,6	261,2	288,8	300,3	306,2	318,6
Zusammen	1 094,1	1 200,8	1 314,7	1 361,8	966,2	984,4	1 037,3
Kirchliche Angelegenheiten							
Bund	7,9	2,3	9,4	12,3	5,2	7,7	6,0
Länder	564,0	603,7	558,0	560,0	551,3	588,5	602,3
Gemeinden	50,2	42,6	45,6	48,2	48,9	43,5	43,3
Zusammen	622,1	648,6	613,1	620,5	605,4	639,7	651,7
Rundfunkanstalten und Fernsehen							
Bund	280,7	292,7	296,6	295,3	284,8	293,3	295,3
Länder	0,0	12,8	5,6	3,0	3,0	3,1	3,0
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	280,7	305,5	302,2	298,3	287,8	296,4	298,4
nachrichtlich: Sport und Erholung							
Bund	128,1	179,8	174,1	129,9	131,7	135,6	152,3
Länder	1 059,8	791,5	781,5	781,5	803,6	695,8	724,5
Gemeinden	3 527,1	4 177,2	4 022,4	3 958,8	4 023,5	4 303,6	4 348,7
Insgesamt	4 715,0	5 148,5	4 978,1	4 870,2	4 958,8	5 135,0	5 225,5

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung *) nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	69,7	78,3	81,2	80,4	84,7	85,3	94,6
Bayern	111,1	126,5	127,8	112,0	110,8	140,7	158,5
Brandenburg	28,7	10,4	13,7	12,8	12,6	12,9	13,4
Hessen	58,4	53,9	48,2	55,7	56,4	53,7	55,9
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	10,1	11,7	12,7	15,4	12,1	14,9
Niedersachsen	87,5	113,5	115,6	120,9	145,6	124,9	125,5
Nordrhein-Westfalen	84,7	143,6	163,7	171,9	162,3	162,2	158,7
Rheinland-Pfalz	22,9	20,1	20,7	21,9	21,9	25,3	30,4
Saarland	5,0	5,0	4,9	5,6	7,4	8,4	6,3
Sachsen	27,5	29,5	28,1	25,8	16,3	16,1	18,1
Sachsen-Anhalt	9,0	12,6	15,1	10,9	12,2	10,3	18,0
Schleswig-Holstein	21,2	15,0	15,1	16,3	15,2	14,9	16,2
Thüringen	13,5	12,9	11,9	13,1	13,2	13,6	13,4
Flächenländer zusammen	575,1	631,4	657,7	660,1	673,7	680,3	723,9
Berlin	25,1	19,0	18,0	17,0	16,3	15,5	16,4
Bremen	8,0	9,7	8,9	9,0	9,0	9,5	9,5
Hamburg	16,7	13,3	11,9	13,2	12,6	17,4	20,7
Stadtstaaten zusammen	49,8	41,9	38,8	39,2	37,9	42,4	46,5
Länder insgesamt	624,9	673,3	696,5	699,3	711,6	722,7	770,4
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	469,2	527,6	618,2	662,5	254,7	261,7	266,9
Länder	339,5	414,6	435,3	410,5	411,3	416,5	451,8
Gemeinden	285,4	258,6	261,2	288,8	300,3	306,2	318,6
Insgesamt	1 094,1	1 200,8	1 314,7	1 361,8	966,2	984,4	1 037,3

*) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-3

Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	108,4	119,2	121,5	124,3	124,3	130,6	133,1
Bayern	122,8	136,6	137,4	137,7	138,7	145,2	147,8
Brandenburg	14,6	14,6	15,0	14,8	15,4	16,1	18,0
Hessen	64,7	58,9	65,0	67,7	68,9	64,3	65,7
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	14,8	15,4	14,8	15,6	16,1	15,9
Niedersachsen	54,4	44,9	44,7	43,2	44,0	46,1	47,2
Nordrhein-Westfalen	33,2	29,7	30,5	30,8	30,8	32,0	33,8
Rheinland-Pfalz	49,2	55,4	52,4	54,0	54,3	54,2	55,0
Saarland	1,2	1,4	1,3	1,3	2,0	1,3	1,4
Sachsen	21,4	26,6	26,4	23,9	24,0	25,1	25,6
Sachsen-Anhalt	26,2	36,0	35,5	35,5	35,4	37,7	38,6
Schleswig-Holstein	12,4	12,6	12,4	13,2	0,1	14,3	13,8
Thüringen	19,3	22,9	23,9	23,7	24,1	24,9	24,9
Flächenländer zusammen	541,6	573,6	581,5	584,7	577,5	607,8	620,7
Berlin	72,2	71,7	23,4	22,6	21,8	23,3	24,8
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg ¹⁾	0,4	1,1	- 1,2	0,9	0,9	0,9	0,1
Stadtstaaten zusammen	72,6	72,7	22,2	23,5	22,7	24,2	25,0
Länder insgesamt	614,2	646,3	603,6	608,2	600,2	632,0	645,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	7,9	2,3	9,4	12,3	5,2	7,7	6,0
Länder	564,0	603,7	558,0	560,0	551,3	588,5	602,3
Gemeinden	50,2	42,6	45,6	48,2	48,9	43,5	43,3
Insgesamt	622,1	648,6	613,1	620,5	605,4	639,7	651,7

1) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 5.2-1
Filmförderung von Bund und Ländern 2015

	FFA	BKM	NRWS	MBBB	FFF	MDM	FFHSH	MFG	Nord- media	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR										
Kinofilm-Förderung	29,14	58,57	19,68	14,13	18,37	8,70	9,19	10,21 ¹⁾	2,89	160,67
Kurzfilm-Förderung	0,67	0,75	0,57	0,08	–	0,09	0,27		0,22	12,86
Fernsehfilm-Förderung	–	–	7,22	2,97	4,63	1,10	1,78		2,95	20,65
Dokumentarfilm-Förderung	–	²⁾	2,55 ²⁾	1,59	–	1,03	1,09		2,87	6,58
Drehbuchförderung (Kinofilm)	0,98	0,66	0,32	0,18	0,33	0,11	0,37	0,30	0,25	3,50
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,76	0,26	1,21	0,33	0,39	–	0,18	3,13
Serienförderung Entwicklung	–	–	–	0,55	–	–	–	–	–	0,55
Serienförderung Produktion	–	–	–	3,44	–	–	–	–	–	3,44
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	10,53	0,53	1,79	1,89	2,72	0,93	0,84	0,70	0,11	20,04
Medialeistung	9,00	–	–	–	–	–	–	–	–	9,00
Kinoinvestitionsförderung	11,64	–	0,60	–	0,77	–	–	0,50	0,16	13,67
Digitalisierungsförderung	0,05	–	–	0,22	–	–	–	–	0,07	0,34
Programmanbieterförderung	4,69	–	–	–	–	–	–	–	–	4,69
Kopienförderung	0,51	–	0,01	–	0,01	–	–	–	0,01	0,54
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	–	0,13	1,04	0,90	–	0,70	0,22	–	0,10	3,09
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	–	–	–	1,07	–	–	–	–	–	1,07
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,06	0,99	2,69	–	0,81	0,05	–	0,80	12,40
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	4,74 ²⁾	1,23 ²⁾	1,68	0,45	²⁾	–	²⁾	2,13
Kinoprogramm-Prämien	–	1,50	0,42	0,45	0,36	0,07	0,10	0,19	0,07	3,16
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	5,96	2,98	0,06	0,06	0,07	0,11	0,12	–	0,03	9,39
Sonstiges	–	14,32	1,27	–	0,77	0,04	0,50	2,67	0,44	20,01
Insgesamt	73,17	86,49	34,73	30,48	30,92	14,47	14,92	14,57	11,15	310,91

FFA – Filmförderungsanstalt/BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien/NRWS – Filmstiftung Nordrhein-Westfalen/MBBB – Medienboard Berlin-Brandenburg/FFF – FilmFernsehFonds Bayern/MDM – Mitteldeutsche Medienförderung/FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH/MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

1) Umfasst Kinofilm-Förderung, Kurzfilm-Förderung, Fernsehfilm-Förderung und Dokumentarfilm-Förderung.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2016; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Tabelle 5.2-2
Filmförderung von Bund und Ländern 2016

	FFA	BKM	GMPF	NRWS	MBBB	FFF	MDM	FFHSH	MFG	Nord-media	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR											
Kinofilm-Förderung	35,43	71,73	10,00	19,15	15,92	22,49	7,00	8,27	9,68 ¹⁾	1,52	201,19
Kurzfilm-Förderung	0,81	0,77	–	0,55	0,19	–	0,09	0,17	–	0,24	2,82
Fernsehfilm-Förderung	–	–	–	3,18	1,57	5,69	0,70	1,47	–	2,57	15,18
Dokumentarfilm-Förderung	–	–	–	2,30 ²⁾	1,58	–	0,51	1,17	–	2,99	6,25
Experimentalfilmförderung	–	–	–	–	0,17	–	–	–	–	–	0,17
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,25	0,96	–	0,30	0,15	0,43	0,21	0,28	0,30	0,19	4,07
Projektentwicklungs-Förderung	–	0,20	–	0,58	0,23	0,84	0,25	0,63	–	0,10	2,83
Serienförderung Entwicklung	–	–	–	0,40	0,37	–	0,05	–	–	0,04	0,86
Serienförderung Produktion	–	–	–	0,50	3,66	–	1,04	–	–	0,29	5,49
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	13,62	0,82	–	2,33	2,14	2,40	1,42	0,95	0,70	0,13	24,51
Medialeistung	9,30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,30
Kinoinvestitionsförderung	18,53	–	–	0,30	–	1,12	–	–	0,50	0,07	20,52
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	2,00	–	–	–	0,30	–	–	–	–	–	2,30
Programmanbieterförderung	8,36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,36
Kopienförderung	0,42	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,42
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	–	0,32	–	1,04	0,96	–	0,53	0,24	–	0,07	3,16
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	–	–	–	–	1,32	–	–	–	–	–	1,32
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,21	–	0,55	2,70	0,53	0,80	0,06	–	0,81	12,66
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	–	5,62 ²⁾	1,80 ²⁾	1,94	2,89	–	–	–	4,83
Kinoprogramm-Prämien	–	1,80	–	0,43	0,43	0,37	0,08	0,10	0,20	0,07	3,48
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	5,81	3,15	–	0,06	0,06	0,07	0,09	0,12	0,30	0,03	9,69
Sonstiges	–	15,10	–	1,78	0,02	0,77	0,07	0,42	3,27	0,52	21,95
Insgesamt	95,53	102,06	10,00	31,15	31,76	36,64	15,73	13,89	14,95	9,64	361,36

FFA – Filmförderungsanstalt/BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien/GMPF – German Motion Picture Fund/NRWS – Filmstiftung Nordrhein-Westfalen/MBBB – Medienboard Berlin-Brandenburg/FFF – FilmFernsehFonds Bayern/MDM – Mitteldeutsche Medienförderung/FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH/MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

1) Umfasst Kinofilm-Förderung, Kurzfilm-Förderung, Fernsehfilm-Förderung und Dokumentarfilm-Förderung.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2017; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Tabelle 6-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur *)

	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Baden-Württemberg	492,8	491,2	500,7	513,0
Bayern	673,2	745,0	760,8	789,4
Brandenburg	95,4	103,0	105,8	108,9
Hessen	239,7	211,4	227,0	247,7
Mecklenburg-Vorpommern	54,9	72,3	76,4	83,6
Niedersachsen	264,6	269,3	277,0	285,1
Nordrhein-Westfalen	391,2	407,1	432,2	466,4
Rheinland-Pfalz	112,0	109,8	105,8	102,6
Saarland	52,1	56,1	54,1	55,3
Sachsen	408,7	416,7	389,7	391,2
Sachsen-Anhalt	118,6	129,0	131,7	143,8
Schleswig-Holstein	93,6	99,4	101,5	108,8
Thüringen	173,7	176,7	177,8	192,1
Flächenländer zusammen	3 170,5	3 286,9	3 340,6	3 487,8
Berlin	670,0	720,6	711,1	800,8
Bremen	107,5	110,1	110,4	111,5
Hamburg	444,7	312,0	303,2	310,9
Stadtstaaten zusammen	1 222,3	1 142,7	1 124,7	1 223,1
nach Körperschaftsgruppen				
Bund	1 636,2	1 940,4	1 952,1	2 202,7
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	4 392,8	4 429,5	4 465,3	4 710,9
Insgesamt	6 029,0	6 369,9	6 417,3	6 913,6

*) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik und der Umstellung von Grundmittel für öffentliche und private Kunsthochschulen auf Trägermittel für öffentliche Kunsthochschulen nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 6-2

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur

	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Theater und Musik	40,0	68,2	69,3	77,5
Bibliotheken	325,5	332,2	333,0	333,4
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	357,4	462,9	478,1	519,4
Denkmalschutz und -pflege	78,6	135,9	138,1	169,2
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	590,4	684,9	679,6	715,8
Öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	244,3	256,3	254,1	387,4
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	–	–	–
Insgesamt	1 636,2	1 940,4	1 952,1	2 202,7
EUR je Einwohner/-in	19,83	23,36	23,50	26,45
Anteil am BIP in %	0,05	0,06	0,06	0,07
Anteil am Gesamthaushalt in %	0,99	1,10	1,08	1,18

Tabelle 6-3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Kulturnahe Bereiche insgesamt				
Bund	607,6	654,1	704,1	691,9
Länder	1 141,8	1 200,8	1 268,8	1 327,7
Insgesamt	1 749,4	1 854,9	1 972,9	2 019,6
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung				
Bund	285,1	302,3	356,1	356,1
Länder	504,0	549,4	608,8	658,3
Zusammen	789,1	851,7	964,9	1 014,4
Kirchliche Angelegenheiten				
Bund	7,5	17,3	13,7	0,5
Länder	634,9	648,6	657,3	666,3
Zusammen	642,4	665,9	670,9	666,8
Rundfunkanstalten und Fernsehen				
Bund	315,0	334,4	334,3	335,3
Länder	2,9	2,8	2,7	3,1
Zusammen	317,9	337,3	337,1	338,4
nachrichtlich: Sport und Erholung				
Bund	165,5	161,1	162,6	182,1
Länder	755,0	831,8	825,1	851,5
Insgesamt	920,5	992,9	987,7	1 033,5

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt *)

	2005	2009	2011	2012	2014	2015	2016
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt							
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2784	2772	2928	2940	2976	3024	3096
darunter:							
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	72	96	108	96	108	96	96
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	48	36	36	36	36	24	36
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	156	168	144	132	156	132	144
Ton-, Bild- und andere Datenträger	96	84	84	84	72	72	72
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	624	636	672	696	732	744	744
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	102	105	108	124	129	128
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	28	34	34	36	38	37
Bücher	156	144	144	144	120	120	120
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	264	252	264	264	240	240	252
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100						
darunter:							
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	2,6	3,5	3,7	3,3	3,6	3,2	3,1
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	1,7	1,3	1,2	1,2	1,2	0,8	1,2
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	5,6	6,1	4,9	4,5	5,2	4,4	4,7
Ton-, Bild- und andere Datenträger	3,4	3,0	2,9	2,9	2,4	2,4	2,3
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,4	22,9	23,0	23,7	24,6	24,6	24,0
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,7	3,6	3,7	4,2	4,3	4,1
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,0	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2
Bücher	5,6	5,2	4,9	4,9	4,0	4,0	3,9
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,5	9,1	9,0	9,0	8,1	7,9	8,1
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	10,7	10,8	10,6	10,4	10,5	10,4
darunter:							
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ton-, Bild- und andere Datenträger	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6	2,5
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,8

*) In den Jahren 2008 und 2013 wurde keine Erhebung der LWR durchgeführt.

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

A 6 Literaturhinweise und Links

A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Statistisches Bundesamt)
Beschäftigung und Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus	Statistisches Bundesamt, 2015
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011	Fachserie 1, Reihe 1.3 (Statistisches Bundesamt)
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Finanzen der Hochschulen	Fachserie 11, Reihe 4.5 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte	Fachserie 14, Reihe 3.3 (Statistisches Bundesamt)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzberichte 2000, 2003, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016
Kulturindikatoren auf einen Blick 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Fachserie 11, Reihe 4.3.2 (Statistisches Bundesamt)
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände	Fachserie 14, Reihe 3.3.1 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege	Online-Fachbericht, 2018 (Statistisches Bundesamt)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Statistisches Bundesamt)

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A 6.2 Weitere Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de

Museen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.museum

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de

Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), www.bmwi.de

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio-fsk.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag (2004), Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik, Drs. 15/6007, www.bundestag.de

Goethe-Institut, www.goethe.de

Kulturförderung der Europäischen Union

Creative Europe Desk KULTUR, kultur.creative-europe-desk.de

Creative Europe Desk Hamburg, www.creative-europe-desk.de

Creative Europe Desk Hamburg/Creative Europe Desk Kultur (2017), Kreatives Europa. Kultur -Auf einen Blick-, Hamburg, 3. Auflage

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, ec.europa.eu

Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG

Europäische Kulturstatistik

ESSnet-CULTURE (2012), European Statistical System Network on Culture. Final Report, Luxemburg Eurostat, ec.europa.eu

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt
für Statistik**
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6104
Telefax: 0911 98208-6115
www.statistik.bayern.de
poststelle@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 58856-411
Telefax: 0385 58856-658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Telefax: 0361 57331-9699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42796-4767
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 040 42796-4767
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

